

Stenographischer Bericht

50. (außerordentl.) Sitzung des steierm. Landtages.

IV. Periode.

29. und 30. Juli 1933.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 4 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (833).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz, mit welchem die Gebühren der Jagdkarten für Personen, die im Bundesgebiete Österreich nicht ihren ständigen Wohnsitz haben, herabgesetzt werden. — Berichterstatter: Rosenwirth (833). — Annahme des Antrages (833).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 115, zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 111, Landesverfassungsgesetz über das Ruhen der Mandate der Kommunistischen Partei, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung), des Steirischen Heimatschutzes (Führung Kammerhofer), bzw. des Heimatblocks. — Berichterstatter Reisch (833). — Redner: Jenz (833), Machold (835), Menszner (839, 861 u. 872), Dr. Süßler (844), Hartleb (845 und 869), Hornik (848 u. 872) und Kammerhofer (870). — Abstimmung (874).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, womit besondere Maßnahmen gegen regierungsfeindliche Handlungen von im Dienst- oder Ruhestande befindlichen Landesangestellten (Landeseisenbahnangestellten), Lehrkräften an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen Steiermarks und Bezirks- und Gemeindeangestellten, sowie deren Hinterbliebenen getroffen werden. — Berichterstatter Reisch (875). Redner: Reisch (875). — Abstimmung (876).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 200.000 Schilling durch die Stadtgemeinde Bruck an der Mur. — Berichterstatter: Auzt (876). — Annahme des Antrages (876).

Schluß der außerordentlichen Tagung des Landtages (876).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 50. (außerordentliche) Sitzung des Landtages.

Ich beantrage, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 4 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis).

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung. Punkt 1: Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Gesetz, mit welchem die Gebühren der Jagdkarten für Personen, die im Bundesgebiete Österreich nicht ihren ständigen Wohnsitz haben, herabgesetzt werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rosenwirth; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Ich habe zu berichten im Namen des Landeskultur- und des

Finanzausschusses über das Gesetz, mit welchem die Gebühren der Jagdkarten für Personen, die im Bundesgebiete Österreich nicht ihren ständigen Wohnsitz haben, herabgesetzt werden.

Der Gesetzestext lautet (verliest den Eingang und Inhalt des Gesetzes aus Beilage Nr. 114).

Im Namen des Landeskultur- und Finanzausschusses bitte ich um die Annahme dieses Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 115, zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 111, Landesverfassungsgesetz, über das Ruhen der Mandate der Kommunistischen Partei, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung), des Steirischen Heimatschutzes (Führung Kammerhofer), beziehungsweise des Heimatblocks.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Reisch; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Reisch: Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über das Landesverfassungsgesetz, über das Ruhen der Mandate der Kommunistischen Partei, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung), des Steirischen Heimatschutzes (Führung Kammerhofer), beziehungsweise des Heimatblocks (Verliest den Eingang und Inhalt des Gesetzes aus Beilage Nr. 115.)

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der hohe Landtag wolle nun vorliegendes Gesetz beschließen.

Präsident: Zum Worte hat sich gemeldet Herr Landesrat Jenz; ich erteile ihm dasselbe.

Jenz: Caveant consules, ne quid detrimenti res publica capeat, die Konsuln mögen Vorkehrung treffen, daß der Bestand der Republik nicht gefährdet werde. Mit dieser geschichtlich berühmt gewordenen Ermächtigungsklausel hat der römische Senat im letzten Jahrhundert der Republik den Konsuln in krisenhaften Zeiten diktatorische Vollmacht erteilt, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze der Republik zu treffen.

Wenn wir mit den politischen Vorgängen der damaligen Zeit einen Vergleich ziehen mit den politischen Vorgängen unserer Tage, werden wir an einen Ausspruch des Weltweisen erinnert, der vor dreitausend Jahren gesagt hat: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne.“ Niemand kann deshalb sagen: Es gibt Neues, das ist neu, alles ist schon dagewesen in den Zeiten, die vor uns waren: Ermächtigungsgesetze in Zeiten der römischen Republik, Ermächtigungsgesetze zur Wahrung der Interessen der Republik Österreich in unseren Tagen. Es ist allgemein bekannt, daß die

österreichische Regierung zum Schutze der Republik bestimmte Gesetze erlassen hat, womit die parteipolitische Betätigung gewissen Parteien und auch die Zugehörigkeit zu diesen Parteien untersagt ist. In Auswirkung dieser Gesetze der österreichischen Bundesregierung haben sich nun die Landtage der einzelnen Bundesländer mit Verfassungsgesetzen zu befassen, um den Verordnungen der Bundesregierung zum notwendigen Durchbruch zu verhelfen und um auch in den einzelnen Landesregierungen und Landtagen das notwendige Einvernehmen und Mitwirken mit den Maßnahmen der Bundesregierung herzustellen.

Die steiermärkische Landesregierung hat dem Landtage zwei Gesetzesvorlagen unterbreitet, die eine, womit das Ruhen der Mandate der drei genannten Parteien ausgesprochen wird, und die andere Vorlage, womit das Verhalten der öffentlichen Angestellten, der Landesbeamten und der Lehrer unter die Kontrolle eines besonderen Landesgesetzes gestellt wird. Von der einen Maßnahme sind bekanntlich drei Parteien betroffen, die Kommunistische Partei, deren Wählerarbeit gegen den Bestand der Republik Österreich bekannt ist und die infolgedessen naturnotwendig von dieser Maßnahme der Bundesregierung betroffen werden mußte. Damit im Zusammenhange haben wir auch eine zweite Partei, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei der Hitler Richtung. Die Unterlagen, welche für diese Maßnahme der Landesregierung maßgebend waren, sind hinlänglich bekannt. Es ist erwiesen, daß verschiedene Anschläge gegen die Ruhe und Ordnung, gegen das Interesse des Staates auf das Einvernehmen und auf die Mitwirkung dieser einen, nun bereits verbotenen Partei erfolgt sind und somit diese Maßnahme der Bundesregierung eine notwendige Schutzwehrmaßnahme für den Bestand der Republik Österreich war. Der Steirische Heimatschutz, welcher als dritte Partei unter das Verbot fällt, hat, wie allgemein bekannt, am 22. April 1933 mit der Nationalsozialistischen Partei eine enge Kampfgemeinschaft geschlossen, hat sich zum Verbündeten dieser Partei gemacht, und zwar für alle Ziele dieser Partei, ist nun in der Öffentlichkeit ... (Kammerhofer: „Er lügt schon wieder!“) Dann kennen Sie, Herr Abgeordneter, den Inhalt dieses Parteiübereinkommens nicht. (Kammerhofer: „Er lügt schon wieder!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen wegen des Rufes „Er lügt“ den Ordnungsruf.

Zenz (fortfahrend): Wenn ich Ihnen den Inhalt mitteilen soll, so heißt es ausdrücklich: „Es wird eine enge Kampfgemeinschaft auf allen Gebieten und für jeden Fall...“, das ist der klare Wortlaut (Kammerhofer: „Bei voller Wahrung der Selbständigkeit des Steirischen Heimatschutzes, Herr Pfarrer!“), wobei Sie sich die Gegenseitigkeit Ihrer einzelnen Verbände sichergestellt haben, und zwar genau nach dem Wortlaut. (Kammerhofer: „Sie haben offenbar immer noch das Privilegium, Unwahrheiten zu verbreiten!“) Bei Ihnen ist alles das, was Ihre Vorgänge aufdeckt, Lüge. Sie haben sich auch die gegenseitige Vertretung in den einzelnen Organisationen sichergestellt, und zwar

heißt es hier im Punkte 3 (liest): „Zur Herstellung völligen Übereinstimmens in Beurteilung und Behandlung von Wehrfragen entsendet die Führung der S. A. und der Nationalsozialistischen Partei und die militärische Führung des Deutschösterreichischen Heimatschutzes wechselseitig ständige Vertreter in die Stube für höhere Angelegenheiten. Es verpflichtete sich der Steirische Heimatschutz auch mit ...“ (Kammerhofer: „Pfaffen sitzen auch dort!“ — Nikola: „Pfui!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich erteile Ihnen den Ordnungsruf.

Zenz (fortfahrend): Es tragen die Angehörigen des Deutschösterreichischen Heimatschutzes künftig, wieder wie früher, in ihrem Verbands- und Kampfabzeichen am Stahlhelm das Hakenkreuz. Es ist nicht bekanntgeworden, daß die Führung Kammerhofer diese enge Kampfgemeinschaft mit der Nationalsozialistischen Partei etwa widerrufen hätte, trotzdem auch ihr die Vorgänge und die Anschläge, die von der Nationalsozialistischen Partei ausgegangen sind, bekannt geworden sein müssen. Es ist auch nicht bekannt geworden, daß die Führung Kammerhofer das Vorgehen eines hervorragenden Führers des Steirischen Heimatschutzes, des Herrn Rauter, der den Flugzeffel mit den Nationalsozialisten Habicht, Reischny und Proksch unterschrieben und von München nach Österreich übersendet hat, daß dieses Vorgehen des Heimatschützers Rauter irgend welche Mißbilligung seitens der Führung Kammerhofer erfahren hätte. Da nun die verantwortliche Führung des Steirischen Heimatschutzes zu diesen Vorgängen geschwiegen hat und nur in einem einzigen Falle protestiert hat, nämlich dem Bundespräsidenten gegenüber, als es sich um die Auflösung handelte, muß man mit Fug und Recht annehmen, daß die Führung des Steirischen Heimatschutzes alle diese Vorgänge in der Nationalsozialistischen Partei und auch die Handlungsweise ihres Mitgliedes Rauter voll und ganz deckt. (Hornik: „Seit der Auflösung ist das doch unmöglich gemacht!“ — Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Es hätte die Führung das, was sonst üblich ist, die Gemeinschaft durch eine öffentliche Erklärung abzulehnen gehabt, auf diese Erklärung hat die Öffentlichkeit umsonst gewartet, infolgedessen findet sie es begreiflich und selbstverständlich, daß auch der Steirische Heimatschutz in dieses Verbot miteinbezogen ist.

Es wird nun gegen diese Maßnahme eingewendet, daß dadurch die Rechte der Wähler betroffen würden, die ja bei der Wahl in den Gemeinderat ihre Stimmen für einen bestimmten Kandidaten abgegeben haben, der nun durch diese Maßnahme seiner Tätigkeit in der Körperschaft verlustig gemacht wird. Auch hier ist wieder auf die Einstellung der Öffentlichkeit Bedacht zu nehmen. Seit dem Erscheinen der Notverordnung der Bundesregierung haben die Wähler reichlich Zeit gehabt, von ihren Gewählten die Erklärung zu verlangen, ob sie diese Vorgänge in der Nationalsozialistischen Partei und im Steirischen Heimatschutz billigen oder nicht. Wenn die Wählerschaft mit diesen Vorgängen einverstanden ist und die von ihr Gewählten

nicht zur Verantwortung gezogen hat, dann trifft folgerichtig und naturnotwendig auch sie die Maßnahme der Bundesregierung, und es steht ihr ein Recht, sich hierüber zu beschweren, nicht zu, da sie ja die verbotenen Taten genannter Parteien billigt. Daß nun die Wähler die Möglichkeit haben, von den Gewählten eine Abkehr von dieser staatsfeindlichen Einstellung zu verlangen, ist durch die im Gesetze vorgesehene Zeit hinlänglich die Möglichkeit gegeben... (Meyßner: „In die christlichsoziale Partei überzutreten!“ — Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Zu einer Partei, Herr Meyßner, die für den Staat Österreich und für das Vaterland Österreich eintritt, welchen Namen sie immer haben mag, sie muß nicht christlichsozial sein, es gibt auch andere nationale Parteien, welche für den Bestand der Republik Österreich eintreten. Für die Wählerbeiter gegen den Staat kann es selbstverständlich kein staatlich gewährleitetes Wahlrecht geben (Meyßner: „Wenn man das auch immer angewendet hätte!“), für das Bombenwerfen und Straßenbeschmieren kann es naturgemäß auch keine gewählten Vertreter geben. Es haben auch die Wähler die Verantwortung mitzutragen mit den von ihnen gewählten Mandatären.

Eine notwendige Folge und Auswirkung dieser Maßnahme ist es auch, daß die Bundesregierung und in folgerichtiger Weise auch die Landesregierung von den öffentlichen Angestellten und von den Lehrern vaterländische Gesinnung und vaterländische Betätigung verlangt und verlangen muß. (Kammerhofer: „Und rücksichtslose Betätigung für den Klerus!“ — Mikola: „Hören Sie doch einmal auf, über die Geistlichen zu schimpfen. Da sieht man, welchen Geist Sie haben!“) Herr Abg. Kammerhofer, wenn Sie eine solche Naivität an den Tag legen, dann ist es Zeit, daß Sie Ihr Mandat ruhend in der Westentasche herumtragen und nicht mehr in der Öffentlichkeit als Mandatar sich betragen, denn das Volk hat jedenfalls vor Ihrer Wahl mehr erwartet von Ihrer Tätigkeit, mehr erwartet und verlangt. (Meyßner: „Sonst hättet Ihr uns ja nicht hinausgeworfen!“)

Eine verantwortungsvolle Staatsführung muß von den Angestellten vaterländische Gesinnung und vaterländische Betätigung verlangen. Das im Alltagsleben und Privatleben geltende Gesetz „Weiß Brot ich esse, deß Lied ich singe“ hat auch von den öffentlichen Angestellten zu gelten. Wer aus öffentlichen Mitteln im Staat Österreich seinen Unterhalt bezieht, der hat das Lob Österreichs zu künden und den Ruhm Österreichs zu singen. (Hornik: „Die anderen haben es zu bezahlen!“) Die Staatsbürger Österreichs bezahlen es, wer anders handelt, begeht eine Untreue gegenüber seinem Dienstgeber, dem Staate Österreich. (Hornik: „Sie meinen im vorliegenden Gesetze aber die Regierung und nicht den Staat!“) Die Verantwortung in einem Staate hat die Regierung, welche pflichtgemäß für die Staatserhaltung einzutreten hat. (Hornik: „Auch die Regierung wird von Geldern Andersgesinnter bezahlt!“) Die Regierung hat zu verlangen, daß die aus öffentlichen Mitteln Bezahlten Österreichs staatsfremd gesinnt sind, wer eine andere

Gesinnung hat, der hat loyaler- und anständigerweise selbst die notwendigen Folgerungen zu ziehen, tut er es selbst nicht, dann hat die Regierung die Pflicht, diese Folgerungen zu ziehen, indem sie ihn vor die Wahl stellt, entweder in Treue gegen den Dienstgeber seine Pflicht zu erfüllen oder sonst durch einen persönlichen Entschluß die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es darf fernerhin nicht vorkommen, daß Eltern mit Recht sich beschweren, daß alle möglichen Lieder in der Schule gelernt werden, nur die Bundeshymne nicht, oder daß das Einlernen der Bundeshymne beinahe bis auf den letzten Jahrgang des Schuljahres verschoben wird. (Hornik: „Es ist halt leider so, daß die Kinder in den ersten sechs Jahren eine andere Bundeshymne kennen!“) Dies verträgt sich mit der österreichisch-vaterländischen Gesinnung und Einstellung nicht, und wenn nun die Bundesregierung derartige Maßnahmen unternommen hat, so erfüllt sie damit nur ihre selbstverständliche Pflicht. Wenn nun auch der steiermärkische Landtag in dieser Stunde ein derartiges Gesetz beschließt, erfüllt auch der Landtag nicht mehr als seine Pflicht, die er vor der Öffentlichkeit hat, in Erfüllung seiner Aufgabe, und in dieser Einstellung wird auch die christlichsoziale Partei für beide Gesetze stimmen, weil sie den Zweck haben, den Schutz der Republik Österreich sicherzustellen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold.

Machold: Meine Damen und Herren! Der Sprecher der christlichsozialen Partei hat schon festgestellt, daß der steiermärkische Landtag sich heute mit zwei sehr wichtigen Gesetzentwürfen zu beschäftigen hat. Der eine dieser Gesetzentwürfe bezieht sich auf das Ruhen von Mandaten, der andere auf außerordentliche Maßnahmen gegen staats- und regierungsfeindliche Handlungen von Angestellten oder Ruheständlern des Landes, der Bezirke und Gemeinden und der Lehrkräfte an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen.

Ich möchte dieser Feststellung des Herrn Landesrates Jenz hinzufügen, daß das eine Gesetz nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann, da es ein Verfassungsgesetz ist und daß dieses Gesetz ohne Zustimmung der sozialdemokratischen Partei in diesem Hause nicht verabschiedet werden kann. Diese Feststellung zwingt uns, hier im Hause sowohl, als auch vor aller Öffentlichkeit unseren Standpunkt klarzumachen und zu sagen, wie wir uns zu diesen Gesetzentwürfen stellen, welche Auffassung wir davon haben und warum wir die Haltung beziehen, die ich mir mitzuteilen und zu begründen erlauben werde.

In der letzten Landtagsitzung am 15. Juli 1933 hat der Präsident des Landtages diese zwei Vorlagen, die schon damals eingebracht und zugewiesen worden sind, in dringlichem Wege erledigen wollen. Er hat nach der Zuweisung und ersten Lesung eine zweite Sitzung vorgeschlagen, damit im dringlichen Wege damals diese Gesetze verabschiedet werden sollen. Wir haben damals gegen diesen Antrag des Präsidenten votiert, wir haben dagegengestimmt und haben die dringliche Behandlung damals dadurch hintangehalten und die

Sache auf den normalen, geschäftsordnungsmäßigen Weg gezwungen, und zwar insbesondere deshalb, weil einige Tage vorher die Regierung durch eine durch nichts begründete Maßnahme gegen unser Parteiblatt, gegen den „Arbeiterwille“, die sozialdemokratische Partei des Landes geradezu dazu herausgefordert hat. Seitdem sind mehr als zwei Wochen vergangen. Wir sind heute in der Lage, die Folgen dieses Gewaltaktes der Regierung wider unsere Partei, wider unsere Presse, genau einzuschätzen. Damals hat Kollege Oberzaucher namens der sozialdemokratischen Partei eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann wegen dieser Verfügungen der Bundesregierung gerichtet. Der Herr Landeshauptmann hat darauf geantwortet. Kurz, nichts sagend, unbefriedigend. Wenn damals der Herr Kollege Oberzaucher in Begründung seiner dringlichen Anfrage insbesondere darauf verwiesen hat, daß durch diese Maßnahmen der Bundesregierung eine große Anzahl von armen Menschen, Zeitungsaussträgern und Zeitungsaussträgerinnen, Verschleißern, Besitzern und Pächtern von Trafiken, vornehmlich auch Invaliden, schwer geschädigt und um ihre Existenz gebracht werden und daß sehr viele andere Angestellte der Druckerei, der Verwaltung, der Expedition usw. schwer geschädigt werden, so bleibt dieser Vorwurf gegen die Regierung voll und ganz aufrecht. Die Regierung, die sich immer, nach außenhin wenigstens, zur Richtschnur ihrer Handlungen gemacht hat, Arbeit zu schaffen, was das Wesentlichste und Wichtigste in unserer armen Republik wäre, diese Regierung hat die volle Verantwortung dafür zu tragen, daß sie, anstatt Arbeit zu schaffen, in Österreich nur neuerlich Arbeitslosigkeit geschaffen hat.

In anderer Beziehung, meine Damen und Herren, haben sich erfreulicherweise diese Befürchtungen, die wir damals bei dieser Regierungsmaßnahme gehabt haben, nicht erfüllt. Wenn die Regierung geglaubt hat, durch Maßnahmen gegen unser tägliches Blatt, den „Arbeiterwille“, Leser abspenstig zu machen, und wenn sie geglaubt hat, uns dadurch Abonnenten wegzunehmen und zur Aufgabe unseres Parteiblattes zu veranlassen, so hat sie sich ganz gründlich getäuscht und dieser Schlag gegen unsere Partei und gegen unser Blatt ist danebengegangen. Es ist heute schon eine erfreuliche Tatsache, daß sich die Leser und die Abonnenten des „Arbeiterwille“ durch diese Maßnahmen nicht abspenstig machen lassen und daß sie auf alle Fälle dem „Arbeiterwille“ die Treue bewahren werden. Eine große Anzahl von Zuschriften kommt uns deshalb täglich zu. Aber, meine Damen und Herren, darüber hinaus haben gerade diese Schikanen der Bundesregierung etwas gezeitigt, woran diese Regierung absolut nicht gedacht hat und was sie absolut nicht erwartet hat. Ich kann sagen, niemals haben unsere Parteigenossen für den „Arbeiterwille“ mit solcher Liebe agitiert wie jetzt, und ich kann sagen, daß eine solche Begeisterung für das Blatt durch diese Regierungsmaßnahmen zu verzeichnen ist, daß diese eigentlich die wirksamsten Agitationsmittel für die Werbung des „Arbeiterwille“ geworden sind. Letzten Endes werden die von der Regierung gegen den „Arbeiterwille“ ergriffenen Maßnahmen nur wieder dazu bei-

tragen, unser Parteiblatt zu stärken und sind die wirksamste Beihilfe zur Förderung des „Arbeiterwille“.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich nun, indem ich darauf näher eingehe, in erster Linie darauf verweisen, daß die Landtage von Wien, Niederösterreich, Salzburg und Kärnten, und zwar wegen der politischen und wirtschaftlichen Kampfmethoden der Nationalsozialistischen Partei und aller jener Parteien, die sich ihr angeschlossen haben, die sich mit ihr solidarisch erklärt haben und die durch ihre Tätigkeit offensichtlich auf den vollkommenen wirtschaftlichen Ruin unseres Staates und auf die Gleichschaltung mit dem Deutschen Reich hinarbeiten, daß alle diese Landtage die Konsequenzen bereits gezogen und zum Teil das Erlöschen, zum Teil das Ruhen der Mandate mit Zweidrittelmehrheit bereits ausgesprochen haben. Wenn bei uns in Steiermark bisher ein ähnliches Gesetz noch nicht beschlossen worden ist, so hat das seine ganz besonderen Ursachen und Gründe. Vor allem unterscheidet sich diese Gesetzesvorlage, die wir hier in Verhandlung haben, in einem wesentlichen Punkte von den Landesgesetzen, die in den anderen Landtagen beschlossen worden sind. Nach dem steirischen Gesetzentwurf werden auch die kommunistischen Mandate, von denen auch der Herr Landesrat Jenz gesprochen hat und deren Einbeziehung er begründet hat, einbezogen. Auch bei ihnen sollen die Mandate ruhen und auch bei ihnen sollen besondere Maßnahmen angewendet werden. Meine Damen und Herren! In keinem der anderen Landtage war die Frage der Einbeziehung der Kommunisten und ihrer Mandate bisher überhaupt Gegenstand einer Diskussion. Ausgerechnet Steiermark, das immer seine Besonderheiten hat, war es vorbehalten, in die Gesetzesvorlage auch die Kommunisten einzubeziehen, und dadurch ist die Gesetzwerdung wesentlich erschwert und verschoben worden. Wir sind der Meinung, nachdem die Kommunisten in Österreich nichts verbrochen haben, muß man ihre Einbeziehung als Unrecht und durch nichts begründet bezeichnen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, die Kommunistische Partei bei uns bedient sich nicht solcher Kampfmittel wie die Nationalsozialisten, sie hat in Österreich noch keine Sabotage begangen und noch keine Bombenattentate vollführt, und ich berufe mich da auf einen Zeugen, der sicher einwandfrei ist, denn es wird kein Mensch behaupten, daß das christlich-soziale Parteiorgan, das „Volksblatt“, irgend welche Sympathien für die Kommunisten hat. Dieses Blatt hat geschrieben, daß die Nationalsozialisten in Österreich zu Kampfmitteln gegriffen haben, die selbst von den Kommunisten als zu blutig, zu verbrecherisch und zu unösterreichisch verabscheut werden. Sogar die christlich-soziale Partei rückt ab und konstatiert einen wesentlichen Unterschied zwischen den Nationalsozialisten und den Kommunisten. Meine Damen und Herren, sogar die Regierung hat durch ihre Verordnung der Nationalsozialistischen Partei und dem Steirischen Heimatschutz beziehungsweise Heimatblock nicht nur jede Betätigung in Österreich verboten, sondern auch die Bildung irgend welcher Parteiorganisation untersagt. Bei den Kommunisten ist das anders. Ihnen ist nur jede Betätigung verboten. Ich habe diese Regie-

rungsverordnung bei mir. Den Nationalsozialisten wird jede Betätigung in Österreich und die Bildung irgend welcher Parteiorganisation verboten. Die Verordnung der Bundesregierung, die sich aber mit den Kommunisten beschäftigt, lautet kurz und bündig in einem Satz: „Der Kommunistischen Partei wird jede Betätigung in Österreich untersagt.“ Meine Damen und Herren, die Regierung anerkennt also hochamtlich den Unterschied zwischen diesen Parteien in einer Verordnung. Die Einbeziehung der Kommunistischen Partei in die Regierungsvorlage ist demnach absolut nicht begründet. Vom politischen Standpunkte aus haben wir Sozialdemokraten keine Ursache, uns für die Kommunistische Partei zu begeistern oder zu erwärmen. Die Kommunisten wetten bei uns in Steiermark geradezu mit den Nationalsozialisten und dem Steirischen Heimatschutz in den einzelnen Gemeinden in der Beschimpfung und in der Agitation gegen unsere Partei. Das ist nicht der Grund, warum wir die Sache bekämpfen. Nur weil wir in diesem Zusammenhange die gleiche Behandlung als Unrecht bezeichnen müssen, nachdem eine ungleiche Schuld vorliegt, nehmen wir diesen Standpunkt ein. Ganz unbegreiflich ist uns aber, daß die anderen Parteien in diesem hohen Hause, insbesondere die christlichsoziale, die Kommunisten miteinbeziehen wollen. Diese haben in Steiermark, genau so wie in ganz Österreich, keine besondere Bedeutung. Ich möchte an ein Beispiel erinnern: Es war vor einem oder eineinhalb Jahren, als die Kommunistische Partei geglaubt hat, aus der Not des Volkes Kapital schlagen zu können und bei uns in Österreich Demonstrationen angekündigt hat. Ihre Demonstrationen haben sich so dargestellt, daß wohl ein Massenaufgebot an Polizei vorhanden war, berittene und solche zu Fuß, aber als Demonstranten hat man nur ein paar junge Leute gesehen. Natürlich ist man gegen diese ganz anders und viel schärfer vorgegangen, als gegen die heimatschützlerischen und hakenkreuzlerischen Studenten am Opernring. Da war ein Unterschied.

Nun, meine Damen und Herren, im Landtage haben die Kommunisten überhaupt keine Vertretung, hier sitzt kein Kommunist, und in Steiermark, wo wir doch ungefähr 1100 Gemeinden haben, dürfte man die Kommunisten in den Gemeindevertretungen an den Fingern abzählen können.

Wenn die christlichsoziale Partei bei dieser Sachlage unter allen Umständen auf die Einbeziehung der Kommunisten beharrt, so bleibt nichts übrig, als zur Überzeugung zu kommen, daß es sich um irgend einen taktischen Schachzug handeln muß. Die christlichsoziale Partei will dieses Gesetz durchbringen, die Verantwortung aber auf die Schultern der anderen, womöglich der Sozialdemokraten, laden, damit dem Heimatschutz gesagt werden kann, man habe in diese Vorlage die Kommunisten einbezogen, die Sozialdemokraten hätten dagegen stimmen können, man sei also nicht schuld, sondern schuld seien die Sozialdemokraten. Und noch etwas anderes. Man kann, ob man will oder nicht, sich des Eindruckes nicht erwehren, als ob dadurch eine gewisse freundschaftliche, nachbarliche Beziehung mit dem Steirischen Heimatschutz aufrecht-

erhalten werden sollte. Nun, meine Damen und Herren, in seinen Auswirkungen ist der Streit um die Einbeziehung der Kommunisten ziemlich bedeutungslos und deshalb werden wir auch, so gerne Sie es vielleicht sehen würden, nicht die Verantwortung auf uns laden, das Gesetz aus diesen für uns in Steiermark theoretischen Erwägungen, weil sie praktisch nicht von Bedeutung sind, zum Falle zu bringen. Wir protestieren aber ganz entschieden gegen die im Landtage zutage getretenen Tendenzen.

Wenn wir nun zur Begründung unseres Standpunktes, warum wir für dieses Gesetz votieren werden, Stellung nehmen, so muß ich offen gestehen, daß dieses Gesetz unserer demokratischen Auffassung nicht entspricht, sondern widerspricht. Wir würden unsere Hand zur Legalisierung niemals bieten, wenn nicht ganz außerordentliche Umstände, nicht ganz entsetzliche Umstände uns geradezu dazu zwingen würden. Unsere Republik befindet sich geradezu im Krieg mit Deutschland. Hervorgerufen ist dieser Zustand durch die Machtergreifung durch Hitler im Deutschen Reich. Im Gefolge dieser Machtergreifung hat sich der Faschismus mit Morden und Terrorbränden etabliert und diese greifen herüber zu uns. Sie möchten dieses Österreich eingliedern und mit diesem deutschen Zuchthaus gleichschalten. Der deutsche Nationalsozialismus hat sich hier in Österreich seine österreichische Ablegerpartei dienstbar und tribulär gemacht, die ihre Befehle und Weisungen nicht von hier, sondern von den Zentren aus dem blutbefleckten Zuchthausstaate bekommt. (Meyßner: „Auf Moskau nicht vergessen!“) Nun, den Aufträgen mußte in blindem Gehorsam Folge geleistet werden, und die Faschisten in Österreich arbeiteten mit den schändlichsten Mitteln des Terrors, mit Bomben und Gewalttaten, wodurch das Leben und die Gesundheit der Bewohner dieses Staates gefährdet sind. Das Land schwebt nicht nur in der Gefahr, daß ein Bürgerkrieg heraufbeschworen wird, sondern daß auch an unseren Grenzen, bei unseren Nachbarn, Mißtrauen heraufbeschworen wird, es wird mit den niederträchtigsten Mitteln des Terrors versucht, das ohnehin so schwache Fundament unserer österreichischen Wirtschaft vollständig zu untergraben und unsere Republik dem Ruin zuzutreiben. Diese staatsfeindliche nationalsozialistische Bewegung bedient sich dabei Kampfmittel, Kampfformen, die jeder Zivilisation Hohn sprechen, die geradezu eine Kulturschande sind, die bisher in Österreich unbekannt waren und daher außergewöhnliche Maßnahmen gegen diesen Terror, gegen diese Gewalttaten in der Abwehr rechtfertigen. Ich kann es mir ersparen, alle diese Terrorakte aufzuzählen, die von den Anhängern der Nationalsozialistischen Partei in den letzten Wochen bis in die letzten Tage hinein begangen worden sind. Da hilft keine Aufklärung, wie man in Zwischenrufen gehört hat, daß man den Menschen keine Gelegenheit gibt, sie aufzuklären. Hier handelt es sich nicht um unaufgeklärte Menschen, die aus eigenem Impuls handeln, nicht um verantwortungslose Elemente, welche die politischen Behörden und die Polizei festgehalten haben, hier handelt es sich um planmäßig geleitete Mordaktionen, und die Fäden dieser Taten führen

zur Nationalsozialistischen Partei, sie führen zu den verantwortlichen Funktionären dieser Partei, zu den ersten Spitzen der Nationalsozialistischen Partei, und die deutschen Behörden schützen das und helfen diesen Tätern weiter.

Wenn sich unsere Republik dagegen wehrt, mit Maßnahmen wehrt gegen einen so verblendeten, grausamen Nationalsozialismus, einem Nationalsozialismus, der in seiner Isolierung ein Äquivalent darin finden will für die ungeheuren Schäden, die das deutsche Volk bereits erlitten hat an Ansehen in der zivilisierten Welt, an Ansehen in der Wirtschaft, wenn sich unsere Republik wehrt gegen solche Maßnahmen, damit von diesen Leuten Österreich nicht erobert wird, so ist das begründet und ist nichts anderes, als notwendige, berechnete Abwehr.

Wir Sozialdemokraten haben aus dieser Überzeugung heraus unsere schweren Bedenken gegen diese vorliegenden Gesetze zurückgestellt. Die Nationalsozialisten und auch die mit ihnen alliierten Parteien — und hier in Steiermark handelt es sich um die gleichgerichtete steirische Heimatwehr, um keine Legitimisten — haben in den letzten Jahren systematisch, ununterbrochen, bei jeder Gelegenheit, in Wort und Schrift, immer die Anwendung des Notrechtes verlangt, allerdings gegen uns. Wir handeln also jetzt aus Notwehr gegen diese Angriffe gegen die demokratischen Grundlagen unserer Republik, und wir leisten aus dieser Notwehr das Notrecht ab, den politischen Funktionären, welche die Akteure dieser barbarischen Zustände in Deutschland sind, jede legale Tätigkeit in Österreich zu unterbinden. Wir haben es nicht notwendig, unsere Haltung zu begründen und zu rechtfertigen, insbesondere nicht jenen gegenüber, die uns und der ganzen Sozialdemokratie Österreichs ein ganz anderes, ein schwereres Schicksal bereiten würden, wenn sie bei uns zur Macht kommen würden. In Österreich vertreten diese Herren vorläufig nur den Antimargismus, im Hitler-Deutschland ist es schon weiter gekommen. Dort wird er täglich und stündlich in die Praxis umgesetzt. Im Hitler-Deutschland gibt es keine sozialdemokratischen Mandate mehr, keine Zentrumsabgeordneten mehr, nur mehr Nationalsozialisten und nichts anderes. Und so würde es bei uns im steirischen Landtage und in den anderen Landtagen werden. Das, was bei uns auf demokratische Weise, auf eine in der Verfassung vorgeschriebene Weise, in Form einer Änderung der Verfassung geschieht, die nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, das ist in Deutschland mit Gewalt geschehen. Mit einem Federstrich sind die Mandate aller Parteien annulliert worden.

Und noch etwas weiteres. Zu Zehntausenden schmachten draußen in Deutschland Menschen, die gar nichts verbrochen haben, denen man nichts Unrechtes nachsagen kann, nur daß sie einer anderen politischen Richtung angehören, als die der derzeitigen politischen Machthaber, diese Zehntausende schmachten nun ausschließlich wegen ihrer politischen Gesinnung in den Kerkern und Konzentrationslagern. Da werden diese Mißliebigen bloß wegen ihrer politischen Überzeugung massakriert, von diesen Nordbestien geschlagen, in den Fluß geworfen. Und das ist es, was diese Gleich-

geschalteten am liebsten auch bei uns in Österreich einführen möchten. Wenn wir das in Österreich feststellen, dann sagen uns die Gleichgeschalteten, die schließlich und endlich doch ein bißchen von diesen Bestialitäten abrücken möchten, das sind Greuelnachrichten, und wenn sie diese nicht aufrechterhalten können, das ist eine nationale Revolution. Kein Mensch kann offen und ehrlich glauben, daß das, was in Deutschland vorgefallen ist, überhaupt eine nationale Revolution sein kann. In Wahrheit steht die Sache so, daß in Deutschland ein Klüngel, der durch Enthüllungen über Steuerhinterziehungen zugunsten einzelner Naziritter, wie Lahusen und ostelbischen Junkern, in seinen Grundlagen tödlich getroffen wurde, durch diese Enthüllungen die Macht an Hitler und seine Gefreuen aus Furcht übergeben hat. Der frühere Reichskanzler Papen, der nun zur Macht gelangt ist, hat Wahlen in Deutschland gemacht, und Sie werden sich erinnern, daß diese nicht zugunsten dieser Partei ausgegangen sind, da sie einige Millionen Stimmen verloren hat, und wenn der Bundespräsident seinem Nachfolger, dem Bundeskanzler Schleicher, gleich das Mandat zur Auflösung des Reichsrates und zur Durchführung von Neuwahlen gegeben hätte, hätten die Nationalsozialisten wieder einige Millionen Stimmen verloren. Die Wahrheit steht so, daß Hitler nur durch die Industrieherren zur Macht gelangt ist.

Ich erinnere mich, wenn ich in diesem Zusammenhang über die Vorfälle in Deutschland rede und zur Begründung unserer Haltung zu diesen Gesetzen reden muß, daß Kaiser Wilhelm, als er seine Soldaten gegen die chinesischen Boxer in den Kampf schickte, gesagt hat: „Wie Hunnen müßt ihr hausen!“ Und genau so wie die Hunnen, hausen in Deutschland draußen die Nationalsozialisten gegen ihre deutschen Volksgenossen. Hab und Gut wird von ihnen zerstört, gestohlen, und dieser Diebstahl wird als neue deutsche Tugend angesehen. Alle jene, die nicht gleichgeschaltet sind, werden von ihren Arbeitsstätten vertrieben, werden von den Häschern der Herrschenden gepeitscht und gefoltert. Das sind keine Greuelnachrichten! Das ist die wahre, bittere Wahrheit über Deutschland. Eine zur Macht gelangte politische Partei, die sich zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit rühmt, Rechtlosigkeit, Barbarei, tierische Grausamkeiten politischen Gegnern gegenüber zu verüben im Namen der Nation, die wir nicht anklagen durch einzelne Schauernachrichten, sondern anklagen durch offizielle Berichte aus Deutschland selbst und durch die vielen Toten und verstümmelten deutschen Brüder. Keine Maßnahme bei uns, so schwere und weittragende Folgen sie auch haben möge, kann auch nur annähernd auf die gleiche Linie gesetzt werden mit dem, was jetzt die Welt von Deutschland erlebt. Und darum ist die Berufung der Nationalsozialisten und steirischen Heimwehrler auf die Demokratie und auf die Verfassung geradezu ein Hohn, diese Berufung wirkt geradezu abstoßend, wenn man daran denkt, daß alle diejenigen, die sich darauf berufen, wenn sie bei uns an der Macht wären, aus freien Stücken, über Auftrag aus Berlin oder München, genau dasselbe machen würden, mit denselben grausamen Mitteln, mit roher,

tierischer Leidenschaft gegen die politisch Andersgesinnten vorgehen würden und genau dasselbe machen würden, was in Deutschland gemacht wurde zum Entsetzen der ganzen zivilisierten Welt, zum Entsetzen aller Kultur.

Nun, wir haben uns heute im Ausschusse schon mit dieser Sache beschäftigt. Ich habe im Ausschusse und auch schon früher in der Presse und bei anderen Gelegenheiten eine ganze Reihe von juristischen Bedenken gehört, die angeführt werden gegen die Gesetze, die hier vorliegen, in denen sie versuchen nachzuweisen, welch bitteres und schweres Unrecht durch diese Gesetze den Nationalsozialisten und den steirischen Heimwehrlern geschieht.

Meine Damen und Herren! Das tun diese alles in dem gleichen Augenblick, indem sie aller Gleichschaltung in Deutschland Beifall klatschen, in demselben Augenblick, in dem sie hier in Österreich diese Gleichschaltung mit Terrorakten erwirken wollen.

Bei uns im steirischen Landtag, meine Damen und Herren, sind die Heimatschützer die Exponenten der Nationalsozialisten. Sie möchten jetzt zwar gerne abrücken von den Nationalsozialisten, und sie möchten aus ihrer Bedrängnis herauskommen. Das haben wir schon bei der Rede des Herrn Landesrates Jenz gehört, wo sie darauf verwiesen haben, daß sie nicht identisch sind mit den Nationalsozialisten. Nun ist es aber eine Tatsache, daß die steirischen Heimatschützer eine politische Arbeitsgemeinschaft mit den Nationalsozialisten geschlossen haben. Sie haben dies öffentlich kundgemacht, und ihr Grazer Stabschef Rauter hat nicht umsonst die Münchner Proklamation der Nationalsozialisten mitgefertigt, in der zu weiteren Terrorakten und Gewaltmaßnahmen in Österreich aufgefordert wird. Schauen Sie, es ist gerade in München ein gedrucktes politisches Flugblatt erschienen. Der Tenor ist eine wüste Schimpforgie gegen Österreich und seine Regierung. Und es sind unterzeichnet für die Landesleitung der Nationalsozialistischen Partei Habicht, Proksch, Reschny, und für die Führung des Steirischen Heimatschutzes der Herr Rauter. Also, was die steirischen Heimatschützer sind, das erfahren wir nicht erst jetzt durch ihr gefarntes Gerede und Geseu im Landtage und außerhalb des Landtages, was gewiß nur praktische Maßnahmen sind. Was sie wirklich sind, das haben wir schon viel früher erfahren, das haben wir schon am 13. September 1931 erfahren. (Menzner: „Und am 15. Juli 1927! Dort hat man es erfahren!“) Damals sind die steirischen Heimatschützer ja bewaffnet auf den Plan getreten, damals haben sie in ihrer Proklamation, gezeichnet durch Pfriemer, den Sturz der Verfassung, die Enthebung der rechtmäßigen Regierung, die Faschisierung der Polizei und Verwaltung verkündet und damals haben sie auch die Stilllegung jedes Parlamentarismus proklamiert. Die heute bestehende und weithin sichtbare Verbindung mit Hitler und mit den Hitlerischen Banden, meine Damen und Herren, das ist kein Zufall, der sich ergeben hat durch einen nicht gut überlegten vorzeitigen Anschluß. Nein, meine Damen und Herren, das beruht auf der völligen politischen und wirtschaftlichen Übereinstimmung mit den National-

sozialisten im großen und kleinen. Niemand darf daher, meine Damen und Herren, die Tatsache bestreiten, daß der eigentliche wohlbewaffnete Arm der SA. und SS. in Steiermark — man hat damals den steirischen Heimatschützern die Waffen nicht weggenommen (Menzner: „Ihnen auch nicht!“) wie dem Schutzbund, trotzdem der Heimatschutz ganz offen den Umsturz wollte —, man darf nicht bestreiten, daß der eigentliche militante Arm der Nationalsozialisten in Steiermark die steirische Heimwehr ist und daß sie jetzt mit vollem Recht dasselbe Schicksal erleidet, wie ihr brauner Freund.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten haben alle unsere schwerwiegenden Bedenken gegen die Gesetzgebung des vorliegenden Entwurfes zurückgestellt und wollen die Gesetzgebung herbeigeführt wissen. Aber es erfolgt nicht etwa der Regierung Dankschuß zuliebe. Wenn wir so handeln, so handeln wir allein aus Gründen der so notwendigen Verteidigungsmaßnahmen. Uns leitet allein und lediglich nur das Bestreben, von der österreichischen Arbeiterklasse und von der ganzen österreichischen Bevölkerung das tragische Schicksal der Deutschen abzuwehren, und diese Abwehr erfolgt mit legalen und demokratischen Mitteln. Wir stimmen für dieses Gesetz, um diese Republik als Rechtsstaat zu erhalten und sie zurückzuführen auf den demokratischen Boden, der allein ohne Einschränkung Gewähr für das Leben und den Bestand dieser Staatlichkeit und des Volkes bieten kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Landesrat Menzner.

Menzner: Wer meinen beiden Vorrednern der Hauptparteien hier im Landtage zugehört hat, konnte wohl aus ihren Reden herausfinden, daß diese Regierungsvorlage — und ich betone von vornherein, diese verfassungswidrige Regierungsvorlage — nicht so ohne weiteres zustande gekommen ist, daß es sogar in dieser Diktatur, in dieser Despotie der heutigen Tage, des Feilschens, des bekannten parlamentarisch-demokratischen Feilschens bedurfte, bis man endlich dieses Werk hier vollenden kann. Welcher Preis dafür gezahlt wurde, das weiß man nicht. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold hat ausgeführt, daß der Grund, der in der letzten Sitzung von ihm angegeben wurde, der damals dazu führte, daß man die Sitzung verschieben mußte, weil die Sozialdemokraten ihre Stimmen nicht geben konnten, daß dieser Grund weggefallen ist, weil die sozialdemokratischen Arbeiter und Arbeiterinnen eben fest zum „Arbeiterwille“ halten und die Maßnahme der Regierung ein Schlag ins Wasser war. Nun, mag sein, ich glaube aber kaum, daß dies der einzige Grund ist, weshalb sich nun auf einmal die Sozialdemokraten so weit wandelten, nicht uns zuliebe, nein, soweit wandelten, daß sie nunmehr auch ihre Stimmen dazu geben, die Kommunisten mitaufzulösen. Sie sehen, daß beide Gruppen am Werke waren, sich hier oder dort etwas herauszuholen. Die einen haben behauptet, man stimme nur dann dafür, wenn die Kommunisten mitaufgelöst werden, die anderen nur dann, wenn die Kommunisten nicht mitgehalten sind in dieser Auflösung. Ich glaube, daß es

den Sozialdemokraten als solchen nicht dafür steht, die paar Kommunisten hier in die Waagschale zu werfen, und schließlich haben wir auch gehört, daß sie ihre Gegner sind und daß sie scharf gegen sie eingestellt und aufgetreten sind, obwohl wir wissen, daß das marxistische Programm letzten Endes doch in der kommunistischen Ideologie endet. Ich glaube schon, daß Sie den Gegner, der Ihnen viel gefährlicher ist — auch das haben Sie hier bekannt —, daß Sie diesen Gegner gerne aus dem Felde schlagen und daß Sie dafür die Kommunisten gerne auf eine Zeit vielleicht unter Ihren Fittichen bestehen lassen, für den Gegner, der Ihnen am unbequemsten ist. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis, daß wir Ihre Gegner sind und daß wir Ihnen unangenehm waren, und ich kann Sie auch versichern, daß wir stets Ihre Gegner bleiben werden.

Anders ist es mit der christlichsozialen Partei, die nun auf die Heimatschützer, auf den Heimatblock, losgeht, obwohl wir mit ruhigem Gewissen sagen können, daß gerade in den bedrängtesten Tagen es der Steirische Heimatschutz war, der immer und immer wieder für Glaube, Volk und Heimat eingetreten ist. Wenn heute eine Kampfgemeinschaft geschlossen wurde mit den Nationalsozialisten, so will ich eben betonen, daß vielleicht diese Kampfgemeinschaft den Zweck hatte, die Leute, die dort in der Gruppe sich befinden, doch in gewisser Hinsicht zu beeinflussen durch den Heimatschutzgeist, weil sie ja in ihrer Jugend manchmal hier und dort extemporieren, weil viele in ihrer Jugend einer strafferen Führung bedürfen. Es wäre günstiger gewesen, wenn dieses Verhältnis viel früher gekommen wäre und wir dazu Gelegenheit gehabt hätten, und nicht bewußt Keile zwischen uns hineingetrieben worden wären.

Eine Kampfgemeinschaft also; nun solche gibt es ganz verschiedener Art. Ich merke, gerade heute haben wir eine merkwürdige Kampfgemeinschaft zwischen Schwarz und Rot wider die Nationalen. Das ist auch eine politische Kampfgemeinschaft, die sich hier gefunden hat, um etwas zu tun, etwas zu begehen, was sonst hier auf parlamentarischem Boden eine Verfassungswidrigkeit bedeutet. Eine Kampfgemeinschaft sagt aber noch lange nicht, daß man sich restlos aufgibt, und wir haben unsere politische Organisation stets gewahrt; in diesem Kampfbündnis heißt es, und es steht ausdrücklich darin, daß weder ein Führer des Heimatschutzes einem Nationalsozialisten und, umgekehrt, einem Führer des Heimatschutzes ein Führer der Nationalsozialisten unmittelbar untersteht. Sie sehen, daß es also ein politisches Kampfbündnis ist und daß wir uns in unserer Ideologie in gewissem Grade in der gleichen Richtung befinden, und zwar im Anschlußgedanken und im Kampfe gegen den Marxismus, im Kampfe gegen das jüdische Finanzkapital, das ist klar. Wenn man uns Attentate vorwirft, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, so möchte ich doch fragen, ob ein Heimatschützer bei irgend einem solchen Attentat betreten wurde, ob ein Heimatschützer irgendwo dabei war und man ihm die Schuld an einer solchen Handlung beimessen konnte. Gewiß sind hier Taten, die nicht ganz wegzuwischen sind. Die jungen Burken machen hier und dort manches, weil sie

führerlos sind, da man die Nationalsozialistische Partei aufgelöst hat. In unseren Reihen herrscht Disziplin, und Sie sehen, daß sich trotz der Auflösung solche Dinge bei uns nicht ereignen, daß unsere Leute straff organisiert sind. Man kann doch von keinem Attentat sprechen, wenn einer einmal „Heil Hitler!“ ruft und dafür drei bis sechs Wochen Arrest bekommt, wie jetzt eine Frau sitzt wegen „Heil Hitler!“ mit sechs Wochen Arrest, und hat vier Kinder zu Hause. Da kann man doch nicht von Attentaten sprechen, sondern wohl nur von einem Mißbrauch der Polizeigewalt, der in den grauen Vormärz zurückreicht und unter Umständen das zeitigen wird, was Sie selbst einmal in einem Fall geschrieben haben und auf was ich noch zurückkommen werde. Sie sehen, daß wir wohl eine politische Kampfgemeinschaft geschlossen haben, daß diese politische Kampfgemeinschaft jedoch keine Unterstellung unter die N. S. D. A. P. bedeutet und daß Sie daher uns unter keinen Umständen mit Dingen in Verbindung zu bringen vermögen, die wir hier — und man hat uns auch von christlichsozialer Seite den Vorwurf gemacht, daß es nicht geschehen wäre —, die wir hier im Hause verurteilt und die wir auch in der Presse verurteilt haben.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Sie scheinen das nicht gelesen zu haben oder es scheint, daß Sie keine gute Verbindung zu Ihrer Presse haben. Im übrigen ist auch die Presse gegenwärtig gewaltig gedrosselt, man hat das auch so hinterherum mit verbogenen Paragraphen gemacht, und hat auch unsere Presse unmöglich gemacht, und infolgedessen ist es auch gar nicht mehr möglich, was auch bereits schon in Zwischenrufen betont wurde, die Dinge so zu bringen, wie man sie gerne bringen würde. Nun haben Sie sich so langsam, ich glaubte schon fast, daß, wie bei der Lausanner Anleihe, ein Bandwurm daraus wird, doch zusammengefunden, und wir konnten sicher sein, daß Sie sich finden werden schon aus Interessen, die Sie ja beide vertreten. Sie haben sich zusammengefunden in der heute schon auffcheinenden schwarz-roten Koalition gegen nationale Gruppen, gegen nationale Menschen, die man nach alten probaten Mitteln auf das schärfste bekämpft, um sie umzubringen. Jedenfalls ist das, was Sie heute begehen, wollen, ein Akt der unterstrichen werden soll. Herr Pfarrer Zenj, Ihr Sprecher hat eingangs seiner Rede gesagt, daß der römische Senat den Konsuln eine Ermächtigung gab, wenn der Staat in Gefahr war. Nun, eine solche Ermächtigung ist in der letzten Zeit ja auch erflossen, jedoch immerhin mit dem Mehrheitswillen des Volkes, und da Sie heute ausdrücklich betonten, sowohl im Ausschusse als auch hier, daß die Ursache des heute eingebrachten Verfassungsentwurfes der Landesregierung, die Ursache, daß das Gesetz beziehungsweise die Verordnung nach dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze ist, so wird man sich auch mit dieser Verordnung etwas befassen müssen, sowie auch mit dem Zeitpunkte, an dem diese Verordnung in Wirksamkeit getreten ist. Ich will vorweg betonen, daß gerade diese Verordnung in der ersten Regierungsvorlage, die man im hohen Hause eingebracht hat, enthalten war und in der Einleitung das

kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz angezogen war. Da hat sich nun etwas Merkwürdiges in der Landesregierung ergeben, da die Mehrheit in der Landesregierung dieses kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz als verfassungswidrig glatt abgelehnt hat, die Mehrheit in der Landesregierung war sich voll und ganz bewußt, daß man hier über die Verfassung hinausgeht, sie war sich voll und ganz bewußt, daß auf Grund dieser Notverordnung eine Verfassungsverletzung, eine Verfassungswidrigkeit vorliegt.

Das sind schon so einige Pikanterien, die man herausgreifen kann. Es gibt aber auch noch andere. Ich möchte darauf verweisen, daß diese Regierungsvorlage an einem Tage eingebracht wurde, der der 15. Juli 1933 gewesen ist; nun, diese kabalistische Zahl sollte wohl der Öffentlichkeit zeigen, welche Mächte hier eigentlich am Werke waren und noch am Werke sind. Es ist vielleicht auch eine Pikanterie, daß diese Notverordnung, die zuerst angezogen wurde und auf die sich auch das jetzige Verfassungsgesetz stützt, eigentlich infolge des Inhaltes gar keine Verordnung ist, sondern daß sie eine Verfügung einer Verwaltungsbehörde darstellt; ich werde darauf noch zurückkommen. Diese Notverordnung bezüglich der Auflösung des Steirischen Heimatschutzes, Führung K a m m e r h o f e r, wurde übrigens im Ministerrat gar nicht beschlossen, denn einzelne Minister haben erst am nächsten Tage beim Kaffee aus der Zeitung davon Kenntnis erhalten, was sie am Vortage im Ministerrat hätten beschließen sollen. Sie haben sich auch dagegen gewehrt, und das Interessanteste ist, daß man einzelne Minister in der Regierung einfach vor ein Fait accompli stellt, in der Hoffnung, daß sie, wenn man sie vor eine vollendete Tatsache stellt, nicht davonlaufen werden. In dem Motivenbericht und auch aus verschiedenen Reden findet man heraus, daß vor allem Staatsfeindlichkeit und Terrorakte zu dem Gesetze geführt haben. Ich werde später noch darauf zurückkommen, daß man bei anderen Terrorakten und Staatsfeindlichkeiten keineswegs so schwerwiegende Beschlüsse faßte wie nun, wo man 63.000 Wähler des Heimatblocks ihres verfassungsmäßigen Rechtes entkleidet. Es ist vielleicht eine ganz besondere Pikanterie, daß die Partei den Antrag eingebracht hat, aus deren Reihen und deren Obmann auch wir und damit 63.000 Wähler zum Landeshauptmann gewählt haben, es ist vielleicht eine ganz besondere Pikanterie, daß gerade der Herr Pfarrer und Landesrat Z e n z diesen Antrag in der Landesregierung einbrachte und auch hier im Hause vertrat und dabei die Notwendigkeit vorschützte. Nun, ich weiß nicht, ob die Notwendigkeit so groß ist, um ein geleistetes Gelöbniß dafür auszuschalten! Um nun den Kranz der Pikanterien zu schließen und wieder auf das Eingangsthema zu kommen, möchte ich noch daran erinnern, daß man zur Einbringung dieses Antrages, der das Recht unserer Wähler nehmen soll, sich gerade den 15. Juli 1933 ausgesucht hat, den 15. Juli 1933, der den sechsten Jahrestag, den Jubiläumstag des brennenden Justizpalastes darstellt, wahrscheinlich, um dem neuen Koalitionsfreund Dr. B a u e r an diesem Tage den geschächelten Heimatschutz über Auftrag der jüdischen Hochfinanz zu präsentieren, ihn als Morgen-

gabe hinzugeben. Wir und auch unsere 63.000 Wähler und Wählerinnen werden es jedenfalls als eine ganz besondere Freundlichkeit uns gegenüber ansehen seitens derjenigen Partei, die diesen Antrag hier im Landtage eingebracht hat.

Nun, heute wurde vom Notrechte gesprochen, von der Notwendigkeit des Diktierens. Ich sage es offen heraus und habe es auch früher gesagt, und es ist auch heute zur Sprache gekommen, wir Heimatschützer sind nicht gegen eine Diktatur, die eine autoritäre Staatsführung bringt. Das wäre falsch, wenn man von uns glauben würde, daß wir so ausgepichte Demokraten sind. Keineswegs, aber wenn eine Diktatur kommt, dann soll sie keine getarnte Diktatur sein, keine Diktatur, die doch nur die Geschäfte des jüdischen Auslandskapitals besorgt, keine Diktatur, die nicht gegen den Marxismus kämpft, die nicht gegen diese jüdischen Ausbeutergesellschaften vorgeht. Davon hat man bisher, seit diese Diktatur besteht, noch nichts gemerkt, im Gegenteil, man hört, daß die jüdische Kultusgemeinde Auftrag gegeben hat, daß sich Juden hier und dort durch die christlichsoziale Partei in die vaterländische Front einschleichen, sie verstärken sollen, um dort den Kampf zu führen, den das Judentum immer führt gegen die bodenständige Bevölkerung, weil sie genau weiß, nur auf diese Art und Weise entsprechende Hilfe zur Durchführung ihres Planes zu bekommen.

Nun, für solche Dinge haben wir kein Interesse, eine solche Diktatur können wir nicht begrüßen, eine solche Diktatur wird auch nicht das dem Volke bringen, was wir wünschen, und wir sehen ja auch, daß es gar nicht vorwärtzgeht. Die Arbeitsbeschaffung, wie sie in den Zeitungen steht, ist in Wahrheit gar nicht angekurbelt, wir sehen, daß auch sonst in der Wirtschaft noch eine rückläufige Bewegung vorhanden ist, denn sonst wäre es ja nicht notwendig gewesen, wenn wirklich die Wirtschaft sich ankurbeln würde, wenn wirklich es besser werden würde, wenn wirklich die Kaufkraft der Bevölkerung sich wesentlich heben würde, wenn wirklich die Steuerkraft sich dadurch heben würde, daß man in der allerletzten Zeit wieder zu neuen Steuern und zur Herabsetzung von Beamten- und Lehrergehältern greifen mußte, die ja ganz drakonisch wirkten, insbesondere wurden die Lehrer schlechter gestellt in unserem Lande, als das bei den Kürzungen in anderen Ländern der Fall ist. Man hat wieder etwas gefunden. Wirklich, wenn unsereins nachdenken würde, so würde man kaum etwas finden, was man noch besteuern könnte, aber die Herren im Finanzministerium sind findig, sie haben das Zigarettenpapier und die Zigarettenhülsen als besteuernungswert gefunden, eine Sache, die sich so auswirken wird, daß soundso viele Leute einfach nicht mehr werden rauchen können, weil sie nicht das Geld dazu haben. Man wird dann vielleicht sagen, da ist wieder ein Bockoff. Nein, denn auch der Bauer spürt das heute ebenfalls, denn früher hat er um einen Liter Milch 2 Packerl Tabak bekommen und heute muß er zwei Liter Milch hergeben, um ein Packerl Tabak für seine Pfeife zu bekommen. Wir sehen, daß es nicht aufwärts geht in dieser Diktatur, wir sind schon eine Weile darinnen,

und man hat schon einen Haufen Verordnungen und Gesetze erlassen, aber wirtschaftlich hat man uns noch nicht gehoben. Darum können wir uns nicht hinter diese Diktatur stellen, weil wir sehen, daß hinter der Diktatur nicht der große Gedanke steht, der sonst hinter Diktaturen zu stehen pflegt, der eben in einem Aufflammen des nationalen Willens gewöhnlich an die Macht kommt. Man muß eine gewisse Ideologie haben. Auch Sie, Herr Landesrat, haben ja in der sozialdemokratischen Partei eine gewisse jugkräftige Ideologie gehabt in der Zeit des kapitalistischen Zeitalters, doch scheinen heute Ihre Leute daraufzukommen, daß dort der Kampf nicht sehr ehrlich und redlich gegen die Auswüchse des liberalen Gedankens geführt wird, denn sonst wären Sie mit Ihrer Ideologie wahrscheinlich zum Siege gekommen. Doch wenn man die Diktatur will, dann braucht man ein Instrument zum Diktieren, und so ein Instrument hat der Herr Landesrat Jenz angezogen. Er hat gesagt, daß im alten Rom, um die Republik zu erhalten, der Senat den Konsuln eine Ermächtigung gegeben hat. Das ist schließlich auch in unserer Zeit wirklich nichts Neues. Wir haben Diktaturen, wir haben sie in Italien, in Deutschland in einem gewissen Grade und mit einem gewissen demokratischen Einschlag in der Tschechoslowakei, und alle diese Diktaturen oder diese Regierungen, die sich dort zu Diktaturen aufgeschwungen haben, alle diese Regierungen haben von der Mehrheit des Volkes eine Ermächtigung erhalten. Zum Beispiel in Italien, als Mussolini mit 100.000 Schwarzhemden nach Rom marschierte, da war der römische Senat einfach derart verdattert, daß er Mussolini eine Ermächtigung auf zwei Jahre gegeben hat. Jedenfalls hat er vom Senat, von der Mehrheit, vom Volkswillen seine Ermächtigung bekommen. Das Volk konnte sich in gewisser Hinsicht nicht aufregen, daß diese Ermächtigung als solche nicht in Ordnung wäre, und nach zwei Jahren ist er in die Wahlen gegangen. Er hat nachher 65 Prozent der Bevölkerung hinter sich gehabt und nach weiteren vier Jahren 95 Prozent. So ist es auch mit Hitler, er hat ebenfalls eine gesetzmäßige, legale Ermächtigung bekommen, und er hat sie restlos bekommen, um eine Wahlregierung einzuführen. Es wäre sehr nett gewesen, wenn auch unsere Regierung vom Nationalrat eine Ermächtigung bekommen hätte, aber sie hat gewußt, daß sie eine solche Ermächtigung nicht bekommen wird und hat einfach die Diktatur gemacht. Auch Hitler hat von Hindenburg die Macht bekommen, eine Wahlregierung einzusetzen. Es wurde heute gesagt, daß man ihm die Ermächtigung in die Hand gespielt hat. Ich glaube, das ist nicht so, wie es sich die Herren vorstellen und wie es gebracht wurde. Hitler hat sich nicht gescheut, in die Wahl zu gehen, sondern er ist in die Wahl gegangen und hat 51 Prozent der Wähler hinter sich gehabt. Er hat daraufhin die Regierung gebildet und der Reichsrat hat ihm mit Zweidrittelmajorität die Ermächtigung gegeben. Hitler hat in besonderen Fällen den Reichsrat einberufen, sich dem Reichsrat gestellt und dort keine Gegenwirkung gefunden. Es ist ihm nicht eingefallen, daß er sich versteckt hätte, und ich glaube, die, die draußen

am meisten betroffen sind, die Sozialdemokraten, daß die Gelegenheit gehabt hätten, im Reichsrat Stellung zu nehmen; aber alles hat Hitler zugestimmt, und daraus ersieht man, daß alle diese Greuelberichte aus dem Konzept der Rosa Meller stammen oder auf die Rosa Meller eingestellt wurden, um die richtigen Greuelberichte aus Rußland auf Deutschland umzufälschen. So sehen wir, daß diese Regierungen, diese modernen Diktaturen — auch in der Tschechoslowakei ist es nicht anders, auch dort hat der Senat der Regierung mit der entsprechenden Mehrheit eine Ermächtigung gegeben —, daß eben diese Diktaturen als solche jedenfalls auf einer rechtlichen Basis fußen, daß diese Diktaturen nicht so zustande gekommen sind wie bei uns, wo der Augenblick als solcher, in dem diese Diktatur entstanden ist, so war, daß sich die Regierung bewußt sein mußte, nicht mehr die Mehrheit auf parlamentarischem Boden zu besitzen und wo die Regierung als solche wissen mußte, daß sie auch nicht die Mehrheit im Volke wird erringen können. Es war das also nicht eine Notwendigkeit aus der Krise der Wirtschaft heraus, denn ich meine, die Krise haben wir schon lange und die Not haben wir auch schon lange, und eine gute und scharfe Hand wäre auch schon lange notwendig gewesen, allerdings am richtigen Fleck, aber nicht, daß man diejenigen schützt, die uns 14 Jahre ausgeplündert und ausgeraubt haben.

Nun sieht man, daß das keine Krise der Wirtschaft ist, und es ist auch nicht der Umstand, daß eine Partei vorhanden ist, nein, sondern es ist die Krise der Parteien, des parlamentarisch-demokratischen Systems. Sie haben sich auf einmal vor die Situation gestellt gesehen, dafür Rechenschaft geben zu müssen, was Sie an Volk und Wirtschaft in 14 Jahre langer Tätigkeit verbrochen haben. Da hat es geheizen zugreifen und rasch noch zu retten, was zu retten ist, da hat es geheizen, scheinheilig einen Schein von Recht zu erfassen, einen Schein von Recht dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, das eben nur ein Scheinrecht darstellt. Wenn man schon Kondottiere sein will, wenn man schon diktieren will, wenn man schon die Verfassung brechen will, nun, dann sollen die Herrschaften ehrlich und rechtschaffen kämpfen und dafür eintreten, und wenn sie sich die Macht erringen wollen, so sollen sie einen Gesetzes-, einen Verfassungsbruch offen begehen und sollen nicht Paragraphen biegen und sollen nicht hinten herumschleichen, wie es für einen ehrlichen und anständigen Menschen nicht in Ordnung ist. Dann werden wir vielleicht in die Reihen der südamerikanischen Republiken eingehen, wo so alle Jahre einmal so ein Kondottiere sich hinausschießt, um im nächsten Jahre dann wieder heruntergeschossen zu werden.

Jedenfalls stehen die Argumente, die Sie hier vorgebracht haben, auf äußerst schwachen Füßen, denn schließlich, das, was hier als Argumente angeführt wurde, war auch schon da, hat sich auch schon ereignet, ohne daß man einfach gegen breite Kreise der Bevölkerung in ihren verfassungsmäßigen Rechten schmälernde Verfügungen traf. Es war eben nur ein Versuch, in dieser Not und in dieser Angst zur Rechenschaft gezogen zu werden und um die Parteireihen auf

diese Art und Weise aufzufüllen. Man hat alles mögliche versucht, Wandzeitungen und Musikkapellen, die Geschichte scheint aber nicht recht vorwärts zu gehen, denn die Wandzeitung Nr. 3 hängt schon viele Wochen. Wahrscheinlich ist es mit dem jüdischen Gelde aus. (Mikola: „Reden Sie nicht so garstig!“ — Heiterkeit.) Tun Sie nichts so Garstiges, dann brauchen wir nicht so garstig zu reden. Wahrscheinlich geht das jüdische Geld aus, weil die Wandzeitungen nicht erneuert werden und Nr. 4 ausbleibt. Der Wert ist auf Null gesunken, die Sicherheitsorgane kennen diese Wandzeitungen schon auswendig und ein anderer liest sie ja nicht. Aber auch alle Propagandafahrten werden nichts helfen, es sind das die reinsten Nordpolfahrten. Aber auch Ihre Märsche werden Ihnen nicht helfen. Wenn ich mich an unsere Märsche erinnere, wenn der Heimatschutz irgendwo aufmarschiert ist, so ist das ganze Volk mitgegangen und hat gejubelt und geschrien, und die, die nicht geschrien haben, die haben wenigstens geschimpft. Es war wenigstens Leben in der Bevölkerung. Wenn heute die Ostmärkischen Sturmcharen von der Vaterländischen Front aufmarschieren, so sind sie nicht imstande, das Eis in den Herzen der Bevölkerung aufzutauen. Sie sind gut angezogen, sie haben gelernt, sie marschieren ganz gut — ich will die Leute nicht schlecht machen —, aber mit der Ideologie werden sie der Herzen unserer Bevölkerung nicht Herr werden, mit der Ideologie, die einmal nach Frankreich und das zweitemal nach Italien schielt, werden Sie keine Wirkung erzielen. Schließlich sind Sie selbst auch nicht so vertrauenswürdig, da es in Ihrer Partei drunter und drüber geht, versuchte man doch einen Mann, der sich 15 Jahre ehrlich für die Partei abgeschunden hat, abzusagen. Das sind keine Vertrauensargumente, zu denen die Bevölkerung wirklich Vertrauen schöpfen könnte, wenn Sie in Ihren obersten Reihen einen solchen Kampf führen, einen Kampf um den Mammon. (Mikola: „Der ist aber nicht!“) Warum ist denn Bundeskanzler Dr. Dollfuß nicht beim Landeshauptmann Dr. Rinkelen, sondern direkt bei Wurzinger abgestiegen? Auch waren Straßella und Loidl dort, diese drei Kapazitäten kennt man in Steiermark, da braucht uns niemand etwas vormachen, da hat das Absägekommando gearbeitet, ein Zeichen, daß es in Ihrer Partei schon traurig ausschaut, wenn sie so etwas aufkommen läßt (Mikola: „Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, kümmern Sie sich um Ihre Angelegenheiten!“), glauben Sie, der Herr Landeshauptmann wird sich das bieten lassen? (Mikola: „Das ist seine eigene Angelegenheit!“) Wenn ein Mann in einer derartigen prominenten Stellung ist, so ist das nicht seine eigene persönliche Angelegenheit. (Mikola: „Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Angelegenheiten!“) Es ist doch der Landeshauptmann von Steiermark, und da ist es uns nicht gleichgültig, wer da oben sitzt. (Zu Frau Mikola gewendet): Ich bin nicht verheiratet mit Ihnen, daß ich mich mit Ihnen unterhalten müßte. (Mikola: „So weßerwendig bin ich nicht, da möchte ich mich schon bedanken!“ — Heiterkeit.) Jedenfalls zeigt es sich, daß die Propaganda als solche nicht immer den fruchtbaren Boden findet, den man sich wünscht.

Daher ist es notwendig, daß man diejenigen, die einem unangenehm geworden sind, die die Partei gerichtet hat, unmöglich macht. Man schaltet sie in gerade nicht hochherziger Kampfesart, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen, einfach aus, macht sie mundtot, um am Boden einer Minderheit nun diese Diktatur auszuüben, die sich restlos gegen nationale Menschen in unserem Staate richtet, nebst dem Versuche, alles mögliche zusammenzupfeifen in der vaterländischen Front, nebst dem Versuche, bewußt zwischen uns und unserem großen Brudervolk einen Keil zu treiben, indem man einen grauenhaften Lügenfeldzug gegen unser Brudervolk draußen führt. Und wer führt denn diesen Kampf? Das sind doch lauter jüdische Redakteure, nichts anderes, die Juden, die sich rächen, weil man sie draußen etwas gestuft hat, die führen den Kampf, haben ihn von dem Augenblicke an geführt, als sich Hitler draußen zu rühren begann, die schreiben alle diese Greuel in den Zeitungen, die dann von den anderen Zeitungen übernommen werden.

Nun sieht man, daß diese Diktatur tatsächlich nur eine Schutzmauer für das hier zusammengeströmte Judentum ist, daß diese Diktatur keineswegs das ist, was die Diktaturen in anderen Staaten darstellen, daß diese Diktatur nur der Fronvogt des jüdischen Finanzkapitals ist und nebstbei auf mageren und schwachen Füßen steht und sich ein sehr schwaches Scheinrecht zurechtgelegt hat, ein schwaches Scheinrecht im kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze, mit dem nun alle Bundes- und Landesverfassungsgesetze gebrochen werden, ein Scheinrecht, mit dem man losgeht auf Parteien, die einem unangenehm geworden sind, und Sie zeigen mit der heutigen Sitzung, daß wir Ihnen unangenehm geworden sind, denn sonst hätten Sie nicht diese Konsequenz gezogen, denn sonst hätten Sie uns und unseren Leuten nicht ein staatsbürgerliches Recht abgesprochen. Uns aber zeigt die Verhandlung, daß wir am Plage waren und daß wir das erfüllt haben, was unsere Wähler von uns erwartet haben.

Sie dürfen nicht glauben, daß wir persönlich allzu traurig von hier ziehen, bestimmt nicht, es war kein allzu großes Vergnügen, in Ihrer Mitte zu weilen, persönlich wird jeder Einzelne wahrscheinlich froh sein, wenn er von hier weg ist. Freilich werden Sie ja wohl die Antwort von Zehntausenden und Zehntausenden draußen bekommen, denen man mit uns das Recht genommen hat, denen man es nicht zubilligt, was ihnen nach der Verfassung als Recht zusteht, daß man diese Menschen zu Menschen zweiter Güte graduiert, obwohl man wegen einzelner Taten, die da und dort geschehen sind, sicherlich nicht in der Lage ist, eine große Bewegung damit restlos zu beschuldigen. Es wird hier und dort immer etwas vorkommen, und es ist auch schon vorgekommen, ohne die Konsequenzen zu ziehen, aber die heutige Konsequenz auf so mageren Füßen aufzubauen, ist Ihnen vorbehalten geblieben und vor allem der christlichsozialen Partei, die eine Notwendigkeit vorschützt und uns gegenüber in die Waagschale wirft, eine Notwendigkeit, die sicherlich nicht notwendig gewesen wäre und die sich die breiten Schichten der Bevölkerung merken werden.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Wir werden nach wie vor auf dem Boden stehen, auf dem wir bisher gestanden sind, wir wollen auch ferner für das Volk, für Heimat und Glauben kämpfen. Wir waren die allerersten, die sich in diesem Staate nach dem furchtbaren Zusammenbruche des Krieges gerührt und gewehrt haben gegen alle möglichen Gefahren und werden auch fernerhin für unser Recht stehen und für all das, was uns im Staate hoch und heilig ist. (Beifall beim Heimatblock.)

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abg. Doktor Hübler.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Der Redner der christlich-sozialen Partei hat die Regierungsvorlage begründet mit einem besonderen Notstand, begründet, für den er geschichtliche Parallelen aus der römischen Geschichte herangezogen hat. Wer die römische Geschichte kennt, beispielsweise die Funktion der Diktatur in der römischen Republik, der weiß, daß dieser Ausnahmezustand legal ganz genau in seiner Voraussetzung, in seiner Dauer und in seinen Wirkungen begrenzt war. Die Diktatur im alten Rom war also eine vollkommen gesetzliche und verfassungsmäßige Einrichtung für die Zeiten besonderer kriegsgerichtlicher Verwicklungen, sie ist also für den heutigen Zustand in keiner Weise zum Vergleich heranzuziehen.

Wenn wir, ohne uns lange aufzuhalten, auf das Grundsätzliche der Frage einer Mandatsaberkennung eingehen, können wir von vornherein feststellen, daß für diesen Fall der Weg in unserer Verfassung vorgeschrieben ist. Über Antrag der gesetzgebenden Körperschaft kann der Verfassungsgerichtshof die Aberkennung von Mandaten aussprechen. Aber dieser Weg sieht vor, daß diese Aberkennung in einem ordnungsmäßigen Verfahren vor einem richterlichen Kollegium vollzogen wird, in einem Verfahren, in dem auch die betroffene Partei zum Worte kommen, ihre Recht vertreten kann und auch gehört werden muß. Dieser Weg der Verfassung ist verlassen worden und man suchte nun einen anderen Weg, wie es zuerst geplant war, den über das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz und die Notverordnung der Bundesregierung. Aber um den Sozialdemokraten das Mitstimmen zu erleichtern, hat man diesen Weg beiseitegeschoben, ist dem roten Winker gefolgt. Man sagt nun: Wir machen ein neues Verfassungsgesetz mit qualifizierter Mehrheit. Darauf sind die Sozialdemokraten besonders stolz. Mit qualifizierter Mehrheit wird beschlossen, daß die Mandate des Heimatblocks und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei aberkannt werden. Wo ist da der Unterschied? Liegt eine größere moralische Berechtigung zur Aberkennung in der qualifizierten Mehrheit? Ja, höchstens vom Standpunkt der Sozialdemokraten, die scheinbare Sicherheit, daß durch die qualifizierte Mehrheit verhindert werde, daß ihnen das gleiche geschieht, was sie nun dem Heimatschutz zufügen. Nun, gestern hat der Minister für das Sicherheitswesen, Major Fey, in Graz gesprochen und hat da in einer Rede gesagt: „Unser Hauptaugenmerk ist und bleibt der Marxismus, und wir werden nicht ruhen, bis er gänzlich verschwunden ist. Wenn die Roten glauben,

daß für sie wieder eine Morgenröte kommt, dann haben sie sich bitter getäuscht.“ Ich erwähne das nur in dem Zusammenhang, weil heute im Ausschusse von einem Sozialdemokraten mit einem gewissen Stolz der Sicherheit gesagt wurde: „Der Herr Redner müßte von der qualifizierten Mehrheit sprechen.“ Ein Verfassungsgesetz, in dem eine Partei mit Mehrheit, und sei es zehnmal eine qualifizierte Mehrheit, der gegnerischen Partei die Mandate aberkennen kann, schlägt einen Weg ein, auf dem in kurzer Zeit jeder verfassungsmäßige Zustand aufhören muß, und das ist in Österreich umso bedenklicher, als wir das Parlament ohne Begründung ausgeschaltet haben, als wir in Österreich den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet sehen nur aus dem Grunde, weil dieser Verfassungsgerichtshof in seiner ersten Sitzung die scheingesetzliche Basis des jetzigen Regierungssystems selbstverständlich zertrümmert hätte. Die erste Sitzung des Verfassungsgerichtshofes hätte die Verfassungswidrigkeit der Notverordnungen dokumentiert und damit natürlich die Haltlosigkeit des ganzen jetzigen Systems klargelegt. Welchen Weg auch der Landtag gehen würde, über Notverordnung oder über Verfassungsgesetz mit Zweidrittelmehrheit, es bleibt im Sinne der Verfassung ein Unrecht, denn kein gesetzlicher Ausweg wäre gefunden, sondern höchstens eine juristische Formel, um einer parteipolitischen Willkür formalen Ausdruck zu verleihen. Das ist der verfassungsmäßige Grund, weshalb wir Großdeutschen dieses Gesetz bekämpft haben und es ablehnen, ebenso wie wir leidenschaftlich dafür gekämpft haben, daß das Parlament wieder einberufen wird, daß wieder verfassungsmäßige Zustände in Österreich herrschen, von denen wir allein eine Beruhigung erwarten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tendenz dieses Gesetzes — so ist gesprochen worden — soll die Ausschaltung und Unterbindung der Terrorakte sein, die wir verurteilen, die kein vernünftiger Mensch billigen könnte. Aber warum schaltet man die normalen verfassungsmäßigen Mittel aus, die vor allem dazu beitragen könnten, dies zu verhindern, den Verfassungsgerichtshof, das Parlament? Wir haben doch Gerichte, die obnein auch unter verschärften Maßnahmen urteilen können. Ja, ist die Tendenz dieses Gesetzes wirklich nur die Unterbindung der Terrorakte oder beabsichtigt sie vielleicht etwas anderes, was einer der Herren Redner ausplauderte, der wertvollerweise aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat und der bei der Ausschussung gemeint hat: „Dieser ganze gleichgeschaltete Freisinn — von Schönere, R. S. Wolf, Franko Stein, über die Großdeutschen und Nazi — nur die Bauernbündler hat er nicht genannt — herunter bis zum lokalen Turnverein, alles das sei austroffungsbedürftig.“ „Ceterum autem censeo, Carthaginem esse delendam,“ damit nicht nur der Herr Landesrat Jenz lateinische Zitate gebraucht hat. (Heiterkeit.) „Ich meine, daß der nationale Gedanke auszuroffen ist,“ wenn Sie das, was ich sagte, deutlich in Ihre Sprache übersetzt haben wollen. Die Tendenz des Gesetzesantrages geht darauf aus, die nationale Be-

wegung in Österreich auszurollen, ob sie nun etwas gemeinsam hat mit den Terrorakten oder nicht. (Widerspruch.) Die Absicht besteht ... (Mikola: „Keine Spur!“), Sie waren nicht im Ausschuß, sonst hätten Sie sich das dort anhören können. Meine Damen und Herren, daß wir dieses Gesetz, das den nationalen Gedanken verfolgen und vernichten will, ablehnen, ist selbstverständlich; noch viel hinzuzufügen, hieße abschwächen.

Ich möchte schließlich noch sagen: Wenn der Herr Landesrat Zenz den Weltweisen Ben Ali bazitiert hat, „Es sei alles schon dagewesen“, so hat er Recht. Ich muß mich daran erinnern, wie ich als Schulbub seinerzeit gemäßregelt worden bin unter Graf Kasimir Badeni, weil ich eine Kornblume getragen habe und das damals als staatsgefährlich betrachtet wurde. Auch damals hat eine Regierung versucht, in Österreich die nationale Bewegung zu unterdrücken, hinter der die Jugend unseres Volkes stand, und das Tragen von Kornblumen zu verbieten; die Kornblumen sind trotzdem auf den deutschen Feldern weiter gewachsen und die Bewegung gegen die deutsche Jugend hat damals geendet, wie alle Mächte enden, die gegen die Jugend kämpfen. Und so wird auch diese Bewegung, die gegen die deutsche Jugend kämpft, enden, wie sie naturgemäß enden muß, nicht mit ihrem Siege!

Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe von meinem Klub den Auftrag, den Standpunkt des Landbundes zu dem vorliegenden Gesetze bekanntzugeben. Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß der Landbund in erster Linie eine auf wirtschaftliche Richtung eingestellte Partei ist und daß wir weiter eine Partei sind, die auf dem Boden der österreichischen Verfassung steht. Wir anerkennen in Österreich die republikanische Staatsform, wir anerkennen auch unsere demokratische Verfassung. Wir sind aber nicht nur eine wirtschaftliche Partei und eine Partei, die sich der Verfassung fügt und bereit ist, diese Verfassung zu verteidigen, sondern wir sind auch eine nationale Partei. Und weil wir eine nationale Partei sind, haben wir jederzeit gerne Gelegenheit genommen, dann für Menschen einzutreten, die national eingestellt sind, wenn wir geglaubt haben, daß ihnen unrecht geschieht, daß sie schlechter oder anders behandelt werden, als andere Bürger unserer österreichischen Republik. Das zu unserer grundsätzlichen Einstellung. Daß dies tatsächlich geschehen ist, dafür brauchen wir nicht sehr weit zurückzugreifen.

Unsere Vertreter in der heutigen Bundesregierung haben gerade in den letzten Monaten wiederholt Gelegenheit gehabt, dafür einzutreten, daß mit den Maßnahmen, die man gegen radikal-nationale Kreise aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen erheben muß, nicht Mißbrauch getrieben wird, und so manche Milderung ist diesem Eintreten der landbündlerischen Mitglieder zu danken. Aber auch der nationalste Mensch, wenn er vor allem wirtschaftlich eingestellt ist und wenn er vor allem, wie wir Landbändler, positiv eingestellt ist, muß sagen, daß es bei einer solchen Verteidigung gewisse Grenzen gibt. Wir Landbändler sind stolz darauf, national zu sein. Wir haben daraus nie ein Fehl gemacht, wir sind deshalb nicht wenig be-

kämpft worden, aber wir haben es ausgehalten und werden es auch in Zukunft aushalten. Wir werden weiterkämpfen für die nationale Sache, aber wir werden das in einem Form tun, die nicht in Konflikt kommt mit der Wirtschaft und mit der Ordnung in unserem Staate, und jedem Nationalen, der sich diesem Grundsatz anpaßt, werden wir auch in Zukunft unsere Hilfe angedeihen lassen.

Es ist heute hier von verschiedenen Rednern die Frage der Verfassungsmäßigkeit jener Maßnahmen, die jetzt hier in Beratung stehen, aufgeworfen worden, und nicht nur dieser Vorlagen allein, sondern auch der Notverordnungen, die die Bundesregierung erlassen hat zum Schutze unserer Wirtschaft, zum Schutze von Ruhe und Ordnung in Österreich. Jeder, der halbwegs objektiv eingestellt ist, muß zugeben, daß unsere österreichische Bundesregierung eine ganz unendliche Geduld an den Tag gelegt hat, lange zugehört hat, viel länger, als man beispielsweise in Deutschland zuschauen würde; aber wenn sich jemand so gegen den Staat und gegen die Regierung benimmt, wie sich die Leute, denen jetzt diese Maßnahmen gelten, gegen den Staat und gegen die Regierung benommen haben, dann hat eben jede Geduld ein Ende.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Es ist heute schon der Ausdruck gebraucht worden, daß sich der Staat in einem Notwehr- und Abwehrrecht befindet. Und wenn jemand bedroht wird, wenn Wirtschaft und Ordnung und Ruhe, die die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Besserung sind, wenn die bedroht sind, dann geht es einer Regierung nicht anders als einem Menschen, der angegriffen und an Leib und Leben bedroht wird. Der so Bedrohte hat keine Möglichkeit, erst ein Universitätsgutachten einzuholen, ob das, was er zur Abwehr tut, verfassungsmäßig ist, ob es allen Paragraphen entspricht, sondern es ist das eine Lebensäußerung, die er ganz automatisch, ohne an Paragraphen zu denken, von sich geben wird. Wenn die Bundesregierung dennoch bestrebt war, wenn wir auch jetzt hier im Landtage bestrebt sind, uns möglichst in den Grenzen unserer Grundgesetze zu halten und möglichst im Einklang zu bleiben mit den gesetzgebenden Körperschaften und den von uns anerkannten Gesetzen dieses Staates, so soll man sich darüber nicht lustig machen. Es ist leicht, immer auf irgend welche Gutachten hinzuweisen. In den letzten Zeiten, in den letzten Monaten haben wir es wiederholt erlebt, daß im Landtag immer darauf hingewiesen wird, daß, was die Regierung macht und was hier beabsichtigt wird, das sei nach der Ansicht dieser oder jener Meister der Staatswissenschaft bedenklich, man könne das und das nicht machen. Ich wollte damit nur feststellen, daß eine solche Zimperlichkeit absolut nicht angebracht ist. Wenn ein Angreifer brutal und rücksichtslos ist, wenn er keine Rücksichten kennt, weder auf den Staat und auf die Wirtschaft, aber auch nicht auf die nationale Bewegung, die er selbst zugrunde richtet, wenn er anderen das Werkzeug in die Hand gibt und ihnen Gelegenheit gibt, ihn in die Knie zu zwingen, dann ist eine solche Zimperlichkeit oder Glacéhandschuhe sicherlich nicht am Platze. „Wie du hineinruffst in den Wald, tönt's dir

entgegen bald“ sagt ein altes Sprichwort. Wer mit Mitteln kämpft, die allen Gesetzen Hohn sprechen, der darf sich nicht darüber beschweren, wie der Herr Landesrat Meyssner in seinem Schwanengefange ausgeführt hat, wenn es sich darum handelt, Paragrafen zu beugen oder zu brechen. Denn Sie haben nicht bloß Paragrafen gebeugt und gebrochen, Sie haben sich um Recht und Gesetz überhaupt nicht gekümmert. Was Sie getan haben durch eine lange Zeit hindurch, das war eine negative, ruinierende und unterminierende Tätigkeit in unserem Staate und in unserer Wirtschaft, die nicht nur dem Ansehen unseres Staatswesens, dem ganzen Deutschtum und schließlich auch Ihrer eigenen Bewegung das Ende bereiten mußte. Das haben aber Ihre Leute nicht eingesehen, sie haben geglaubt, das wird so weitergehen, weil man ihnen zu lange Geduld und Einsicht entgegengebracht hat. Der Herr Landesrat Meyssner hat heute von Kondottieren gesprochen und ich habe annehmen müssen, daß er damit Menschen meint, die im Staate Österreich die Verantwortung für die Regierungsmaßnahmen tragen. Mich hat dieses Wort „Kondottiere“ daran erinnert, wie im Jahre 1930 nach den Wahlen die Mitglieder des Heimatblocks in diesen Saal einmarschiert sind, mit dem Hut auf dem Kopfe und mit grobgenagelten Schuhen (Hornik: „Da haben Sie aber schlecht gesehen!“), wie Kondottieri, um zu zeigen: von nun an wird nicht das Recht, sondern die Gewalt und die Fäuste in diesem Saale regieren. (Hornik: „Sie leiden an Halluzinationen!“) Das ist kondottieremäßig. Und gerade so, wie sie damals mit den aufgestellten Hahnschwänzen stolz hereinmarschiert sind, so werden sie heute mit hängenden Köpfen den Saal verlassen. (Lebhafter Widerspruch beim Heimatblock. — Kammerhofer: „Das ist ein deutscher Bauer!“) Schreiben Sie Ihr Unglück nicht anderen Leuten zu, schauen Sie nur in Ihre eigenen Bücher, wenn Sie überhaupt Buch geführt haben. Erinnern Sie sich daran, was Sie aufgeführt haben, es ist notwendig, daß Sie sich etwas damit beschäftigen, was Sie aufgeführt haben, ob es wirklich ein so großes Unrecht an den Wählern des Heimatblocks ist, der Wahlpartei des Heimatblocks vom Jahre 1930 ist, wenn man diesen Mandataren heute die Mandate aberkennt. (Widerspruch beim Heimatblock. — Große Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Privatgespräche.

Hartleb (fortfahrend): Der Heimatblock hat im Jahre 1930 kandidiert als eine bürgerliche Partei, als eine radikale bürgerliche Partei. Wir alle anderen bürgerlichen Führer waren ihnen viel zu wenig radikal, sie allein haben den bürgerlichen Gedanken richtig erfaßt gehabt, sie allein waren gewillt, all' das, was für die bürgerliche Einstellung schädlich ist, zu bekämpfen, sie allein waren die Gegner der Margisten, alle anderen waren unfähig, ein Nichts, nur sie allein werden, wenn sie gewählt werden, in den gesetzgebenden Körperschaften die Wirtschaft und das österreichische Volk retten. So haben sie es erzählt bei den Wählerversammlungen. Und heute ist aus dieser bürgerlichen Partei eine Partei geworden, die, ohne

die damaligen Wähler zu fragen, sich einer sozialistischen Partei angeschlossen hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Meyssner: „Das ist nicht sehr glaublich!“) Es ist aber so. Mich wird kein Mensch darüber hinwegtäuschen, daß die nationalsozialistische Partei in Deutschland in erster Linie eine sozialistische Partei ist. Ihre ganzen Methoden, ihre ganze Art des Kampfes zeigen das. Wenn man das anschaut, findet man sehr viele Gleichheiten mit Methoden des bolschewistischen Rußland. Um zu diesem Schluß zu kommen, braucht man gar nicht die Äußerungen der verantwortlichen Führer zu hören und zu lesen, die es ja ganz offen eingestehen, daß es sich um Sozialisten handelt. Es ist also gar kein Unrecht an den bürgerlichen Wählern, wenn man den ihnen und ihren Absichten untreu gewordenen Mandataren, die als Bürgerliche sich die Stimmen erworben und dann Sozialisten geworden sind, diese Mandate aberkennt. (Rosenwirth: „Wir bedanken uns für solche Sozialisten!“) Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo die Annäherung zwischen den Nationalsozialisten und Ihnen als Sozialdemokraten gerade auf sozialistischem Gebiete soweit gediehen ist, daß andere Differenzen dahinter verschwinden. Darüber möchte ich heute noch nicht sprechen, da will ich kein Prophet sein. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite.) Die entwickeln sich stark nach links, und es ist schon möglich, daß sie einmal Hand in Hand mit Ihnen gehen. (Widerspruch.)

Der Herr Landesrat Meyssner hat gemeint, das, was geschieht, sei ein Willkürakt. Ja, man kann das natürlich von seinem Standpunkt aus als einen Willkürakt bezeichnen. Auch der Angreifer, der abgewehrt wird von dem Angegriffenen, kann sagen, das ist unerhört. Er kann sagen, es ist unerhörte Willkür, zurückzuschlagen oder schneller zu sein. Darüber kann man streiten. Jedenfalls haben wir den Mut, die Verantwortung dafür zu tragen, was wir tun, weil wir alle jederzeit den Mut gehabt haben, positiv uns einzustellen und die Verantwortung zu tragen. In der Richtung hat es auch bei den steirischen Heimatbeschützern immer recht laufig ausgesehen. (Heiterkeit.) Was wir von ihnen im Landtage erlebten, war verdammt wenig Positives (Kammerhofer: „Landes-Zentralmolkerei!“), wenn ich davon Abstand nehme, daß in einer der ersten Sitzungen ein Antrag von diesem Klub eingebracht wurde, der gegen die Ausrottung des Albus sich ausgesprochen hat. Das war sicherlich außerordentlich wichtig und vom tierschutz- und naturwissenschaftlichen Standpunkte aus sicher eine begrüßenswerte Tat. Wir haben außerordentlich wenig Positives in den Jahren von Ihnen gehört und erlebt; bei jeder Gelegenheit, ob es sich nun um die Gleichenerberger Bahn, die Zentralmolkerei oder die Lausanner Anleihe, dies oder das gehandelt hat. Nie haben sich die Herren einmal dazu aufgeschwungen, einen Gegenstand zu studieren, in die Materie einzudringen, wirklich selbst mitzuarbeiten, mitzuberaten. Sie haben sich auf eine verneinende, negative Kritik beschränkt, Sie sind Schimpfer und Schreier geblieben, wie Sie es während der Wahlzeit waren und Ihrer Mentalität nach bis zu Ihrem Tode sein werden. Dafür können wir nicht. Wir haben auch gar nichts dagegen, wenn jeder nach

seiner Fassung selig wird. Wenn Sie glauben, daß es für Sie eine Seligkeit bedeutet, zu schimpfen und zu kritisieren, soll Ihnen der Wille hiezu unbenommen und der Weg offen bleiben. Wogegen wir uns aber wehren, ist, daß diese Tätigkeit in einer Art und Weise und in einem Umfang ausgeübt wird (Hornik: „Die einem unangenehm wird!“), daß sie staatsgefährlich, wirtschaftlich schädlich wirkt. Glauben Sie ja nicht, daß wir so kindisch sind, die Tarnkappe nicht zu sehen, hinter der Sie sich verstecken wollen. Nun, seitdem Sie die Abmachungen mit Hitler getroffen haben, nimmt der Heimatschutz nie mehr die Tarnkappe ab. Was dahinter ist, ist Nationalsozialismus, die Anhoffnung auf die Zeit, wo Sie die Tarnkappe wegwerfen können, um offen als Nationalsozialisten aufzutreten. Mit solchen Ammenmärchen müssen Sie uns nicht kommen, erzählen Sie das Ihrer Großmutter, wir sind zu reif dazu, um so etwas zu glauben, uns dürfen Sie mit den Dingen nicht kommen, Sie dürfen aber auch nicht glauben, daß wir der Ansicht sind, daß nur die Bombenattentate und nur der Umstand, daß da und dort ein unreifer Junge, aufgestachelt in 100 Prozent der Fälle von reiferen Jungen, eine Bombe geworfen oder sonst etwas angestellt hat, was ihn mit dem Strafgerichte in Konflikt gebracht hat, die Ursache für die Aberkennung der Mandate sind. Da kann man ja vielleicht zugeben, daß der Heimatschutz, soweit es sich um Einzelpersonen handelt, nicht beschuldigt werden kann, aktiv mitgewirkt zu haben. Es gibt aber auch noch andere Dinge. Vor allem die alles zerwühlende Einstellung, die verbeizende Tätigkeit dieser Richtung, an der Sie zu 100 Prozent mitschuldig sind und bereits mitschuldig waren, bevor Sie den Pakt mit Hitler abgeschlossen haben, weil Ihre Einstellung früher schon dieselbe gewesen ist. Aber auch bei allen anderen Dingen, die zwar nicht in Form von Explosionen und von Pistolen- oder Revolvererschüssen sich bemerkbar gemacht haben, zeigt sich diese Ihre Tätigkeit, so in Form von Gerüchten, absichtlich in Umlauf gesetzt und verbreitet mit der Absicht, den Staat und die Wirtschaft in Österreich zu schädigen, so in Ihrer Einflußnahme gegen das Steuerzahlen auch in jenen Fällen, wo der Betroffene zahlen kann. Von dort angefangen bis zu jenen Dingen, wo es sich darum handelt, die Einleger aufzuheben, ihre Einlagen bei den Geldinstituten zu beheben, damit die Wirtschaft geschädigt und unterbunden wird, die Regierung in Schwierigkeiten kommt und Sie Gelegenheit haben, diese Regierung anzugreifen und Ihr Maul wieder einmal recht weit aufzumachen, haben Sie gerne mitgetan. Bei allen diesen Dingen, man könnte da noch hundert Sachen aufzählen, haben Sie mitgetan, haben vergessen darauf, sich beiseite zu stellen, vergessen, dagegen aufzutreten. Es genügt nicht, zu sagen, wenn man ein rechtlich denkender Mensch ist: „Ich bin gegen Mord.“ Man muß auch gegen die Verleumdung und Lüge sein, man muß gegen alles sein, ob es nun in dieser oder jener strafgesetzlichen Bestimmung verboten ist, aber auch dann, wenn es nicht gerade in Paragraphen festgehalten ist, aber gegen die Interessen des Staates und der Wirtschaft ist. Hier sind Sie zu 100 Prozent schuldig.

Wenn gerade ich es gewesen bin, der ziemlich oft Gelegenheit gehabt hat, hier in diesem Saale mit Ihnen zusammenzustößen, mit Ihnen mich auseinanderzusetzen, so dürfen Sie nicht glauben, daß der Grund darin liegt, daß ein persönlicher Haß zwischen mir und Ihnen mich dazu veranlaßt hat. Ich habe immer gekämpft und werde immer kämpfen gegen Menschen, die, anstatt zu arbeiten, nur nörgeln, die anstatt aufbauende und fruchtbringende Arbeit zu leisten, immer nur alles verächtlich heruntersetzen, die auch das Beste schlecht machen wollen, weil es ihnen darum zu tun ist, alles zu sabotieren, weil sie nicht fähig sind zu aufbauender Arbeit, weil ihnen das Agitationsbedürfnis der Partei, das Mandat wichtiger ist als alles andere, wichtiger ist als die Wirtschaft, als Ruhe und Ordnung. (Hornik: „Bei Ihnen soll immer alles gehen auf Kosten des Volkes, wenn Sie sich nur durchfressen können!“) Herr Hornik, ich habe schon ein paarmal gesagt, daß ich mich mit Ihnen grundsätzlich nicht auseinandersetze. (Hornik: „Sie kommen meinen Wünschen nur 100prozentig entgegen!“) Ich habe mir meine Meinung von Ihnen gebildet und möchte Sie nicht bitten, mich aufzufordern, meine Meinung noch einmal auszusprechen.

Landesrat Meyszner hat gemeint, der Heimatblock werde weiter für den bodenständigen Gedanken und für die bodenständige Bevölkerung kämpfen. Sie sind längst nicht mehr bodenständig, nicht nur Landesrat Meyszner nicht, sondern der ganze steirische Heimatschutz nicht. (Gelächter beim Heimatblock.) Sie haben sich durch den Pakt mit Hitler so weit entfernt von bodenständig, daß man Ihnen mit Recht absprechen kann, das Wort „bodenständig“ und „Heimat“ in den Mund zu nehmen. Sie haben Hochverrat an den Wählern verübt, den bürgerlichen Wählern, die Ihnen Ihre Stimme gegeben haben, weil Sie heute mit fliegenden Fahnen ins sozialistische Lager übergegangen sind. (Hornik: „Sie werden wir fragen, das Volk wird selbst urteilen, da können Sie Gift darauf nehmen!“) Der Herr Landesrat hat gemeint, es ist wirklich nicht zu verstehen, wenn heute jemand gestraft wird, weil er eine Kornblume trägt oder „Heil Hitler“ gerufen hat. Ich bitte, von einem engen Gesichtspunkte aus und wenn man alle anderen Dinge nicht sieht, mag das stimmen. Wenn all' die anderen Dinge nicht vorausgegangen wären, die zum Verbot geführt haben, Kornblumen zu tragen und „Heil Hitler“ zu rufen, würde man sich darüber wundern. Allerdings könnte man anführen, daß man in Zweifel darüber sein könnte, was in Deutschland geschehen würde, wenn jemand mit einer roten Nelke spazieren gehen und „Hoch Dollfuß“ rufen würde. (Heiterkeit. — Dr. Enge: „Sie sind ja ein Phantast!“) Der würde wahrscheinlich mit sechs Wochen Arrest nicht davonkommen, würde wahrscheinlich, wenn in einem Krankenhause eine Hilfe für ihn überhaupt noch möglich ist, einen längeren Erholungsurlaub brauchen, um wieder zum Gebrauch seiner Glieder zu kommen.

Landesrat Meyszner hat zwar heute nicht gesagt, aber aus dem Programm ist es ersichtlich, daß Sie für die Diktatur sind. Am 13. September 1931 haben Sie ja alle Kräfte eingesetzt, die Diktatur auszurufen.

Er hat gesagt, daß sie nicht in der Lage sind, sich hinter diese Diktatur zu stellen. Herr Landesrat, Sie waren auch nicht in der Lage, sich hinter das parlamentarische System zu stellen. Solange wir keine Diktatur gehabt haben, haben Sie über den Parlamentarismus geschimpft und heute schimpfen Sie über die Diktatur. Das ist eine einfache Lösung, weil Sie eben nichts anderes können und nie etwas anderes gelernt haben, als Schimpfen. Man kann von einem Ochsen verlangen, daß er wie eine Nachtigall trillert (lebhaftes Geisterkeit. — Meyßner: „Schauen Sie sich selbst in den Spiegel!“), und zwar nicht nur deshalb, weil eine Nachtigall überhaupt nicht trillert, sondern weil auch das Flöten nicht seine Sache ist.

Unser Kampf gilt nicht den Personen, die hier auf den Bänken sitzen, unser Kampf gilt dieser Einstellung. Wir halten es nicht für erträglich in wirtschaftlicher Hinsicht, wenn eine so negative, so verheerende und so unterminierende Tätigkeit betrieben wird, wir halten es nicht für erträglich, wenn man unter dem Deckmantel des Nationalismus, um das Endziel zu erreichen, sich einer Richtung anschließt, die mit Gewaltmethoden zum Untergang des Staates und der Wirtschaft führt. Wir halten es aber auch nicht für national, so zu kämpfen, wie Sie gekämpft haben, wenn Sie auch glauben, das Monopol für den Nationalismus zu haben. Wir stehen auf dem Standpunkt und sind stolz darauf, uns als Nationale dadurch zu behaupten, daß wir mitarbeiten, mit der Verantwortung tragen und uns die Zeit nehmen, etwas tiefer in das Wirtschaftssystem einzudringen, um mitreden und beraten zu können. Es ist bequemer, zu schimpfen, da braucht man nicht viel zu studieren, daher ist das auch nicht national. Weder Sie, noch die Nationalsozialisten haben der nationalen Sache einen Dienst erwiesen. Sie haben vielen jugendlichen Menschen, die aus Idealismus ihre Ratschläge befolgten, schwere Leiden gebracht haben sie geschädigt, nicht nur materiell, sondern auch in anderer Hinsicht. (Meyßner: „Jedenfalls nicht mit Ihrer Zentralkörerei!“) Sie haben vielen dieser Leute Schäden beigebracht auch in der Hinsicht der Überzeugung, was nationale Arbeit ist. Ich bin überzeugt, daß die jungen Leute einmal zur Einsicht kommen und Ihnen wenig Dank für diese Heße wissen werden. Wir werden es leichter aushalten, denn bei der positiven Arbeit kann es geschehen, daß man für etwas eintritt und stimmt, was nicht so ausgeht, wie man es gehofft und gewünscht hat, aber wir werden immer nachweisen können, was wir gemeint haben. Bei der negativen Arbeit, bei der Verheerung, kann man das nie! Sie werden nie nachweisen können, daß die Verheerung irgend jemandem genützt hat, weder dem österreichischen Volke, noch dem Staate, noch der nationalen Richtung. Sie haben lediglich jenen, die bestrebt sind, die nationale Richtung zu schwächen, Gelegenheit dazu gegeben.

Wir haben bei Formulierung dieser Gesetze, insbesondere bei dem Gesetze auf Aberkennung der Mandate, sehr energisch darauf hingewiesen, daß gewisse Änderungen hinsichtlich der ursprünglichen Fassung vorgenommen werden und das verfehlt uns auch in die Lage, eine andere Stellung dieser Vorlage

gegenüber einzunehmen. Wir haben verlangt, daß alle jene Fälle, wo Leute in Bezirks- und Gemeindevertretungen seinerzeit als Angehörige des Heimatblocks gewählt worden sind, denen aber das Brett von der Stirne längst heruntergefallen ist und die nicht bei der heutigen Richtung Meyßner, Kammerhofer, Raufner geblieben sind, daß man allen denen nicht ein Unrecht damit antut, daß man ihnen die Mandate wegnimmt. (Meyßner: „Fischzug!“) Das kann nicht die Absicht und der Zweck der Übung sein, denn einmal war der Heimatblock eine bürgerliche Partei, die betont hat, sie tritt für Ruhe und Ordnung im Staate ein, wenn auch die Taten mit den Worten nicht immer im Einklang gestanden sind, was ich bemerken muß. Aber das Programm war soweit einwandfrei. Die Leute, die damals mitgegangen sind, haben zumeist gerade in die kleinen Vertretungskörper eine positive Einstellung mitgebracht. Sie sind dann durch Sie enttäuscht worden. Man soll sie daher nicht gleichzeitig mit Ihnen köpfen, sondern man soll die Schuldigen treffen, die sich nicht aufschwingen konnten, positiv zu sein und sich den Gesetzen zu fügen und von Dingen loszusagen, die im Interesse des Staates und der Ruhe und der Ordnung bekämpft werden müssen. Aus diesem Grunde haben wir eine Änderung in der Formulierung vorgeschlagen und aus dem gleichen Grunde, weil es immerhin möglich ist, daß durch die Mandatsaberkennung in einzelnen Gemeinden und Bezirken eine Änderung in den Mehrheitsverhältnissen eintreten könnte zugunsten der Marxisten, was wir nicht fördern wollen, erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag zu stellen (liest):

„Der Landeshauptmann wird beauftragt, falls nach Annahme von E.-Zl. 347, Beilage Nr. 115, sich in den Gemeinden die Mehrheitsverhältnisse grundlegend verschieben, die Gemeindevertretungen aufzulösen und Regierungskommissäre einzusetzen.“

Ich bitte nochmals, diesen Antrag anzunehmen und erkläre nochmals, daß wir Landbündler aus den angeführten Gründen, weil wir für eine positive Einstellung zu Staat und Wirtschaft sind, für dieses Gesetz stimmen werden. (Beifall beim Landbund.)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hornik.

Hornik: Meine Damen und Herren! Als wir vor 14 Tagen diesen Gesetzentwurf in einer Sitzung des Landtages behandeln sollten, da war es der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, der den Standpunkt seiner Partei dahin präziserte, daß sie gar keine Ursache habe, diesen schwarzen Faschismus zu stützen dadurch, daß man den nationalen Faschismus umbringt und der jetzigen Regierung einen Gegner vom Halbe schafft, hauptsächlich deshalb nicht, weil die Bundesregierung gegen sozialdemokratische Organisationen, insbesondere gegen den „Arbeiterwille“, mit dem Kolportageverbot vorgegangen sei. Er erklärte: Solange dieses Verbot aufrechterhalten bleibt, werden die Sozialdemokraten nicht für dieses Gesetz stimmen. Heute hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold erklärt, der Schlag, den die Regierung gegen den „Arbeiterwille“ geplant habe, sei daneben

gegangen, es sei nicht zu einer schweren Schädigung gekommen, insgedessen werden die Sozialdemokraten aus ihrer bekannten Einstellung gegen alles, was nicht in das bisherige parlamentarisch-demokratische, jüdisch-liberale System paßt, für das Ruhen der Mandate, auch sogar der kommunistischen, als der 100prozentigen Marxisten, neben dem Ruhen der Mandate der Nationalsozialisten und des Steirischen Heimatblocks stimmen. Ich kann mir sehr lebhaft vorstellen, warum sie dazu gekommen sind. Ich kann mir sehr lebhaft denken, daß das drohende Verbot der Parteitätigkeit auf die Marxisten sehr ernüchternd gewirkt hat, ich kann mir vorstellen, daß die Regierung, um diesen optischen und taktischen Erfolg zu erzielen, sehr gerne bereit ist, den Marxisten einen Kaufpreis zu bezahlen, dahingehend, daß sie über kurz oder lang das Kolportageverbot über den „Arbeiterwille“ aufheben wird, weil er sich so brav gebärdet, daß man meint, es sei eine 120prozentige vaterländische Wandzeitung. Ich kann mir vorstellen, daß schließlich und endlich auch noch andere Maßnahmen und Verhandlungsergebnisse in diesen 14 Tagen dazu beigebracht haben, eine Sinnesänderung, für die ja das Herz des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Machold immer geschlagen hat, herbeizuführen und so ihre heutige Stellungnahme zu begründen beziehungsweise zu erklären. Wir Vertreter des Heimatblocks haben nie einen Augenblick daran gezweifelt, daß sich diese alten Ehegesponsen, Schwarz und Rot, doch wieder in alter Liebe zusammenfinden und daß es ihnen, wie im Landesschulrat und in den Bezirkschulräten, auch im öffentlichen Landtag auf einen Verfassungsbruch oder auf irgend welche andere Äußerung ihres ehelichen Zusammenlebens schließlich und endlich nicht mehr ankommt. (Dr. Enge: „Konkubinat!“) Wir leben weder im Konkubinat noch sonst wie mit den Roten. Aber wenn Sie mit den Sozialdemokraten nicht verheiratet sind, dann leben Sie tatsächlich im Konkubinat mit ihnen. Wir haben bekanntlich mit der nationalen Erneuerungsbewegung ein Kampfbündnis, genau in einem solchen Umfange und in einer solchen Art, wie die österreichisch-ungarische Monarchie es mit Deutschland hatte und der österreichische Soldat im Kriege mit dem deutschen Heere Schulter an Schulter gekämpft hat. (Zwischenruf Dr. Enge.) Genau so. Wenn Sie es besser wissen, so müßten Sie nationalsozialistischer Führer oder Führer des Steirischen Heimatbundes sein. Das sind Sie aber nicht, insgedessen interpretieren Sie Dinge in ein Übereinkommen, die Sie gerne darinnen haben möchten, die aber nicht darinnen sind. (Dr. Enge: „Aber nein, lesen können wir doch!“)

Weil wir schon dabei sind, so möchte ich doch vorbringen, was der Vertreter der Christlichsozialen, Herr Landesrat Jenz, zur Begründung Ihres Standpunktes angeführt hat. Ich will davon absehen, daß er die verfassungsmäßige Formel, mit der der römische Senat die Regierung aufforderte, Ordnung zu machen, daß er die für sich in Anspruch nimmt. Ich bitte, meine Herren Christlichsozialen, entweder sind Sie eine Partei, die auf der Verfassung steht oder nicht. (Dr. Enge: „Das ist Ihnen ganz Wurst!“) Sie haben bisher immer

vor unserer Tür gekehrt, gestatten Sie, daß auch ich einen Besenstrich vor Ihrer Tür mache. Ich habe nicht oft Gelegenheit dazu gehabt, möchte es aber doch einmal machen, weil ich nicht bald wieder Gelegenheit haben werde, mich mit den Christlichsozialen auseinanderzusetzen. Wir kommen aber noch zusammen, wenn auch nicht hier. (Zwischenruf.) Wenn Sie von der Ewigkeit reden und ein gebrochener Verfassungseid keine Stufe für das Himmelreich ist, dann werden wir uns nicht sehen, denn dann schmoren Sie irgendwo in der Hölle. (Zwischenruf: „O je!“) Aber ich möchte doch sagen, ich nehme diesen Ruf des Herrn Landesrates Jenz als ein gutes Vorzeichen an. Caveant consules, ne quid detrimenti res publica capeat. Das wurde in Rom solange gesagt, bis mit dieser Ermächtigung genau so Mißbrauch getrieben wurde wie bei uns, und das war besonders in der letzten Zeit der Republik der Fall und das war dann der Beginn des Unterganges dieses Systems. So wird es auch bei uns sein. Nun machen auch Sie nur ruhig so weiter wie bisher, arbeiten Sie, so wie Präsident Hartleb gesagt hat, nur weiterhin so positiv. Arbeiten Sie weiterhin in derselben betätigenden Art, wie Sie die ganze Zeit Ihres Systems in diesem Staate gearbeitet haben. Sie werden schon sehen, wie weit dieser Positivismus führen wird. Ich habe seit jeher gegen diese Auswüchse des Systems gekämpft, und wie ich gesehen habe, daß die Parteien, die mit dem alten System verbunden sind, zu schwach sind, um es zu ändern, mußte eine andere Organisation geschaffen werden, damit dieser Parteipositivismus, diese merkwürdige positive Arbeit, die zum Untergang von Volk und Staat führen muß, endlich einmal wirklich ausgeschaltet werde. Das Positive, das Präsident Hartleb meint und das er bisher getrieben hat, mußte begreiflicherweise von jedermann bekämpft werden, mußte von allen jenen bekämpft werden, denen Volk, Wirtschaft, denen der Staat nicht Mittel zum Erfolg einer Partei, nicht Mittel zur Befriedigung des eigenen Ehrgeizes oder persönlicher Interessen war. Wenn Präsident Hartleb von nationalen Herzen spricht, so leidet er sichtlich an einer demokratischen Herzverfälschung. Man sieht, wie weit ihn dieses positive System führt, er ist Demokrat bis zur Bewußtlosigkeit, so daß er in seiner Bewußtlosigkeit für diese famose Systemdiktatur eine Lanze bricht. Das ist einmal ein Beispiel für Begriffsverwirrung, ein herrliches Beispiel dafür, wie es sich gerade diese sogenannte demokratische Partei zurecht gelegt hat, auf dem Rücken des Volkes die Interessen Einzelner oder kleinerer Gruppen zu vertreten. Solche positive Arbeit haben Sie bisher getrieben.

Nun zum Ermächtigungsgesetz. Darüber hat Landesrat Meyzner bereits gesprochen. Ja, wir haben in Italien ein Ermächtigungsgesetz, auch in Deutschland, aber auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen. Sie haben, weder die Christlichsozialen, noch die Sozialdemokraten, noch den Landbund, noch sonst jemand, der mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden ist, Sie haben nicht das Recht, von Demokratie, von Verfassungstreue zu reden. Sie sind verfassungstreu auf Kündigung, verfassungstreu, solange als es Ihre Parteinteressen gestatten, und wenn

es Ihnen diese nicht mehr erlauben, wenn es die Parteipräsidenten nicht mehr zulassen, brechen Sie die Verfassung mehr, als sie je einer brechen konnte. Sie verlangen nicht Ungerechtigkeit namens Ihres Programmes, sondern verbergen Ihre Diktaturgelüste mit dem Hinweis auf andere Programme. Mit dieser Taktik werden Sie draußen in der Bevölkerung zweifellos noch mehr jenen Widerhall finden, der Ihnen jetzt schon einigermaßen peinlich in die Ohren klingt. Sie werden in der Bevölkerung jene Stimmung zum Ausbruch bringen, die Ihnen jetzt Ihre Nervosität verursacht. Denn nur aus Nervosität und Angst um die Zukunft Ihrer Partei haben Sie dieses Gesetz als Verfassungsgesetz eingebracht und beschließen Sie es. (Zwischenruf Dr. Engle.) Nein, sondern Sie hätten es ganz gerne gemacht, aber es hat Ihnen doch einen Riß gegeben. Sie müssen fürchten, daß es in der Bevölkerung doch nicht ganz verstanden wird, wenn Sie gerade jene Bewegung als hochverräterisch und staatsgefährlich bezeichnen, die durch Ihre Tätigkeit, durch Ihre programmatische Einstellung und durch Ihre Arbeit für die Zukunft gerade das Gegenteil von Staatsgefährlichkeit und Volksverrat bewiesen hat und auch heute beweist.

Meine Damen und Herren, Sie behaupten, die Kampfgemeinschaft mit der N. S. D. A. P., die der Steirische Heimatschutz geschlossen hat, bedeute ein Aufgehen in der N. S. D. A. P. Ich weiß nicht, haben Sie das Übereinkommen gelesen oder nicht. Aber wiederholt ist es Ihnen eindeutig mitgeteilt worden. (Zwischenruf Dr. Engle.) Ich kann Sie nicht daran hindern, zu glauben, was Sie wollen, aber über die Tatsache werden Sie doch nicht hinwegkommen, daß die Selbstständigkeit bis zu den obersten Führern des Heimatschutzes gewährleistet ist und daß schließlich und endlich die letzte Entscheidung über Heimatschutzfragen in politischer, organisatorischer oder in sonstiger Hinsicht kein Führer der Nationalsozialisten, sondern der Heimatschutzführer trifft. Wenn sich Meinungsdivergenzen ergeben, so entscheidet, wenn bis zu den zwei obersten Führern, heute Hitler und Kammerhofer, eine Einigung nicht erzielt werden kann, jeder einzelne für seine Gruppe. Wenn Ihnen das nicht paßt und Sie es deshalb verschweigen, so zeigen Sie nur damit, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn im Übereinkommen die Selbstständigkeit des Steirischen Heimatschutzes gewährleistet, sichergestellt und bis zum heutigen Tage durchgeführt wurde. Wenn Befehle, von denen Sie behaupten, daß sie aus Berlin oder München kommen, für die N. S. D. A. P. und den Steirischen Heimatschutz gelten würden, müßten Terrorakte auch von steirischen Heimatschützern begangen worden sein. Ich kann Ihnen sagen, daß die Befehle von München und Berlin genau so lauten wie in Deutschland, die Befehle lauten, daß Übergriffe von Unterorganen ... (Zwischenrufe Meyszner und Bauer.) Ich werde Ihnen etwas sagen, ich lasse Sie ruhig ausreden, ich habe lange Zeit. (Bauer: „Sie haben so keine Arbeit!“) Ich habe vielleicht länger Zeit, als Sie glauben. (Zwischenrufe.) Wenn Sie so prompte Arbeit leisten wollen, dann natürlich ist es Ihre Sache. Es wird doch wohl gestattet sein,

Ihnen auch etwas zu sagen, was Ihnen unangenehm ist. Es wird niemand bestreiten wollen, und marxistische Blätter sowohl als auch christlichsoziale Blätter, die „Arbeiterzeitung“ wie der „Abend“, als auch das „Volksblatt“ und die „Reichspost“ stellen mit Vergnügen fest, daß Reichsbefehle von der obersten nationalsozialistischen Führung herausgegeben wurden, daß Übergriffe untergeordneter Organe zu unterbleiben haben, daß nicht weitere Gewalttätigkeiten zu geschehen haben. (Zwischenruf.) Ich könnte Ihnen aus den ersten Tagen nach der nationalen Revolution, nach dem Ermächtigungsgesetz, einige Ihnen unangenehme Sachen anführen. Ist Ihnen nicht bekannt, wie der Fall Alvensleben tatsächlich aussieht? Er wird Ihnen genau so unangenehm werden, wie mancher anderer Fall. Jubilieren Sie nicht zu früh, meine Herren, es sind Dinge bekannt geworden, die Sie jetzt absichtlich noch verschweigen. (Zwischenrufe.) Aber den Zeitungen dieser beiden Parteien sind derartige Weisungen und Aufträge der obersten nationalsozialistischen Führung recht, die an die Unterorgane im Reiche ausgegeben werden. Man zieht nämlich mit Behagen daraus den Schluß, daß Meuterei in der N. S. D. A. P. und in der S. A. stattfindet, daß man es da bereits mit Zerfetzungserscheinungen zu tun hat. Heute streiten Sie wieder solche Weisungen ab, indem Sie erklären, nein, die oberste Führung der Nationalsozialistischen Partei befiehlt Terrorakte, bringt Terroristen nach Österreich herein. Wir haben, solange wir nicht aufgelöst waren, solange unsere Arbeit nicht verboten war, von einer solchen Weisung weder bei uns, noch bei der N. S. D. A. P. Kenntnis bekommen. Seit dem Verbot dieser Tätigkeit ist es aber unmöglich, solche Weisungen in Empfang zu nehmen, weil wir uns nicht der Gefahr aussetzen dürfen, wegen Geheimbündelei mit dem Staatsanwalt bekannt zu werden und zuerst im Verwaltungsverfahren einige Monate Arrest, bis zu drei oder sechs Monaten, zu bekommen. (Zwischenruf Dr. Engle.) Aber mir fällt es gar nicht ein, Herr Abg. Dr. Engle. Den Begriff über Ehrlichkeit werden Sie mich nicht lehren. Eigenlob stinkt mir viel zu sehr. Das haben Sie nicht notwendig gehabt. Wenn Sie es aber notwendig haben, dann behalten Sie es für sich. Ich bitte, Tatsache ist, daß man ja von gewissen Kreisen sehr gerne sehen würde, wenn sich die Führung der N. S. D. A. P. Österreichs oder die Führung des Steirischen Heimatschutzes zu Handlungen und Äußerungen verleiten ließe, die irgend eine Fortsetzung der verbotenen Tätigkeit darstellen könnten. Es hat an Versuchen zu derartigen Dingen nicht gefehlt. Die Fallenstellerei, die politische Fallenstellerei, die politische Haderlumperei, die politische Liebedienerei gegenüber diesen Regierungsmaßnahmen hat sich bereits sehr deutlich gezeigt. Die Beweise werde ich Ihnen erbringen, wo man Fallenstellerei beging, um anständige, ehrliche Menschen, die aus ihrer politischen Überzeugung kein Hehl gemacht haben, die ehrlich und redlich durchs Leben gingen, die keine Gaunereien begangen haben und sich auf Kosten des Volkes keine Vorteile gesichert haben, rücksichtslos vor den Staatsanwalt bringen wollte. Meine Damen und Herren, es gehört eine Portion Kühnheit, wenn

ich nicht sage Unverschämtheit und Frechheit dazu, uns zuzumuten, daß wir auf einen solchen Schwindel, auf solche Leimspindel hineinfallen. Sie werden durch alle Konstruktionen, die nur möglich sind, keine Erfolge bei uns erzielen. Es wird der Tag kommen, an dem die Macher dieses Gesetzes nicht nur hier, sondern in allen Bundesländern es tief bedauern werden, sich von der von Ihnen und Ihren Führern und Funktionären beschworenen Grundlage der Verfassung entfernt zu haben. Den Schritt werden Sie einmal sehr bedauern. Sie haben Präsidenten des Hauses, haben Landesräte, haben Minister, Parteifunktionäre in höchsten Stellen, sie haben einen besonderen Eid geleistet, die Verfassung zu halten, und heute erklärt ein Präsident, heute erklärt ein Landesrat ruhig und öffentlich: „Für mich ist Verfassung Sekuba, ich breche sie, weil ich ein Nothrecht vor mir habe.“ (G a ß: „Was haben Sie damals im September für ein Recht gehabt?“ — M e n s z n e r: „Wir sind vor den Richter gestellt und freigesprochen worden!“) Herr Abg. G a ß, ich erinnere mich sehr genau an die Ausführungen und an die Lage hier in diesem Hause nach dem 13. September, ich erinnere mich aber auch an die Situation nach dem 15. Juli 1927 in diesem Hause. Da haben gewisse Vertreter einer Partei auch schließlich und endlich die Tätigkeit einer anderen Partei sehr scharf bekämpft, weil sie unterwühlend ist und zu Ausbrüchen der Volksleidenschaft geführt hat. Man hat uns heute von Seiten des Herrn Abg. Dr. E n g e im Ausschusse den Vorwurf gemacht, wir hätten zu den Terrorakten, die nach dem Verbot des Nationalsozialismus und des Steirischen Heimatschutzes geschehen sind, geschwiegen. (Zwischenruf: „Vorher schon!“) Also auch vorher schon und nachdem diese Partei als staatsgefährlich bezeichnet worden ist — wahrscheinlich hat es vorher keine Terrorakte gegeben? Es hat auch Terrorakte gegeben, die von einer anderen Seite begangen worden sind, zu denen Sie aber in christlicher Nächstenliebe geschwiegen haben. Sie haben ja hie und da Krawall geschlagen, aber Sie haben keine Konsequenzen gezogen. (Ing. W i ß a n n: „Das machen Sie ja auch!“) Aber Sie haben dann mit diesen Leuten unter einer Decke gesteckt. Dieses dreieckige Verhältnis . . . (Ing. W i ß a n n: „Dreckig?“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Unterhaltung.

Hornik (fortfahrend): Herr Abg. W i ß a n n, ich glaube, ich spreche sehr deutlich, ich sage, dieses dreieckige Verhältnis, sehen Sie: eins, zwei drei (auf die Christlichsozialen, die Sozialdemokraten und Landbündlerweisend), ist eine alte Erscheinung. Ich erinnere mich also sehr genau an jenen 15. Juli 1927 auch in diesem Hause. Da wäre es ebenso gut möglich gewesen, daß man Maßnahmen getroffen hätte auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, das auch damals schon bestanden hat. Es besteht ja schon seit dem Jahre 1917, und vielleicht zum zehnjährigen Bestande dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes haben die Sozialdemokraten die Probe gemacht, ob es die Regierung anwenden wird, und da haben die Christlichsozialen darauf verzichtet.

Der Herr Landesrat Z e n z hat gemeint, daß damals

die Christlichsoziale Partei den Hauptanteil an der Rettung unseres Staates vor dem einbrechenden Bolschewismus auf sich genommen und die Hauptarbeit geleistet hat. (Z e n z: „Davon habe ich heute nicht gesprochen!“) Pardon, dann war es Dr. E n g e, der im Ausschusse davon gesprochen hat, und er hat uns einer gewissen Überheblichkeit geziehen, da die Heimatschützer dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen. (Widerspruch Dr. E n g e.) Das Wort „Überheblichkeit“ haben Sie gebraucht, ich bitte, Sie haben es gesagt. Ich möchte das doch ein bißchen klarstellen. (Ing. W i ß a n n: „Das wird deshalb nicht klar!“), ich kann vielleicht dadurch unsere Überheblichkeit auf das richtige Maß zurückführen und Ihre Bescheidenheit auf die richtige Überheblichkeit bringen. Ich erinnere mich sehr gut daran, als nach dem Brande des Justizpalastes, der einer kochenden, gegen den Willen der sozialdemokratischen Führer außer Rand und Band geratenen Volksseele zugeschrieben wird, man plötzlich eine sonderbare vaterländische Tat der Marxisten sah, als der Generalstreik ausgerufen, als Post, Telegraph und Bahn stillgelegt wurden, als es hieß: „Alle Räder stehen still, wenn mein starker Arm es will!“ Da haben nicht nur die gewerkschaftlichen, sondern auch die politischen Führer der Marxisten fleißig in das Horn zur Rettung des Vaterlandes und der Demokratie geblasen und haben den Generalstreik proklamiert. Und zur Rettung des Staates ist der Führer der Marxisten, Dr. Otto Bauer, an den damaligen Bundeskanzler Doktor Seipel herangetreten mit der Forderung, ihm alle Macht im Staate zu übergeben. Der Widerstand der Wiener Sicherheitswache war im Erlöschen, Tag und Nacht in Tätigkeit, bekämpft, unter Druck gesetzt, und das Bundesheer unverläßlich, kaserniert, aus lauter Vaterlandsliebe kaserniert. (Heiterkeit.) Wer war es denn damals, der die Räder wieder zum Rollen gebracht hat? Wo war denn jene Macht, die sich diesem vaterlandsfeindlichen Treiben entgegensetzte? Das war der steiermärkische Heimatschutz. (P e i n k i n g e r: „Das war eben noch der Heimatschutz, da war ich auch noch dabei!“) Sie haben damals kein Gewehr gehabt. (Zwischenruf P r a ß l.) Auch Sie haben damals kein Gewehr in der Hand gehabt. Schmücken Sie sich nicht mit fremden Gewehren und Blumen, Sie hat man damals nicht gesehen, Sie haben sich damals nicht gerührt. Wo waren denn Sie? (P r a ß l: „Ja, in Wien bin ich nicht gewesen!“) Sie sind zu Hause gesessen hinter der Ofenbank. (P r a ß l: „Ich kann beweisen, daß ich auch dabei war! Das ist eine Gemeinheit!“) Bei Knittelfeld oder Judenburg? Sicher nicht! (P r a ß l: „Ich bin doch ein Unterländer!“) Aber Ihretwegen hätte von den Marxisten kein einziger zum Rückzug geblasen. (P r a ß l: „Von Ihnen aus auch nicht!“) Eitler Prahlhans!

Daß wir heute aus dem politischen Leben ausgeschieden werden sollen, ist ein Beweis dafür, daß Sie uns alle fürchten. Wenn das nicht der Fall wäre, würden Sie so etwas doch nicht tun. (M e n s z n e r: „Wären die Schutzbündler da im Landhaus gewesen und oben bei der Landesregierung, was hätten Ihr da gemacht? Wir haben müssen herunterfahren, haben müssen Ordnung machen, Ihr hätten euch gar

nicht getraut!") Eines ungefährlichen, mir ganz gleichgültigen Gegners wegen begehe ich doch keinen Eidbruch, und diesen Eidbruch müssen sich Ihre Funktionäre gefallen lassen unter allen Umständen, über den kommen Sie nicht hinweg. Wie Sie mit Ihrem Gewissen fertig werden, ist mir gleich, aber reden Sie nicht mehr von der Heiligkeit eines Eides. Wir haben damals am 15. Juli diese Gefahr, die tatsächlich für unser Österreich bestanden hat und die unser Österreich zur Kolonie des Bolschewismus, zum Tummelplatz für bolschewistische Experimente machen wollte, abgewehrt. Erst aus dieser Tat heraus und erst nach dieser Tat haben weite Volkskreise die Gefahr des Marxismus erkannt und die Gefahr dieses parlamentarisch-demokratischen Systems, das es dem Marxismus ermöglichte, eine derartige Machtfülle zu erreichen, wie er damals sie bewiesen hat. Denn, meine Damen und Herren, der Marxismus hat es in Linz ein halbes Jahr vor diesem 15. Juli 1927 schwarz auf weiß programmatisch festgelegt, was sein Ziel und Streben ist. Soll ich Ihnen noch einmal wiederholen, was in diesem Linzer Programm steht?

Es wird heute von Notrecht gesprochen. Meine Herren von der christlichsozialen Partei — der Landbund hat ja nur mehr eine Aufsichtsgemeinschaft hier —, wissen Sie, seit wann dieses Notrecht Österreichs besteht? Dieses Notrecht besteht seit der Verfassung, die die Nationalversammlung im Jahre 1919 beziehungsweise 1920 diesem Staate gegeben hat. Seit dieser Stunde, in der die damalige Regierungsmehrheit, die Christlichsozialen und Sozialdemokraten, gegen die Stimmen der nationalen Vertreter die Verfassung Deutschösterreichs beschlossen haben, seit dieser Stunde ist dieser Staat in Notlage. Seit dieser Stunde bestünde schon das Recht des Staates, Notwehr zu üben. Soll ich Ihnen die Richtigkeit dieser meiner Behauptungen beweisen? Denken Sie an die sonderbaren, für den Staat so verderblichen Experimente, die die damalige Koalitionsregierung mit einem ungeheuren Teile unseres Volksvermögens gemacht hat. (Ing. Wihan: „Haben Sie das zu beantworten?“) Es ist gut, wenn Sie etwas aufpassen, denn eine Arterienverkalkung macht sich bereits geltend und repetitio est mater studiorum. Erinnern Sie sich an jene Experimente, denen unser Arsenal mit seinen ungeheuren Werten, denen Fischamend und Wöllersdorf zum Opfer gefallen sind. Erinnern Sie sich an jene wunderbare, dem Interesse des jüdischen Großkapitals und des ausländischen Spekulationskapitals so herrlich angepasste Formel: Krone ist Krone, und deren Wirkung? Warum mußte denn, meine Damen und Herren von der christlichsozialen Partei, der nationale Staatssekretär für Finanzen Steinwenter, warum mußte der aus dem Finanzministerium hinaus? Was hatte der verbrochen? Der hat sich auf einmal erkühnt, über Nacht bei den Banken und bei den Kapitalisten Zugriffe zu machen, er hat alle Banksafes, Bankkontis, Vermögenskontis gesperrt und hat gesagt, jetzt werden wir uns die Burschen anschauen, die sich in diesen Jahren ein ungeheures Vermögen angeeignet haben, nicht nur in Kronen auf dem Konto auf der Guthabenseite, sondern auch in Form von

Goldmünzen, Juwelen, ausländischen Industrie- und Wertpapieren, die sie in den Safes, in den Tresors der Banken versteckt haben. Die werde ich mir anschauen und eine Vermögensabgabe davon nehmen. Da gab's ein ungeheures Geschrei. Bei den kleinen Sparern hat es geheißt, wenn wir etwas geben müssen, gut, so geben wir, denn der Staat ist in Not. Aber die großen Spekulanten, die aus dem Volke, aus der Wirtschaft des Volkes, das meiste Blut herausgefogen und in den Banktresors vergraben hatten, haben „Ach weih!“ geschrien, das geht nicht. Da waren es die Sozialdemokraten, die Kämpfer gegen den Kapitalismus, die mit der Idee Steinwenter's nichts zu tun haben wollten, die mithalfen, daß er gehen mußte, und Schumpeter, der Vertreter des Großkapitals kommen konnte und den an Betrug, Diebstahl, an Raub grenzenden Grundsatz „Krone ist Krone“ aufstellte. Wer waren damals die Leidtragenden? Ein B o s e l? Ein Castiglioni? Die Creditanstalt? Nein! Die Leidtragenden waren der kleine Sparer, der kleine Mann, vom Arbeiter, Bauern angefangen bis zum kleinen, mittleren Beamten und Gewerbetreibenden. Das waren die Leidtragenden, die verloren ihr Vermögen. Dann taten sich diese Gold- und Silbereinlösestellen auf, in jeder kleinen Stadt errichteten die Großbanken, wie die Anglobank, Länderbank, Verkehrsbank, Bodenkreditanstalt (Ing. Wihan: „Süddeutsche Bank!“) ihre Filialen. Von der Agrarbank könnten vielleicht Sie manches erzählen; ich wäre neugierig. (Ferner: „So was nicht, wie von der Süddeutschen Bank!“) Die Süddeutsche Bank hatte keine Filiale. Ich habe mit der Süddeutschen Bank gar nichts zu tun, ich war weder Aktionär, noch sonst mit ihr in Verbindung. Gar nicht. Ich glaube, es waren landbündlerische Kreise bei der Süddeutschen Bank genau so beteiligt, wie andere Kreise. (Ing. Wihan: „Sie können sich eine Partei nicht zwei Tage lang merken, denn da sind Sie schon wieder bei einer anderen!“) Sie merken sich keine Rede mehr, nicht einmal 5 Minuten, nicht von einem Viertel Wein zum anderen. (Ing. Wihan: „Ihre Kracherl, die Sie erzeugen, kann ich nicht trinken!“) Natürlich, weil sie nicht Branntwein enthalten.

Meine Damen und Herren! Was haben diese Gold- und Silbereinlösestellen bezweckt? Diese haben den Schumpeter'schen Grundsatz in die Tat umgesetzt. Nicht so wie das Volk, als es hieß: „Gold gab ich für Eisen“, nein, die gaben Papier für Gold und wurden staatlich gefördert. Sie haben aber das eingelöste Gold nicht in die Tresors und Keller der österreichischen Nationalbank getragen, sondern haben es in ausländische Banken hinausgeschoben und haben mitgeholfen und dafür gesorgt, daß das Gold in Ringform, in Schmuckform aus der Bevölkerung, aus weitesten Kreisen der Bevölkerung, herausgeholt und zum Sitz der Alliance israelite nach Paris, zum Zentralsitz des Freimaurertums, gebracht wurde. Damals hat niemand von den Christlichsozialen, da hat von den Landbündlern sich kein Ohrwaschel gerührt, keine Stimme war laut geworden, daß das Vaterland in Gefahr sei, daß ein Notstand vorliege. Da ging alles

in Ordnung seinen Weg zur Goldinternationale. Da halfen sie mit, diese roten Internationalen, diese Kapitalistenfresser. (Thaller: „Sie waren doch selbst dabei, Sie waren ja Abgeordnete!“) Sie allerdings waren noch nicht soweit, denn jemand, der dabei war, als ich dagegen Stellung nahm, würde eine solche Dummheit, wie Sie jetzt, nicht gesagt haben. Wenn Sie einigermaßen Interesse hätten, sich mit den Reden und den Taten eines Landtagsabgeordneten zu befassen, hätten Sie wohl in den Mußestunden das stenographische Protokoll zur Hand genommen und sich, bevor Sie Dummheiten sagen, bevor Sie daherreden wie ein Kind, das erst sprechen lernt, aus den stenographischen Protokollen jenes Wissen angeeignet, das Sie jetzt noch nicht besitzen. (Thaller: „Von Ihnen kann man das nicht lernen!“) Ob Sie diese Absicht haben, weiß ich nicht, ob Sie das tun werden, weiß ich auch nicht, es ist mir auch gleichgültig. Sehen Sie, ich werde Ihnen etwas sagen. (Thaller: „Wer von Ihnen Bildung lernen muß, der ist zu bedauern!“) Wir haben nie verlangt, daß jemand von uns etwas lerne. Wir überlassen es jedem, sich seine Meinung selbst zu bilden, aber wir klären auf. Will er lernen, gut, will er nicht, muß er fühlen. Sie spekulieren auf die Dummheit Ihrer Zuhörer. (Thaller: „Die Sie schon lange nicht mehr besitzen!“) Sie stellen sich ein Armutszeugnis nach dem andern aus. Ich will Sie daran nicht hindern. Damit Sie in dieser Art fortfahren können, will ich mich aber noch etwas mit Ihnen beschäftigen. Ich muß jetzt darauf antworten, ich habe keine Gelegenheit in Zukunft mehr, mich mit solchen Herren zu beschäftigen, die Weisheit solcher Herren in mich aufzunehmen. Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, daß ich mit solchen Kapazitäten von Abgeordneten der christlichsozialen Partei beisammen bin und möchte noch möglichst viel lernen. (Ferner: „Letzte Gelegenheit!“) Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir; ich lerne, wo ich lernen kann. Daß bei Ihnen Hopfen und Malz verloren ist, bezweifle ich nicht, habe ich nie bezweifelt und werde ich nie bezweifeln. Ich lasse Sie glücklich sein, denn wer ist glücklich? Wissen Sie das nicht? Ich will es nicht sagen, sonst könnten Sie sich sogar darauf etwas einbilden. Jedenfalls habe ich schon gesehen, daß Sie sehr eingebildet sind. Wenn andere das, was Sie sagen, als Bescheidenheit bezeichnen, bitte, ist das ihre Ansicht, das muß ich anderen überlassen. Ich werde mir mein Urteil, unabhängig von Ihnen, bilden, ob Sie mich nun für einen Trottel halten oder nicht. Es ist mir gleichgültig, was Sie von mir denken. (Thaller: „Ich heiße nicht Hornik!“) Ich bitte, retourkutschen, das machen unsere Buben in der Volksschule schon nicht mehr. Jeder, wie er kann. Das ist das eine. Der Herr Abgeordnete hat sich aufgehalten darüber, daß ich es bekämpfte, als schließlich und endlich unser Volksvermögen den Weg alles Irdischen, in jüdische Banken gegangen ist, er hat sich darüber aufgehalten, daß ich es verurteilte, wenn seitens der damaligen Regierung keine Schritte unternommen wurden, diesem Treiben Einhalt zu tun. Ich werde Ihnen etwas sagen. Es werden auch heute keine Schritte unternommen, keine Maßnahmen getroffen, solchem Treiben Einhalt zu tun.

Herr Landesrat Zenz hatte recht, als er in einer der letzten Sitzungen sagte, wir seien nicht frei. Es behaupten zwar Starhemberg, Dollfuß und Fey, sie kämpfen für die Erhaltung der Freiheit des Staates. Dabei sagt ein Führer der Christlichsozialen, wir seien nicht frei. (Zenz: „Hitler hat den Viermächtepakt unterschrieben. Davon wissen Sie nichts!“) Behaupten Sie heute, daß wir frei sind? (Zenz: „Wir sind durch die Friedensverträge gebunden. Diese sind neuerdings bestätigt durch den Viermächtepakt, den Hitler unterschrieben hat. Mehr habe ich nicht gesagt. Wenn Sie etwas anderes behaupten, legen Sie eine Auslegung unter, die ich nicht gesagt habe!“) Herr Landesrat, ich habe mir genau aufgeschrieben: Wir sind nicht frei und können insgedessen nicht so, wie wir wollen. (Zenz: „Weil die Friedensverträge da sind!“) Sie bestätigen mir also, daß wir nicht frei sind. Ich bestätige Ihnen das gerne. (Zenz: „Hitler bestätigt es doch! — Berichterstatter Resch: „Sie wollen wahrscheinlich am 1. August noch Ihren Gehalt bekommen!“) Herr Berichterstatter, kommen Sie herunter. Ich verstehe Sie schlecht. Der Berichterstatter ist wohl nicht dazu da, um in die Polemik einzugreifen. Das gehört zur Ordnung. So weit zu denken, ist nicht jedermanns Sache. Ich muß diesem Denken etwas nachhelfen, weil die Freiheit Österreichs und der Kampf um die Freiheit Österreichs ein Kernpunkt, die Hauptursache ist, warum dieses Gesetz heute beschlossen werden soll. Das ist doch einer der Hauptgründe, der Kampf um die Freiheit, die Selbständigkeit Österreichs, da muß ich mich mit dieser Freiheit einigermaßen beschäftigen, wenn es auch dem Herrn Berichterstatter langweilt. Wenn Sie nicht zuhören wollen, halten Sie sich die Ohren zu. (Dr. Engé: „Sagen Sie, wie lange reden Sie noch?“) Das hängt ganz vom Interesse des hohen Hauses ab. Wenn Sie keines haben, muß ich länger reden. Ich muß solange reden, bis das hohe Haus einiges Interesse an diesen Fragen hat. (Doktor Engé: „Eine halbe Stunde?“) Da haben Sie leicht Zeit. Sie können das dann in Ihren schlummerlosen Abendstunden im stenographischen Protokoll einmal nachlesen.

Meine Damen und Herren, sehen Sie, der Herr Landesrat Zenz hat gesagt, wir sind nicht frei. Ich bestätige ihm, daß uns der Friedensvertrag die Freiheit des Handelns genommen hat, ich bestätige ihm, daß uns Lausanne die Freiheit des Handelns noch weiter genommen hat und die Ketten noch enger geschnitten hat, aber ich bestätige ihm auch, was er nicht gesagt hat, das heißt, ich sage ihm, daß unsere Freiheit weit mehr auf wirtschaftlichem Gebiete verkauft wurde, als auf politischem Gebiete.

Meine Damen und Herren, was sich an Unfreiheit in der Verschuldung des Staates ausdrückt, was sich an Unfreiheit in diesem Vermögensraub an dem Volke in Österreich auswirkt, das ist ungeheuer. An dieser Unfreiheit werden wir zugrunde gehen als selbständiger Staat. Durch die Politik, die in den ersten Jahren unter dem Druck der Marxisten gemacht wurde, durch die Versklavung auf politischem und durch die Auspöberung auf wirtschaftlichem Gebiete ist dieser Staat, ist dieses Österreich, zu jenem Zustand gekommen, daß

derjenige, der heute noch von einer Selbständigkeit dieses Staates spricht, entweder aus einem Irrenhause oder aus einem Zuchthause gekommen sein muß. Worin besteht die Selbständigkeit dieses Staates heute, obwohl er nicht gleichgeschaltet ist mit dem Dritten Reiche, obwohl der Einfluß der N. S. D. A. P. auf die Führer dieses Staates gleich Null ist, obwohl die Parteien, die seit 15 Jahren die Geschicke dieses Staates geleitet haben, heute noch am Ruder sind, worin besteht die Selbständigkeit dieses Staates unter der heutigen Regierung? Sie besteht darin, daß eine Regierung so selbständig ist, daß sie einer fremden Regierung gegenüber eine eidesstattliche Versicherung abgeben mußte, daß sie einen gewissen Transport nach Italien durchführen werde, daß man eine bereits beschlossene Anleihe, einen beschlossenen internationalen Pakt, ruhig aufs Eis legt und sagt: Regierung von Österreich, wenn du nicht brav bist und tust, was wir wollen, kriegst du keinen Groschen. Wie ist es dem Finanzminister Buresch in Genf gegangen, als er 10 S pro Kopf und Nase eines Österreicher ausleihen wollte? Nicht gegeben hat man sie ihm. Nicht einmal 10 Schilling ist ein Österreicher diesen ausländischen Bankjuden und Raubrittern wert.

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Aber als dann die Unabhängigkeit dieses Staates noch mehr beschnitten werden sollte, als die Selbständigkeit vernichtet werden sollte, da hat man dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß 300 Millionen, das Fünffache des früher Verlangten, angeboten. Da war ihnen auf einmal der Österreicher fünfmal soviel wert, als ein halbes Jahr vorher, warum denn? Mit Speck fängt man Mäuse. Das war der Speck, den man vor die Falle gelegt hat. (Meynsner: „Und wieder zurückgezogen hat!“) Nein, wieder näher vor die Falle hineingeschoben hat. Und 50 S pro Kopf und Nase, nicht 30 Silberlinge, sondern 50 Papierschilling, halt Goldschilling, damit ich recht spreche, waren vor die Falle gelegt. Komm' heran, sonst kriegst du nichts, und wie du dann weiterkommst, das ist deine Sache. Man hat Lausanne geschluckt, da haben alle fleißig mitgearbeitet. Ja, der Herr Präsident Hartleb ist sogar sehr stolz auf seine Mitarbeit und macht uns den bitteren Vorwurf, daß wir Heimatschützer so böse sind, daß wir aus Dummheit, Bosheit, Unterwühlungslust und Neßlust in der Bevölkerung Lausanne nicht geschluckt haben. Damals hieß es doch, wenn wir Lausanne nicht schnell bekommen, geht unsere Währung sofort kaputt und das Volk kommt in die größte Gefahr. Ich erinnere mich sehr gut, was der Herr Präsident Hartleb gesagt hat: Wenn Lausanne nicht kommt, kommt die Geldentwertung, der Sturz des Schillings, schnell muß es da sein, sonst ist Österreich verloren. Schnell scheint ein dehnbarer Begriff zu sein, sie hätten gerne schnell das Geld gehabt, aber da hat es wieder etwas gegeben mit den guten Freunden zur linken Seite. Die Sozialdemokraten haben bei der französischen Regierung durch die französischen Parteigenossen interveniert — nicht in hochverräterischer Absicht, beileibe nicht, denn die Verbindung unserer Marxisten mit den ausländischen Mächten ist kein Hochverrat, Hochverrat ist es nur bei den Nationalsozialisten nach der Definition

der Christlichsozialen, und Sozialdemokraten und Landbändler sind derselben Meinung —, so daß die französische Regierung erklärt hat, jetzt ist nicht der günstige Augenblick, wir Franzosen haben Zeit, wir warten, bis die österreichische Regierung völlig dort ist, wo wir sie haben wollen. Es waren damals Pläne mit einer Habsburgerrestauration, ja Frankreich hat ganz bestimmte, weitgehende Pläne gehabt zur Stützung seiner Freunde im Donauraum. Das Zollunionprojekt zwischen Deutschland und Österreich unter der Kanzlerschaft Schobers hat Frankreich hintertrieben, und dieses Projekt hat Frankreich darauf aufmerksam gemacht, daß in Österreich die Bevölkerung zu dem Deutschen Reiche hinstrebt, daß die Bevölkerung in Österreich sowohl auf wirtschaftlichem, als auch auf politischem Gebiete eine Bindung mit Deutschland einzugehen gewillt ist und daß die österreichische Regierung mit dem österreichischen Volk eventuell auch in der Lage ist, Maßnahmen zu treffen, um eine solche Bindung in die Tat umsetzen zu können. Das Gegenprojekt, das Frankreich uns entgegenstellte, bestand doch in dem Plane der Donaukonföderation, des wirtschaftlichen Zusammenschlusses aller Staaten im Donaubecken. Da wurde es auf einmal im Christlichsozialen Blätterwald still, sie witterten Morgenluft; es wäre doch möglich, wenigstens in gewissen Kreisen wäre es doch möglich, daß sich Kombinationen ergeben, die, mit Nachdruck gefördert, in absehbarer Zeit die Konstellation ergeben könnte, daß eine Wiederkehr eines alten Herrscherhauses möglich wäre. Es ist noch gar nicht lange her, da tauchte ein solcher Plan neuerlich auf, und so kam es, daß auf einmal mit allen Mitteln für die Selbständigkeit von Österreich in französischen Kreisen und in den französischen Blättern eingetreten wurde für die Selbständigkeit von Österreich, die nur darin besteht, daß Österreich lediglich mit Deutschland keine wie immer geartete Verbindung eingehen darf, wohl aber, daß Österreich restlos dem Diktatwillen Frankreichs ausgeliefert bleibt. Wenn Sie mir beweisen können, daß der Einfluß der französischen Regierung auf die österreichische Politik gleich Null ist, daß Sie auch Frankreich gegenüber die Selbständigkeit und Unabhängigkeit bewahren, was die wahrhafte Selbständigkeit des Staates beweisen und zeigen müßte, dann könnte ich meine Ansicht über Ihre Politik revidieren, dann könnte ich einmal glauben, daß Sie es mit der Selbständigkeit dieses Staates ehrlich meinen. Aber Sie werden den Beweis nicht aus der Welt schaffen können dafür, daß über Intervention der Marxisten in der Hirtenberger Affäre die Selbständigkeit Österreichs eine derartige Beleuchtung gefunden hat, daß man von dieser Selbständigkeit keine größere Meinung haben kann, als von der Unabhängigkeit einer Negerrepublik, in der Engländer oder Franzosen mit ihren Besatzungsarmeen das Wort führen. Man hätte aber von französischer Seite es der Negerrepublik Liberia gegenüber nicht gewagt, solche Zumutungen zu stellen, wie sie vor einigen Monaten an die österreichische Regierung gestellt wurden. Auch eine selbständige Republik in der Südsee hätte sich anders benommen und hätte ihre Selbständigkeit damit dokumentiert, daß sie den Gesandten des Staates, der eine

derartige Zumutung stellt, auf den Bratspieß gesteckt und gebraten hätte. Aber wir erleben es von unserer Regierung, daß sie sich dem Willen Frankreichs beugt und die Forderung der französischen Regierung annimmt und erfüllt.

Meine Damen und Herren, die Parteien in diesem Hause, die für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowohl auf politischem, als auch auf wirtschaftlichem Gebiete sind und die heute für diesen Gesekzentwurf zu stimmen erklärt haben, haben über ein Jahrzehnt Maßnahmen getroffen, die schließlich und endlich zu den Zusammenbrüchen der Zentralbank deutscher Sparkassen, der Bodenkreditanstalt und schließlich der Creditanstalt mit beigetragen haben. Sie haben es nicht für wichtig befunden, jenen Hyänen und Blutegeln in unserem Wirtschaftskörper das Handwerk zu legen, als sie spekulierten und hamsterten, als sie schoben und als sie uns begaunerten. Sie haben einen B o s e l ungeschoren gelassen. Ich glaube, die nun eigentlich kapitalistisch frisierte Partei, die Marxisten, haben den B o s e l als wohlgenährten, gutdotierten Parteigenossen noch heute in ihrer Mitte, in ihren Parteilichen drinnen als Kämpfer gegen den Kapitalismus der kleinen Geschäftsleute, als Kämpfer gegen den Kapitalismus des Bauern. B o s e l haben die Marxisten als Mitkämpfer gegen den kleinen Kapitalismus, den die Beamten in Form eines Monatsgehaltes beziehen. Den B o s e l haben sie heute noch als Mitkämpfer gegen den Kapitalismus, den die Lehrer in Gestalt eines Gehaltes sehen. Da reden Sie heute von der Verschlechterung der Bergarbeiterversicherung. Herr H a r t l e b hat zwar gesagt, wir sind Sozialisten geworden, aber da haben sich wieder die anderen Herren links aufgeregt, daß das nicht wahr sei, haben gesagt, sie selbst seien allein die patentierten Sozialisten, die Nationalsozialisten sind Pseudo-Sozialisten, sie allein seien Sozialisten in Reinkultur. Na, dieser Sozialismus der Marxisten sieht doch ganz merkwürdig aus. Ich gebe zu, daß sie hie und da sozialistische Anwendungen haben, aber die Anwendungen haben immer das Ergebnis, daß ein jüdischer Kapitalist auf Kosten der Arbeiter und Angestellten eine noch dickere Brieftasche bekommt. Das ist die Auswirkung des Sozialismus der Marxisten. Ich habe bei einem derartigen Treiben eines B o s e l, eines C a s t i g l i o n i und gewisser Bankjuden, zu denen die Parteivertreter und Führer von beiden Couleuren, rot und schwarz, immer ziemlich intime und weitreichende Beziehungen haben, von Maßnahmen gegen derartige Schädlinge unseres Volkes und unseres Vaterlandes noch nichts gehört. Man hat einen Steckbrief gegen einen von ihnen erlassen, aber erst dann, nachdem er zum zweitenmal oder 2-male durchgegangen war. Als die Schweinerei mit der Creditanstalt aufflog, da hat E h r e n f e s t Österreich wahrscheinlich aus Patriotismus verlassen, weil er sich so viele patriotische Taten zuschulden kommen ließ, hat er Österreich verlassen. Er kam dann wieder und fragte sogar mehrmals bei der Polizei an, ob sie ihn nicht brauche und ob sie etwas von ihm wissen wolle. Die Herren sagten nein, gegen Sie liegt nichts vor, Sie sind vollkommen korrekt, vollkommen frei, Sie sind ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur

Sohle, wahrscheinlich, weil er schon in seinem Namen dies „Ehrenhafte“ hat. Er ging wieder ins Ausland, und als er sicher in Lissabon gelandet war, hatte man auf einmal einen Steckbrief hinter ihn erlassen, hatte man auf einmal Sehnsucht, diesen Mann zu bekommen. Es wurde ihm sogar ein großer Teil seines Vermögens zugeschluggelt, ein paar Häuser blieben uns. Aber die Häuser waren so belastet, daß sie nicht als Vermögen gewertet werden können. Sein Vermögen wurde ihm im Auto nachgeschickt. Er war schlau genug, seine Beziehungen reichen weit genug, und so hat er sich eine fremde Staatsbürgerschaft erworben. Nun ist er unangreifbar. Ich glaube auch nicht, daß man ihm, wenn er ausgeliefert worden wäre, den Prozeß gemacht hätte, deswegen nicht, weil dann Dinge zutage gekommen wären, daß es schließlich und endlich für alle jene, die mit der Bodenkreditanstalt und Creditanstalt in Zusammenhang kommen konnten, unangenehm bis ins tiefste Innere gewesen wäre. Die Zeche für diese Art staatsbejahender Politik, für diese Lösung der Bankfragen und der Bankkorruption, zahlt das Volk. Das ist die patriotische Tat jener Partei, die von uns denselben Positivismus, dieselbe positive Arbeit verlangt und uns das Bekämpfen einer solchen positiven Arbeit ankreidet. Ja, verehrter Herr Präsident H a r t l e b, in diesem Sinne werden wir gegen eine derartige positive Arbeit auch in aller Zukunft auftreten, da werden wir mit allen Mitteln gegen eine solche positive Arbeit, wie man sie sich schwarz, rot oder grün in der Creditanstaltsfrage geleistet hat, auftreten. Sie werden uns höchstens im Konzentrationslager, höchstens durch die Beförderung ins Jenseits daran hindern können, wo immer in der Öffentlichkeit es möglich wäre, laut zu sagen, wie schön Sie in der Vergangenheit positiv für das Wohl des Volkes gearbeitet haben. Ich freue mich, daß Sie stolz sind auf die Erfolge Ihrer 15jährigen Tätigkeit positiver Arbeit. Ich freue mich und werde das dem Volke sagen ... (W a l c h e r: „Dann wirst du eingesperrt!“) Sehr richtig! Die Wahrheit darf man eben nicht sagen, da wird man eingesperrt. Wenn man es aber nicht sagen darf, werden sie es selbst spüren, spüren an den Taten. Schon deswegen fällt das Volk auf diese Kurpfuschermittel nicht mehr hinein, die diese Herren Gesundheitsheute noch anwenden. Das positive Ergebnis der fleißigen Arbeit dieser Systemparteien liegt allen in den Gliedern, oder gibt es auch welche, die zufrieden mit dem Ergebnis einer solchen Parteipolitik sind? Ich habe heute einige Redner gehört, die zufrieden sind. Ich glaube es ihnen aufs Wort. Sie sind auf uns sehr böse, daß wir nicht auch stolz auf die Leistungen dieser Parteien sind, daß wir nicht mittun in diesem Konzert, das sie sich da im demokratischen Konzerthaus zusammenspielen, daß wir ihnen hie und da das Konzept verderben. (I n g. W i g a n y: „Da Sie die falsche Geige spielen!“) Die richtige demokratische Parteigeige haben wir allerdings nicht. Vor lauter Tanzen nach dem Spiel auf dieser Geige der Hammel- und Rattenfänger sind die Leute schon schwindlig geworden. Aber Sie werden einmal Augen machen, lieber Freund W i g a n y (Heiterkeit), dann werden Sie viele Glaserl Wein trinken müssen. (I n g. W i g a n y: „Kracherl

werde ich nicht trinken!") Das glaube ich Ihnen auf das Wort. (Ing. Wißanp: „Ihre sind zu schlecht!") Sie haben sicher noch keines getrunken! Abgesehen davon, ich kann nur das eine sagen, ich gebe schon zu, daß manchmal eine Aufmunterung notwendig ist, um über Hemmungen des Kagenjammers nachher hinwegzukommen.

Aber, meine Herren, da wurde vorhin von einem Vorredner, einem landbündlerischen Vorredner, gesagt, nur weil wir dieses Volk verheizen, weil wir eine heherische Tätigkeit entfalten, weil wir nicht bejahend, sondern unterwühlend sind, weil wir schließlich und endlich nicht in dem Sinne positive Arbeit leisteten, wie die Parteien, die in der Regierung sitzen und die diese Regierung unterstützen, deswegen, nicht wegen der Terrorakte, nicht wegen der Unterstellung unter Hitler, nur deswegen war Präsident Hartleb für die Aberkennung, für das Ruhen der Mandate. Wir haben Beweise aufgezeigt, wir haben Belege mit Ziffern und Daten gebracht, denen Sie nicht widersprechen, die Sie nicht widerlegen konnten. Oder soll ich Ihnen jetzt einmal gleich an Hand der allerletzten Beispiele, die gerade Präsident Hartleb, der landbündlerische Redner, gebracht hat, an einem Beispiel zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit von Ihnen das Volk angelogen wird, wobei sich das „Grazer Volksblatt“ zum Helfershelfer hergibt und schwarz auf weiß die vom Präsidenten Hartleb vorgebrachten Unwahrheiten abdruckt und glaubt, die Leute werden das schon fressen, was es ihnen vorsetzt? Präsident Hartleb hat in einer der letzten Sitzungen einen Vergleich gezogen zwischen dem Verhalten des Deutschen Reiches, der nationalsozialistischen Reichsregierung zu Österreich und zu Rußland und hat besonders die Holzeinfuhr hergenommen. Er hat an Hand von Ziffern bewiesen, wie niederträchtig dieser Hitler den Bruder in Österreich behandelt und wie fein er den Sowjetgewaltigen, den Bolschewikenhäuptling, unterstützt. Er hat gesagt, und das „Grazer Volksblatt“ schreibt es nach: Im Jahre 1928 war Deutschlands Holzeinfuhr aus Rußland 402.000 Tonnen und aus Österreich 1.046.000 Tonnen, im Jahre 1930 hat sich das schon geändert, da war die Holzeinfuhr Deutschlands aus Rußland von 402.000 Tonnen auf 1.303.000 Tonnen gestiegen und aus Österreich war sie von 1.046.000 Tonnen auf 365.000 Tonnen gesunken. Im Jahre 1932 war die Holzeinfuhr aus Rußland wohl etwas zurückgegangen, war wieder auf 858.000 Tonnen zurückgegangen, betrug aber immerhin noch mehr als das Doppelte der Holzeinfuhr aus dem Jahre 1928, während die Holzeinfuhr aus Österreich nach Deutschland von 1.046.000 Tonnen auf 38.000 Tonnen zurückgegangen war. Das „Volksblatt“ bestätigt das, was Präsident Hartleb damals sagte und schreibt folgendes (liest): „Diese Ziffern beleuchten in geradezu schreiender Weise die Handelspolitik des Dritten Reiches.“ Meine Damen und Herren, das sind die Ziffern aus den Jahren 1928 bis zum Jahre 1932. Wer regierte damals in Deutschland, wer regierte im Jahre 1928 in Deutschland? Die schwarz-rote Koalition, Zentrum-Sozialdemokratie. Wer regierte im Jahre 1930? Die schwarz-rote Koalition, Zentrum-Sozialdemokratie. Im Jahre 1931

und in der ersten Hälfte 1932? Die schwarz-rote Koalition und dann die schwarze Regierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, die Regierung Brüning-Papen vom Zentrum mit Unterstützung und mit Förderung der Roten, die die Ministerposten in Preußen besetzten. Ministerpräsident von Preußen war doch Dr. Braun. Die Schwarz-Roten also haben diese herrliche Wirtschaftspolitik bis zum Jahre 1932 getätigt, die schwarz-rote Koalition hat die Brüderlichkeit Österreichs gegenüber verleugnet und die Schwarzen haben fleißig mitgeholfen, die sowjetrussische Ausfuhr nach Deutschland zu fördern. — Und da gibt es eine Zeitung, die schreibt: Das ist die Handelspolitik des Dritten Reiches! Nennt man das der Wahrheit die Ehre geben? Nicht wahr! (Dr. Enge: „Jetzt wird es besser!") Geduld, Herr Dr. Enge, ob es besser geworden ist oder schlechter, werden Sie erst beurteilen können, wenn die Ziffern vorliegen. Mag sein, daß der eine oder der andere aus Teilziffern des einen oder des anderen Monats, aus einem agitatorischen Bedürfnis heraus, sich jetzt schon ein Urteil erlaubt. Ich stelle das heute in aller Öffentlichkeit fest, wie wahrheitsliebend und spekulierend auf die Intelligenz und leichtsinnige Lesart der Leser das „Grazer Volksblatt“ schreibt. Es ist, damit jeder sich überzeugen kann, daß ich nicht in denselben Fehler verfall wie ein Redner, der im Landtag genau dasselbe behauptet hat, es ist die Nummer 142 vom 22. Juni 1933, 66. Jahrgang, Seite 9, erste Spalte. (Zwischenruf Ing. Wißanp.) Wenn Sie wollen, kann ich auch sagen, der wievielte Satz. (Ing. Wißanp: „Welche Schriftart?") Das ist Kleinfraktur, ich bin aber kein gelernter Buchdrucker, es kann daher auch etwas anderes sein, es könnte auch mittlere Fraktur sein. Das zu beurteilen, muß ich einem Buchdrucker überlassen. Jedenfalls aber, Herr Kollege Wißanp, hat die Wahrheit in dem Berichte eine schwere Fraktur erlitten. Ich bedaure, daß der Abschreiber des „Volksblattes“ dem Herrn Hartleb so aufgefressen ist. Denn der Herr Hartleb hat in einer Landtagsitzung kurz vorher genau dieselben Ziffern gebracht. Sehen Sie, meine Damen und Herren, so sieht es aus mit allen jenen Sagen, die wir heute von dieser Seite aus dem Munde des Herrn Landesrates Jenz und von jener Seite aus dem Munde der Marzistenhäuptlinge gehört haben. (Dr. Enge: „Wie lange dauert das noch? Ich möchte einstweilen schlafen und komme morgen früh wieder her!") Ich bitte, das können Sie ohneweiters tun, ich bin noch nicht fertig.

Der Landesrat Jenz hat erklärt, daß die Kampfgemeinschaft des Heimatschutzes mit den Nationalsozialisten so enge sei, daß es keinen Unterschied mehr gibt. Ich bitte, ich will ihm diesen Glauben nicht stören, weil ich weiß, daß er ihn sich nicht nehmen lassen wird. (Praßl: „Das können Sie ja gar nicht!") Er soll in diesem Glauben selig werden. (Praßl: „Am Fehringers Bahnhof waren alle noch schön beisammen, da sind Sie beide gestanden mit dem Zylinder!") Was meinen Sie vom Fehringers Bahnhof? Dort bin ich gestanden mit einem Zylinder? Wenn ich den Zylinder, den ich seit meiner Matura besitze, aufsetzen würde, da würden Sie einen Respekt von mir bekommen.

(Praßl: „Ich würde ihn Ihnen schon antreiben!“ — Heiterkeit.) Das wäre unmöglich, das ist ganz ausgeschlossen, daß Sie zu einer solchen, von mir angeregten Beschäftigung kommen, wir würden Sie denn das anstellen?

Das hat aber mit dieser Frage nichts zu tun. Ich sehe nur aus Ihren Äußerungen, daß die Themen und Fragen, die ich anschneide und behandle, Ihnen nicht passen, sei es deshalb, weil Sie mir doch zugeben müssen, es ist alles so, wie ich sage, sei es aber, weil Sie keinen Gegenbeweis erbringen können, keinen Beweis für die Unrichtigkeit meiner Behauptungen. Aber ich kann doch nicht bloß auf Ihre Wünsche Rücksicht nehmen, ich muß auch an die Wünsche der anderen Redner denken und, so leid es mir tut, ich muß auch noch anderes sagen. Es ist nicht möglich, daß man Vorwürfe, die auch heute wieder erhoben worden sind, ganz unwidersprochen läßt, Sie müssen richtiggestellt werden, damit man später sich nicht einmal darauf beruft: „Von uns wurde in dieser Landtagsitzung vom 29. Juli 1933 das und jenes behauptet, und der H o r n i k ist dabei gegessen und hat nichts gesagt, sondern hat den Mund gehalten.“ Und insolgedessen muß ich Ihnen das, was Sie heute behauptet haben, Wort für Wort widerlegen und wenn wir bis Dienstag abends dasitzen. (Hartleb [ex präsidio]: „Sie möchten halt gerne den Augustgehalt noch haben!“) Herr Präsident Hartleb, auf den verzichte ich, auch wenn er mir gebühren würde, zugunsten einiger arbeitsloser, armer Teufel. Aber ich weiß, daß Sie mit Ihren Diäten hier sparen möchten. Wenn der Herr Präsident ex präsidio mit dreckigen Bemerkungen herumwirft und von seinem Sitze aus eine derartige niederträchtige Verdächtigung eines Abgeordneten vorbringt, muß er es sich gefallen lassen, daß man es ihm sagt, daß es ihm um die paar Schillinge leid tut, die paar Schillinge, die er heute oder morgen von seinen Diäten eventuell hier verbrauchen könnte. Ich muß sagen, daß es mir leid tut, daß Ihre Immunität als Präsident Sie davor schützt, Ihnen sofort das zu sagen, was ich Ihnen sonst hier unten sagen möchte. Sie haben damit neuerlich Ihren wahren Charakter dargelegt. Sie haben damit neuerlich bewiesen, wie edel Sie sind. (Zwischenruf Gaugl.) Herr Abg. Gaugl, wollen Sie vielleicht jenem Gefolgschaft leisten und sich dem dort oben an die Seite stellen? Ein edles Brüderpaar, der eine mehr so, der andere mehr anders. Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, mich gegen diese Gehässigkeiten zu wehren, die gerade von dieser Persönlichkeit stets gegen den Heimatschutz und speziell gegen meine Person vorgebracht werden. Ich rechne es mir nicht zur Ehre an, einen derartigen Gegner zu haben, der mit solchen Argumenten und Manieren vorgeht, die er vielleicht als Vizekanzler gelernt hat. Ich habe ja gar nichts dagegen, wie er sich gibt, und meine Ausführungen bezwecken auch gar nicht, ihm Belehrungen zu geben oder Manieren beizubringen. Das ist seine persönliche Sache. Aber solange ich noch in diesem Saale stehe, werde ich mich dagegen wehren, wenn ich vom Vorsitzenden einer gemeinen Gesinnung verdächtigt werde, für die er gar keine Grundlage hat. Eine derartig gemeine und niedrige Gesinnung charakterisiert einen

Menschen mehr, als es durch seine Taten geschehen könnte. Wie ein Haderlump selbst ist, so denkt er von einem anderen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, wenn Sie nicht aufhören, mich derart zu beschimpfen, werde ich Gelegenheit nehmen, mit Ihnen anders vorzugehen. Ich lasse mich als Präsident des Landtages von Ihnen hier nicht beschimpfen. Ich bin kein Haderlump.

Hornik (fortfahrend): Ich habe Sie nicht beschimpft, ich habe Sie auch nicht als Haderlump bezeichnet, sondern ich habe gesagt: Wie der Haderlump ist, so denkt er von einem andern. — Aber ich muß mich dagegen wehren, daß ich vom Präsidentensitz aus derartig behandelt und einer niederträchtigen Gefinnung geziehen werde. Dagegen wehre ich mich, daß ein Abgeordneter derartig niederträchtig vom amtierenden Präsidenten beschimpft wird. Dazu hat kein Präsident das Recht, daß er in seinen Äußerungen einen Abgeordneten wie einen Börsenjobber behandelt, daß er einen Abgeordneten einer Gesinnungs- und Handlungsweise verdächtigt, wie man sie sonst nur in Schieberkreisen und jüdischen Halsabschneiderkreisen, in Spelunken, findet.

Genug damit! Herr Landesrat Jenz, vielmehr Dr. Enge hat in der Ausschusssitzung heute erklärt, daß es der Steirische Heimatschutz bisher in jeder Richtung unterlassen habe, zu den Terrorfällen, die zu dem Verbot der N. S. D. A. P. geführt haben, Stellung zu nehmen und Äußerungen abzugeben. Ich stelle auch hier im Hause ausdrücklich fest, daß sowohl Herr Landesrat Meyssner als auch ich von dieser Stelle aus die Terrorfälle ausdrücklich mißbilligt haben, daß wir jede Gemeinschaft mit Terrorfällen abgelehnt haben. Wir haben auch festgestellt, daß auch unser ehemaliger Landesführer Konstantin Kammerhofer gegen diese Terrorfälle öffentlich Stellung genommen hat. Wenn Sie das in den Zeitungen nicht gelesen haben, dann tut es mir leid, dann entbindet Sie das aber nicht davor, sich bei derartigen Behauptungen zuerst zu vergewissern, ob die Tatsachen Ihren Behauptungen auch entsprechen. Und ich erkläre Ihnen heute hier noch einmal sehr ausdrücklich, daß sich dieser unser Standpunkt nicht geändert hat. In der Zukunft können wir zu diesen Terrorfällen überhaupt nicht mehr Stellung nehmen, weil wir an jeder politischen Lebensäußerung gehindert sind. Denn wehe dem Heimatschutzführer, dem Heimatblockabgeordneten, der es wagen würde, zu erklären, der Heimatschutz mißbilligt etwas; der Heimatschutz hat in Zukunft nichts zu billigen und nichts zu mißbilligen. Das Billigen ist ebenso eine verbotene Tätigkeit, wie das Mißbilligen. Hinein ins Kittchen der Polizeidirektion von Graz, 3 Wochen, 6 Wochen Arrest, 1000 oder 2000 S Geldstrafe, draußen am Lande von den Bezirkshauptmannschaften 3 Wochen, 2 Monate, 3 Monate Arrest. (Zwischenruf Dr. Enge.) Sie, Herr Dr. Enge, ich könnte Ihnen Dinge sagen, in welcher Form Arrest im Verwaltungsstrafverfahren auf Grund der Notverordnungen verhängt worden ist. (Dr. Enge: „Ja, Strafvollzug mit Backhendln und Empfang von

Mädchen, Führen zum Zahnarzt, das nennen Sie Strafvollzug. Ich habe noch nie einen solchen Urlaub gehabt!") Aber gehen Sie. Es würde mich wirklich freuen, wenn diese schweren Verbrechen, die diese eingesperrten Nationalsozialisten oder steirischen Heimat-schützer und Frauen begangen haben, in dieser Art geahndet würden. Sie werden aber anders geahndet. Erstens müssen sie die Verpflegung selbst bezahlen, wenn sie können. (Meyssner: „Und wenn, so kriegen sie eben steirische Backhendln!") Wenn ich 4 S pro Tag für Kost und Quartier bezahlen muß, wobei vielfach dafür gesorgt ist...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zum erstenmal zur Sache.

Hornik (fortfahrend): Herr Präsident, ich muß doch die Gründe feststellen, welche...

Präsident: Es ist meine Sache, zu entscheiden, welchen Ruf ich erteile. Sie haben zur Sache zu sprechen. Ich bitte, meinen Ruf zur Kenntnis zu nehmen.

Hornik (fortfahrend): Ich nehme zur Kenntnis, daß ich soeben zur Sache gerufen wurde, ich muß also von jetzt an mich sehr genau daran halten, was in diesem Gesetz beschlossen werden soll. Aber, Herr Präsident, ich möchte nur bitten, es muß mir gestattet sein, auf die Ausführungen der Vorredner zu erwidern und die Begründung ihrer Stellungnahme zu widerlegen. Deshalb muß ich in der Debatte auch auf einzelne Ausführungen der Vorredner eingehen.

Es hat Herr Landesrat Jenz erklärt, daß wir eben deswegen auch an einer weiteren Tätigkeit gehindert werden, weil wir gegen die Terrorfälle nicht Stellung genommen haben. Das ist auch eine Begründung für die Einbringung dieses Gesetzes. Es wird mir jetzt wohl gestattet sein müssen, zu beweisen, daß wir doch gegen die Terrorfälle Stellung genommen haben. Es wird mir doch gestattet sein müssen, zu beweisen, daß wir doch Voraussetzungen, die zur Einbringung dieses Gesetzes geführt haben, nicht geschaffen haben. Wir haben also ausdrücklich erklärt, wie ich schon früher ausgeführt habe, daß wir mit den Terrorfällen nicht einverstanden sind, wir haben ausdrücklich erklärt, daß wir eine andere Kampfesart in Österreich wünschen und daß wir Heimatsschützer auch diese andere Kampfesart und politische Betätigungsart fördern wollen. Wir konnten auch nicht, wie uns das der Herr Vorredner zum Vorwurf gemacht hat, unsere Wähler darüber befragen, ob sie mit dieser Taktik einverstanden sind, ob sie diese Kampfesart billigen. Es war den Heimatsschützern unmöglich, eine Wählerversammlung einzuberufen. Jede Einberufung einer Wählerversammlung oder jedes Befragen unserer Wähler hätte doch eine Tätigkeit, eine Betätigung bedeutet, die durch die Notverordnung der Regierung, die sie auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen hat, verboten ist. Wir wären wieder mit der Verwaltungsbehörde, mit dem Staatsanwalt in Kollision gekommen, auch als Abgeordnete. Schließlich und endlich können wir es auch nicht verantworten, wenn unsere Wähler deswegen einer Strafe zugeführt werden, weil sie mit uns sich beraten, ob unsere Taktik

richtig ist oder nicht. Wir waren also nicht in der Lage, diese eine Voraussetzung, deren Fehlen Herr Landesrat Jenz für die Stellungnahme seiner Partei ins Treffen geführt hat und die mit zur Einbringung dieses Gesetzes geführt hat, zu schaffen. Aber ebenso wenig ist es uns möglich, sie von nun an zu erfüllen. Jetzt ist uns ja durch dieses Gesetz, wenn es in Rechtskraft erwächst, überhaupt jede politische Betätigung unmöglich gemacht. Es ist doch unmöglich, mit irgend einer Partei oder Wählergruppe oder mit irgend einer anderen Bevölkerungsschicht in Berührung zu kommen, in Berührung zu treten. Es ist uns, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes, das heute beschlossen werden soll, einmal in Rechtskraft erwachsen sind, auch unmöglich, mit unseren ehemaligen Heimatsschutzkameraden zusammenzukommen, es ist uns unmöglich, gerade so wie den Führern des Steirischen Heimatsschutzes, die nicht Abgeordnete sind, und den Führern der Nationalsozialistischen Partei es heute schon unmöglich ist, mit ihren ehemaligen Parteigenossen irgendwie in Berührung zu treten oder auf sie irgend welchen Einfluß auszuüben. Herr Landesrat Jenz hat erklärt, daß es für Wählerarbeit und Bombenwerfen und Beschmieren von Wänden und Straßen keine Wahlen gibt. Dieser Argumentation hat sich sowohl der Redner der Sozialdemokraten, als auch der Redner des Landbundes angeschlossen. Nun, ich sehe, daß Sie deshalb auch dieses Gesetz mit diesen drakonischen Bestimmungen nicht nur hier eingebracht haben, sondern daß Ihre Parteigenossen auch in allen anderen Landtagen ein derartiges oder ähnliches Gesetz beschlossen haben. Ich muß aber leider feststellen, daß man sich doch scheut, diese klare Diktion auch nach außen hin zu dokumentieren. Man hat die von der Landesregierung eingebrachte Formulierung abgeändert. Die Formulierung, die ursprünglich von der Landesregierung eingebracht wurde, die lautete: Landesverfassungsgesetz über das Ruhen der Mandate. Auf Grund der Verordnungen der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200, und vom 19. Juni 1933, BGBl. Nr. 240, wonach der Kommunistischen Partei usw. Ich brauche es ja nicht zu verlesen, es ist ja den Herren und Damen ohnedies bekannt, weil es ja gedruckt ausliegt. Diesen Satz „Auf Grund der Verordnungen der Bundesregierung“ hat man in der neuen Fassung nicht mehr drin. Ja, warum nicht mehr? Die Sozialdemokraten haben erklärt, die Notverordnungen der Bundesregierung sind für sie keine Grundlage, um ein Verfassungsgesetz zu beschließen. Die Sozialdemokraten haben erklärt, sie sind dagegen, sie bekämpfen die Notverordnungen der Regierung als verfassungswidrig, infolgedessen werden sie für ein Gesetz, das sich auf diese Notverordnungen beruft, nicht stimmen. Sie haben auch seinerzeit erklärt, sie werden für dieses Gesetz nicht stimmen, weil auch den Kommunisten, die im Vergleiche zu den Nationalsozialisten und steirischen Heimatsschützern Engerln im Himmel sind, die Mandate weggenommen werden sollen, weil die Kommunisten auch so behandelt werden sollen, auf dieselbe hohe Stufe gestellt werden sollen wie die Nationalsozialisten und die steirischen Heimatsschützer. Nun kommt auf einmal heute ein Abände-

rungsantrag auf Grund eines Schreibens des Bundeskanzleramtes im Ausschusse zur Verhandlung, und dieser Abänderungsantrag läßt auf einmal den Hinweis auf diese herrlichen Notverordnungen der Bundesregierung weg. Warum wohl etwa? Was schreibt denn das Bundeskanzleramt und warum ist das Bundeskanzleramt nicht dafür, daß diese Notverordnungen als die Grundlage dieses Gesetzes genommen werden, und warum ist das Bundeskanzleramt nicht dafür, daß in diesem Gesetz die Notverordnungen als Grundlage auch angeführt werden? Das Bundeskanzleramt schreibt (lieft): „Da es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob die Ausübung des Mandates zu jener Befähigungsform zählt, die in den Verordnungen, BGBl. Nr. 220 und 240 aus 1933, verboten wurde, wird ersucht, die Bezugnahme auf diese Verordnungen im § 1 des überreichten Gesekentwurfes zu unterlassen.“ Ah! Es wird die Öffentlichkeit und den hohen Landtag, es wird alle Mitglieder des hohen Landtages bestimmt interessieren, daß das Bundeskanzleramt auf einmal selbst schwarz auf weiß schreibt: Es ist zumindestens sehr zweifelhaft, daß eine derartige Notverordnung für so ein Gesetz ausreicht; „zumindestens sehr zweifelhaft“ in der Diktion des Bundeskanzleramtes, das ist richtig deutsch übersetzt: Die Notverordnungen sind überhaupt für derlei Dinge nicht zu gebrauchen. Es wird also ersucht, diese Grundlagen abzuwandern. Der Brief ist vom 19. Juli 1933, also vier Tage, nachdem dieser Gesekentwurf, der in der Beilage Nr. 111 zu den stenographischen Berichten uns vorliegt und der die Einlaufzahl 343 trägt, dem hohen Hause öffentlich zur Beratung vorgelegt und dem Ausschusse zugewiesen wurde. Es ist dem Bundeskanzleramt höchst unangenehm und unerwünscht, wenn auf diese Verordnung Bezug genommen wird, wie es in dem Schreiben heißt, „umso mehr, als auch der Heimatblock darunterfallen soll“. Und jetzt möchte man sich doch fragen dürfen, warum ist der Bundesregierung dieser Hinweis so unangenehm? Vielleicht deswegen, weil in dem Ministerrat, wie ein aktiver Minister es schwarz auf weiß uns schriftlich gegeben hat, weil in dem Ministerrat, in dem das Verbot der Tätigkeit der Nationalsozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei beschlossen wurde, vom Steirischen Heimatschutz überhaupt kein Wort geredet worden ist, geschweige denn vom Heimatblock. Denn hier heißt es (lieft):

„Wien, am 22. Juni 1933. Sehr geehrter Herr Kammmerhofer! Auf Ihren Brief vom 21. d. M. teile ich Ihnen mit, daß die Auflösung des Deutschösterreichischen Heimatschutzverbandes im Ministerrat nicht zur Sprache kam, weshalb ich auch nicht Gelegenheit hatte, gegen einen solchen Antrag Stellung zu nehmen. Als ich am nächsten Tag in der Zeitung las, daß der Steirische Heimatschutzverband über Ministerratsbeschuß aufgelöst werde, habe ich mich sogleich zum Bundeskanzler begeben, um ihn aufmerksam zu machen, daß die Mitteilung in dieser Form nicht richtig sei. Überdies habe ich ihm meine schweren Bedenken gegen diese Verfügung mitgeteilt. Er klärte mich dahin auf, daß der Ministerrat tatsächlich diese Frage nicht behandelt habe, daß er jedoch Montag

nachts Winkler aufgeläutet habe, daß die Nichtbehandlung dieser Auflösung auf ein Versehen beruhe. Er und Minister Fey halten die Auflösung für dringend geboten. Vizekanzler Winkler antwortete ihm, daß der Landbund für die Auflösung des Heimatschutzes ebensowenig zu haben sei, wie für das Verbot der Nationalsozialisten. Er könne ein solches Verbot nicht verhindern, möchte aber auf keinen Fall dafür zustimmen. Am nächsten Tag“ — schreibt der Minister weiter — „habe ich auch mit Winkler gesprochen, der mir auch den Sachverhalt bestätigte. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß der Bundeskanzler in dieser Unterredung durchblicken ließ, daß man über die Wiedergestattung des Heimatschutzes wohl reden könne, aber es müßte zuvor wohl halbwegs zu einer Verständigung mit dem Starhemberg-Heimatschutz kommen und zu einer halbwegs loyalen Haltung gegenüber der Regierung.“

Sie sehen also, wie sich die Dinge zugetragen haben, und werden auch verstehen, warum die „Wiener Neuesten Nachrichten“ am Dienstag die Mitteilung gebracht haben, die mit dem mitgeteilten Sachverhalt in Widerspruch stand. Über diese Angelegenheit mehr zu sagen, finde ich derzeit nicht zweckmäßig.“ Gezeichnet ist dieser Brief: Ihr ergebener Schumy. (Kammmerhofer: „Hören Sie, Herr Präsident!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich verbiete mir jede Apostrophierung! Denn wenn ich reagiere, so werde ich wieder besgelegt. Lassen Sie mich in Ruhe.

Hornik (fortfahrend): Meine Damen und Herren, es ist also diese Notverordnung, auf die sich die ursprüngliche Fassung dieses Gesekentwurfes bezieht, durch einen Betrug zustande gekommen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, ich rufe Sie zur Ordnung!

Hornik (fortfahrend): Ich bitte, wenn man es anders bezeichnen will, diese Art der Verlautbarung in einem Bundesgesetzblatte, in dem die Unterschriften aller Minister stehen, und die mit dem tatsächlichen Ministerratsbeschlusse, wie der Herr Minister Ing. Schumy festgestellt hat, nicht übereinstimmt, wenn Sie einen solchen Vorgang anders bezeichnen, so überlasse ich diese Bezeichnungsweise natürlich allen jenen, die einen anderen Ausdruck dafür finden. Ich werde ihn deswegen nicht wiederholen, weil ich wieder zur Ordnung gerufen würde. Aber jedenfalls stimmt mit dem Inhalt der Verordnung der Beschluß, der im Ministerrat während der formellen Sitzung gefaßt worden ist, nicht überein, ist aber im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und die Unterschriften aller Minister stehen darunter, die Unterschriften auch jener Minister, die im Ministerrat von der Behandlung dieser Frage nichts gehört haben und die auch keinen Beschluß darüber gefaßt haben. Es ist das eine höchst interessante und höchst lehrreiche Art, wie man Notverordnungen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes publiziert und dadurch wirksam macht. (Rufe „Bravo!“ von der Galerie.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich verbiete jede Einmischung der Galerie!

Hornik (fortfahrend): Es ist das eine Art, wie man Grundlagen für Maßnahmen schafft, die dann in Landesverfassungsgesetzen behandelt werden, in Gesetzen, wie sie uns heute vorliegen. Meine Damen und Herren, es ist also auf Grund des Verlangens des Bundeskanzleramtes diese Einleitung von der Mehrheit des Ausschusses weggelassen worden und ist eine andere Formulierung genommen worden, die auf die Notverordnungen, die auf solche Art und Weise, wie ich sie jetzt dargelegt habe, zustandegekommen sind, nicht Bezug nimmt. Es hat auch der Herr Abg. Dr. Enge im Ausschuss erklärt, daß man der Öffentlichkeit gegenüber aus anderen Gründen, also nicht auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes und nicht auf Grund von Notverordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, zu diesem Gesetzesentwurf, der uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, gekommen ist. Dabei bezeichnet sich die christlichsoziale Partei, ebenso wie die Sozialdemokraten und ebenso wie der Landbund als verfassungstreu, als Hüterin der demokratischen Republik Österreich, sie bezeichnen sich als Hüter der demokratisch-republikanischen Verfassung, und gehen dann her und lassen sogar einen gesetzlichen Hinweis weg in einem Verfassungsgesetz, das nach außenhin wenigstens den Schein einer rechtlichen Grundlage beinhalten sollte. Denn das Verfassungsgesetz, dessen Entwurf uns heute vorliegt, dieses Verfassungsgesetz steht doch mit dem Artikel 99 der Bundesverfassung in krassem, ja in direktem Widerspruch. Wenn die Parteien des Landtages dieses Gesetz ohne Hinweis auf die Verordnungen der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200, und vom 19. Juni 1933, BGBl. Nr. 240, beschließen, so vergehen sie sich gegen den Artikel 99 der Bundesverfassung, welcher lautet (liest): „Die durch Landesverfassungsgesetze zu erlassende Landesverfassung kann, insoweit dadurch die Bundesverfassung nicht berührt wird, durch Landesverfassungsgesetze abgeändert werden.“ Also insoweit die Bundesverfassung nicht berührt wird, kann ein Landesverfassungsgesetz eine Änderung erfahren. Jetzt ist die Frage wohl gestaltet und muß untersucht werden, wird durch die neue Fassung eine Bestimmung des Bundesverfassungsgesetzes abgeändert und berührt oder nicht. Wird sie berührt, so darf dieses Verfassungsgesetz nur insoweit beschlossen werden, als es mit der Bundesverfassung konform geht, wird sie nicht berührt, dann hat der Landtag freie Hand. Und nun wird die Bundesverfassung berührt, und zwar in jenen Verfassungspunkten, wo über die Aberkennung der Mandate gesprochen wird, in jenem Punkte, wo das Wahlrecht festgelegt wird, in jenem Punkte, wo die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze festgelegt wird, und in jenem Punkte, wo es heißt, daß ein Landesverfassungsgesetz nicht über den Rahmen der Bundesverfassung hinausgehen darf. Auch in jenem Punkte, wo es heißt, daß die Landtagswahlordnung nicht über die Wahlordnung in den Nationalrat hinausgehen, aber auch nicht enger gezogen sein darf, als die Wahlordnung in den Nationalrat. Ja, wenn der Nationalrat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen hätte, die

Bundesverfassung wird in diesen Punkten abgeändert, wenn der Bundespräsident einen solchen Abänderungsbeschluß, daß man Mandataren die Mandate entweder aberkennen oder zum Ruhen bringen kann, genehmigt hätte, so daß es jeder Landtag durch ein Verfassungsgesetz in der Hand hat, eine Minderheit auszuschalten, wenn also der Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit ein solches verfassungsänderndes Gesetz beschlossen hätte, wenn der Bundespräsident es unterschrieben hätte und im Bundesgesetzblatt dieses Bundesgesetz veröffentlicht worden wäre, dann, aber auch nur dann, hätte der Landtag das Recht, derartige Verfassungsgesetze zu beschließen. Sie haben das Recht nicht und tun es doch, Sie legen sogar den Schamgürtel der Bemäntelung Ihres Beschlusses durch Unterlassung eines Hinweises auf die Notverordnungen der Regierung ab und sagen einfach: Mit Wirksamkeitsbeginn dieses Landesverfassungsgesetzes ruhen ohne jedes weitere Verfahren die Mandate der Kommunisten, Nationalsozialisten, des Steirischen Heimatschutzes und des Heimatblocks. Höchst interessant ist es natürlich, daß die Bundesregierung im Nachsaße Ihr Schamgefühl noch beschwichtigen will und um Gotteswillen beschwört oder dringend ersucht, es möge doch auf diese Verordnung nicht Bezug genommen werden durch den Hinweis, in dem sie sagt: Umsomehr ist es wünschenswert, daß auf diese Notverordnungen nicht Bezug genommen wird, als auch die Heimatblock-Abgeordneten darunter fallen sollen. (Bravorufe auf der Galerie.) Gefällt Ihnen das? Wenn die Herren sich darüber so riesig freuen, so hindere ich Sie nicht.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Hornik, Sie haben keine Zwiegespräche mit der Galerie zu führen. Ich habe Ihnen schon einmal den Ordnungsruf erteilt, ich erteile Ihnen hiemit zum zweiten Male den Ordnungsruf und entziehe Ihnen gleichzeitig das Wort.

Hornik: Warum wird mir das Wort entzogen?

Präsident: Schauen Sie sich die Geschäftsordnung an.

Hornik: Ich habe niemand beleidigt. Ich habe mich gegen diese Rufe der Galerie gewehrt, die sich auf Äußerungen von mir bezogen haben. Das ist Vergewaltigung, ich protestiere dagegen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Schluß!“)

Präsident: Sie haben nicht mehr das Wort, Sie haben nicht mehr zu sprechen.

Hornik: Ich habe keine Ursache gegeben, mich zur Ordnung zu rufen, ich habe niemand beleidigt. Der Herr Präsident hätte die Galerie zur Ordnung zu rufen.

Präsident: Ich rufe Sie zum dritten Male zur Ordnung.

Hornik: Ich nehme das nicht zur Kenntnis.

Präsident: Sie haben das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie nicht vom Reden aufhören, werde ich Sie hinausführen lassen.

Hornik: Warum? Ich will wissen, warum ich zur Ordnung gerufen wurde.

Präsident: Ich habe nichts weiter zu begründen, umfoweniger, als ich das schon einmal gesagt habe.

Hornik: Ich freue mich, daß das hohe Haus diese Stellungnahme des Herrn Präsidenten widerspruchslös zur Kenntnis nimmt.

Präsident: Sie haben nicht mehr das Wort. (Rufe: „Erledigt!“)

Hornik: Ich möchte um Aufklärung bitten.

Präsident: Ich muß die Ordner ersuchen, den Abg. Hornik aus dem Saale zu entfernen, wenn er meiner Anordnung nicht Folge leistet.

Hornik: Der Gewalt weiche ich natürlich.

(Landesrat Menzner meldet sich zum Wort.)

Präsident: Wollen Sie zur Geschäftsordnung sprechen?

Menzner: Nein, als Redner, als Landesrat.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Menzner: Ich habe in meinen Ausführungen betont, daß man als Grundlage zu diesem Verfassungsgesetz das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz als solches herangezogen hat, und es ist sicherlich notwendig, wenn man ein solches Gesetz heranzieht, es als Grundlage nimmt, wenn auch nur als Teilgrundlage, daß man sich über die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Gesetzes klar wird, daß man untersucht, ob tatsächlich heute dieses kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz überhaupt noch zu Recht bestehen kann. Ich habe gesagt, daß man diktieren will, und habe dabei betont, daß man zur Diktatur sich ein Instrument sucht und dieses Instrument eine Ermächtigung sein soll. Da muß man sich fragen, ob wir in unserer Verfassung nicht an und für sich Ermächtigungen haben. Freilich schaut es mit den Ermächtigungen in unserer Verfassung sehr mager aus, denn wir haben ja wohl im Artikel 18 unserer Verfassung im Absätze 2 für die Verwaltungsbehörden so ein Verordnungsrecht, das dahin geht, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, im Rahmen von Gesetzen, es den Verwaltungsbehörden möglich ist, Verordnungen zu erlassen. So ein Verordnungsrecht ist aber selbstverständlich für eine Diktatur viel zu wenig, weshalb man ja weiter suchen kann in der Verfassung. Da stößt man schon auf ein Verordnungsrecht, welches in gewisser Hinsicht gehandhabt werden könnte, denn das Verordnungsrecht, das ich früher angezogen habe, das Verordnungsrecht der Verwaltungsbehörden, dieses Verordnungsrecht hat keine gesetzändernden Möglichkeiten, wohl aber hat im nächsten Absatz das Verordnungsrecht des Herrn Bundespräsidenten die Möglichkeit, eine Gesetzesänderung durchzuführen. Freilich ist diese Gesetzesänderung auch in dem ganzen Sinn und Rahmen unserer Verfassung eingebaut, und zwar kann der Bundespräsident nur dann eine solche Verordnung erlassen, wenn dazu über Einvernehmen mit dem Hauptausschuß ein Vorschlag seitens der Bundesregierung vorliegt, das Parlament als solches nicht tagt, nicht einberufen werden kann, Hindernisse, unter Umständen höhere Gewalt. Aber auch dann, wenn seitens des Bundespräsidenten und bei Vorherrschen solcher ganz spezieller Verhältnisse eine Notverordnung erlassen wird, ist in unserer Bundesverfassung vorgesorgt, daß innerhalb von acht Tagen der Nationalrat

einzuberufen ist, daß diese Verordnung dann im Nationalrat zu behandeln ist und unter Umständen Gesetz wird oder von der Legislative, von der gesetzgebenden Körperschaft, vom Nationalrat, ihre Ablehnung findet. Dabei finden wir aber auch noch gewisse Beschränkungen. Dieses sogenannte Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten kann nicht alles umfassen, was sonst auf gesetzlichem Boden umfaßt werden kann. Denn es darf so eine in diesen Zeitläuften besonderer Bedrängnis herausgegebene Verordnung des Bundespräsidenten vor allem keine Änderung der Verfassung bringen, es darf keine dauernde Belastung des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder einzelner Staatsbürger Platz greifen, und es darf auch das Koalitionsrecht nicht angegriffen werden, nicht Arbeiter-, Angestelltenrechte durch eine solche Notverordnung Änderung finden und auch der Mieterschutz war in diese Ausnahmen einbezogen. Daraus erhellt jedenfalls, daß man das Recht des Bundespräsidenten nur im Sinne unserer Verfassung in dieser Beziehung erweitern wollte, daß man wohl darauf bedacht war, auch in einem solchen Falle die Legislative als solche nicht auszuschalten, sondern die Legislative und Exekutive zu trennen, wie es in unserer Verfassung, in den einzelnen Abschnitten auch ganz besonders hervorgehoben, ganz besonders getrennt zum Ausdruck kommt. Diese Einfügung des Rechtes für den Bundespräsidenten erfolgte im Jahre 1929 bei der Umwandlung unserer Verfassung durch den damaligen Bundeskanzler Schöber, und es geht wohl dadurch eindeutig hervor, daß man wohl dem Bundespräsidenten ein spezielles Recht zubilligte, daß man aber andererseits auch damit dokumentieren wollte, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz seinen Ablauf genommen hat, daß eben der Zustand, die durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, eigentlich als beendet zu betrachten sind, daß ja wohl die Not weiter herrscht, daß vielleicht Krisenzustände eingetreten sind, aber es wäre doch sinn- und zwecklos, dem Bundespräsidenten ein spezielles Notverordnungsrecht zu geben, wenn man auf der anderen Seite in der Verfassung noch ein Recht bestehen lassen wollte oder den Glauben auf legislativem Boden noch weiter hätte, daß dieses kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz mit Rücksicht auf den Zeitlauf überhaupt sich noch in Anwendbarkeit befindet. Der Schluß daraus ist jedenfalls, daß man das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz jedenfalls in der heutigen Zeit nicht mehr anwenden sollte, da es dokumentiert wurde auf parlamentarischem Boden, dort, wo sich einmal der Volkswille zum Staatswillen bildet, daß eben auf diesem Boden das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz eine Ablehnung erfahren hat. Doch es ist ja nicht nur der eine Fall, wo das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz eine Ablehnung erfahren hat, wo man nicht daraufgegriffen hat, sondern anderes Recht schuf. Ich erinnere daran, daß mit Bundesgesetzblatt Nr. 305 ein Bundesverfassungsgesetz verlaublich wurde, und zwar am 8. Oktober 1931, betreffend die Ermächtigung zur Erlassung gesetzesändernder Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft. Und ich meine, wenn man das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz als solches noch in

Geltung hätte gewährt, so wäre es ja doch nicht notwendig gewesen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Landesrat, es steht nicht in Verhandlung das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz; ich rufe Sie daher zur Sache.

Menzner (fortfahrend): Herr Präsident, ich möchte hier wohl darauf verweisen, daß sowohl im Ausschusse als auch in der Landesregierung, wo ich Stellung genommen habe, das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz der Grund ist, warum diese Verfassungsgesetze hier eingebracht wurden.

Präsident: Die Vorlage stützt sich nicht darauf.

Menzner (fortfahrend): Es ist heute das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz aus der Vorlage herausgenommen worden, nämlich die Notverordnungen nach dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz, und infolgedessen glaube ich schon, daß es ein integrierender Bestandteil in der Begründung wäre, weshalb wir dies ablehnen.

Präsident: Ich bitte, weiter zu sprechen, mein Ruf zur Sache bleibt aber aufrecht.

Menzner (fortfahrend): Ich betone, daß in diesem Falle hier, wie ich ihn angezogen habe, bereits schon ein solches Ermächtigungsgesetz als solches erlassen wurde und daß auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes, was ich noch ergänzend hinzufügen wollte zu unseren Ausführungen, wohl eine Zeit lang in unserem Staate eine Ermächtigung der Regierung gegeben war, Notverordnungen zu erlassen, die dann ja in gewissem Sinne zu solchen Verfassungsgesetzen in den einzelnen Ländern geführt haben. Es wäre ja sicherlich bezüglich des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes noch so manches zu sagen, was in Verbindung mit der heutigen Vorlage beziehungsweise in Verbindung mit den heutigen Verfassungsgesetzen steht. Aber um nicht irgend einen Unwillen zu erregen, möchte ich nur noch betonen, daß das heute eingebrachte Verfassungsgesetz gegen die Landesverfassung schwerstens verstößt, und zwar schwerstens verstößt mit Rücksicht auf den vom Kameraden **Horarik** bereits angezogenen Artikel 99 in der Bundesverfassung, wo es darin ausdrücklich heißt: „Die durch Landesverfassungsgesetz zu erlassende Landesverfassung kann, insoweit dadurch die Bundesverfassung nicht berührt wird, durch Landesgesetze abgeändert werden.“ Und dadurch werden Rechte schwerstens berührt, zum Beispiel in der Landesverfassung, § 3, wo es heißt: „Jeder Bundesbürger hat in Steiermark die gleichen Rechte und Pflichten“ — und wenn man nun 63.000 Wähler ihres Wahlrechtes entkleidet, wenn diese 63.000 Wähler auf einmal sehen, daß ihnen das Wahlrecht im nachhinein entzogen wird, ja es war sogar ein Antrag im Ausschusse, daß in den Gemeinden, wo Schwierigkeiten bestehen, man sozusagen in Proporz diese Gemeinderäte ergänzen soll, also diese Stimmen direkt annektiert, da kann man wohl sagen, daß von einem gleichen Recht, von dem der § 3 der Landesverfassung spricht, wohl keine Rede sein kann.

Wir kämpfen nicht um die Mandate, möchte ich ganz besonders betonen, denn wenn wir um unsere Mandate

kämpfen würden, so hat man ja in diesem uns vorliegenden Verfassungsgesetz uns den Rückzug freigehalten. Man würde nur brauchen vielleicht in die eine oder andere der in der Bundesregierung vorhandenen Parteien einzutreten. Aber nicht nur das, man hat uns auch Zuschriften geschickt, und zwar die Herren von der Starhemberggruppe, die uns ebenfalls geschrieben haben: „Ihr braucht nur zu wollen, tretet uns bei, dann werden wir uns einsetzen, daß euch eure Mandate erhalten bleiben.“ Wenn es auch nicht unmittelbar dazugehört, so möchte ich doch betonen, daß wir nicht um die Mandate, sondern um die Rechte der Wähler kämpfen, um die Rechte, die ihnen verfassungsmäßig zukommen, um die Rechte, die man ihnen nun wegnehmen will. Ja, wenn Sie nicht einverstanden sind damit, sondern wenn Sie sogar glauben, wie es ja ausgesprochen ist in diesem Verfassungsgesetz, daß der eine oder andere in der nächsten Zeit in diesen gewissen vier Wochen Inkubation sich wird umstellen, um zum Landbunde, zu Starhemberg oder zur christlich-sozialen Partei zu gehen (Ing. **Wizany**: „Erst müssen Sie fragen, ob wir Sie nehmen!“), da glaube ich, daß das eigentlich nicht der richtige Weg ist, um hier den Wählern das Recht als solches zuzubilligen. Es ist sicherlich nicht von den Leuten zu erwarten, daß sie so unmittelbar ihr Hemd wechseln (Ing. **Wizany**: „Gewisses weiß man nicht!“); aber wenn schon dieser Glaube vorhanden wäre, daß hier ein gewaltiger Wechsel Platz gegriffen hat, daß wirklich sehr viele hinübergehen und ihre Meinung geändert haben, daß wir von den Leuten nicht mehr anerkannt werden, nun, dann hätten Sie ja verfassungsmäßige Mittel anderer Art und Weise, dann könnte man den Landtag auflösen und das Volk als solches sprechen lassen. Dann wäre es nicht notwendig, hier ein Verfassungsgesetz einzubringen, das bekanntlich nicht rechtlich war und in so gewalttätiger Weise den Volkswillen und den Staatswillen korrigiert. Denn dadurch, daß uns die Mandate aberkannt werden, dadurch, daß wir nicht nur hier im Landtag, sondern auch in den Bezirken und Gemeinden, daß wir auch dort der Mandate verlustig werden, werden je letzten Endes doch die ganzen Verhältnisse verschoben, und zwar werden es die Gemeinden verspüren, wo die politischen Verhältnisse sehr unangenehm verschoben werden. Ich glaube, die Wähler werden es nicht verstehen, welche den Heimatblock gewählt haben, wenn man ihnen jetzt auf einmal einen roten Bürgermeister vor die Nase setzt. Das wird eintreten durch gewisse Verhältnisse, wo Leute ausscheiden, und da sieht man, daß man verfassungsmäßige Rechte auf das schwerste verlegt hat, daß verfassungsmäßige Rechte der Staatsbürger hier einen schweren Bruch erlitten haben.

Aber auch der § 48 der Landesverfassung sagt genau, daß der Landtag aus 48 Mitgliedern besteht. Nun, ich meine, daß hier ja vielleicht verfassungsmäßig ein Wandel eintreten könnte, daß man vielleicht auch unter der Zeit ein Verfassungsgesetz ändert, daß man vielleicht statt 48 auch weniger Abgeordnete hier sitzen haben will. Das wäre schließlich auch kein Unglück. Aber in diesem § 8, Absatz 1, heißt es nicht nur: „Der Landtag besteht aus 48 Mitgliedern“, sondern es heißt auch:

„... die auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller männlichen und weiblichen Bundesbürger gewählt werden, die im Lande ihren ordentlichen Wohnsitz und ihr 21. Lebensjahr vollendet haben.“ Sie sehen, meine Damen und Herren, daß diese 48 Abgeordneten nach unserer Landesverfassung nicht so ohneweiters hier zusammenkommen, daß man sie nicht so ohneweiters hier korrigieren kann, daß man nicht so ohneweiters ein Machtverhältnis der Zweidrittelstärke dazu benutzen kann, um Abgeordnete auszuschneiden, es sei denn in einem reinen Willkürakt. Denn die Art und Weise, wie sie hier vorgesehen ist, wie ein Abgeordneter hieher kommt, ist auch festgelegt in der Bundesverfassung, und da betone ich ganz besonders, daß Artikel 99 hier eine Schranke bildet, daß eben hier das Recht in der Verfassung und überhaupt die Landesverfassung nicht die Bundesverfassung verletzen kann und daß vor allem das Wahlrecht, die Wählbarkeit in keiner Art und Weise enger gezogen werden darf, als sie in der Bundesverfassung zur Wahl in den Nationalrat vorgesehen ist. Nun sagt aber ausdrücklich in der Landesverfassung § 8, Absatz 5: „Die Ausschließung vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit kann nur die Folge einer gerichtlichen Verurteilung oder Verfügung sein“ — und ich wende mich hier auch nicht den Mandatären oder Mandaten zu, sondern ich wende mich den Tausenden und Zehntausenden von Menschen zu, denen eigentlich das Wahlrecht nur durch ein Gericht oder vorangegangenes Gerichtsverfahren aberkannt werden kann, weil es in unserer Verfassung ausdrücklich heißt: „Nur infolge einer gerichtlichen Verurteilung oder Verfügung.“ Sie greifen also auch hier in die Verfassung ein. Sie greifen hier dem Gericht vor, sie brechen hier in diesem Punkt die Verfassung, weil Sie den Wählern das Recht absprechen, weil Sie sie des ihnen zustehenden Wahlrechtes entkleiden und sie zu Menschen zweiter Güte, zweiter Kategorie in unserem Staate machen. Wir sehen da auch die näheren Bestimmungen über die Bildung der Wahlkreise, die Aufteilung der Abgeordneten auf sie, über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit enthält die Landtagswahlordnung, die ebenfalls in die Landesverfassung eingefügt ist und infolgedessen, weil sie in der Verfassung eingefügt ist, auch eingehalten werden muß in allen den Rechten, die die Wahlordnung den einzelnen Wählern zuspricht. Der Mandatsverlust, den Sie hier aussprechen, ist ja in unserer Verfassung unter Umständen möglich, möglich dann, wenn der Landtag einen Antrag stellt. Über den Antrag muß dann allerdings der Verfassungsgerichtshof als solcher entscheiden. Denn es heißt im § 12, Absatz 2: „Der Verlust des Mandates tritt ein, sobald der Verfassungsgerichtshof einen dieser Fälle festgestellt und die Ungültigkeit der Wahl oder den Mandatsverlust ausgesprochen hat. Ein diesbezüglicher Antrag des Landtages ist nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung zu beschließen.“ Dieser Punkt in der Verfassung im § 12 korrespondiert wieder mit der Bundesverfassung mit dem Artikel 141 in der Bundesverfassung, wo ebenfalls dieses Recht ausgesprochen ist, wo ebenfalls ganz besonders betont erscheint, daß eine Aberkennung des Mandates nur in

der Form erfolgen kann, soweit man sich eben nach der Verfassung halten will. Der § 28 der Landesverfassung sagt auch deutlich, wie die Landesregierung als solche bestellt wird. Es wird auch nach diesem Verfassungsgesetz das Landesratsmandat aberkannt. Das manche hungrig darauf sind, haben wir ja bereits in den Zeitungen gelesen. Ich will den Herrschaften ja auch nicht im Wege stehen, sie sollen sich ruhig hersetzen unter Umständen, aber sie sollen schauen, auf rechtliche Art und Weise, auf Grund unserer Verfassung, sich den Platz zu erringen. Sie müssen eben auch trachten, soviel Leute hinter sich zu scharen, daß Sie verfassungsrechtlich diesen Platz einnehmen können. Die Wahlordnung sagt uns im § 1 genau die Mandatsverteilung nach Wahlkreisen. Also es sind derzeit die Mandate genau verteilt, und wenn jetzt Mandate auf diese Art und Weise aberkannt werden, so ist selbstverständlich damit auch die Wahlordnung durchbrochen, die immerhin einen gewissen Bestandteil der Landesverfassung darstellt. Im § 6 ist das Wahlrecht ausgesprochen, auch in der Wahlordnung noch einmal verstärkt im § 10 das Abstimmungsverfahren, weshalb wir ja wohl nur das eine sagen können: Wenn Sie sich auf den Boden stellen, den Ihnen das Verfassungsgesetz geschaffen hat, dann brechen Sie hier tatsächlich die Verfassung, dann anerkennen Sie hier tatsächlich die Rechte, die dem Staatsbürger gewahrt sind, nicht an und machen hier weiteste Schichten der Bevölkerung tatsächlich zu Staatsbürgern zweiter Güte. Dazu muß ich wohl auch noch betonen, daß die Bundesverfassung, die in all diesen Dingen korrespondiert, auch verletzt wird. Schon im Artikel 1 heißt es: Österreich ist eine demokratische Republik, alle Rechte gehen vom Volke aus, und man kann blättern, wie man will, man hört nicht aus der Verfassung, daß alle Rechte von einem Ministerrat ausgingen oder daß die Rechte hier vielleicht abhängig sind vom Ausland, so wie es sich das Ausland wünscht. Wir hören, daß das Ausland über unser armes Österreich heute wieder verhandelt, daß G ö m b ö s in Rom seine Wünsche bekanntgibt, wir hören die Antwort aus Frankreich, wir wissen, daß C l e m e n c e a u einst gesagt hat, daß Österreich die Drehscheibe Europas ist, mit der diese Herrschaften scheinbar glauben, herum-drehen zu können, wie sie wollen, ohne daß wir einen entsprechenden Einspruch dagegen erheben könnten. Ich glaube fest, daß von den Leuten, die da draußen sitzen, nicht einmal von den Regierungen, aber vielleicht von dem jüdischen Finanzkapital in gewisser Hinsicht ein Einfluß geübt wurde. Schließlich spüren wir es hier im Staate in Form der Greuelpropaganda, daß man auch gegen uns vorgeht, in Form der Greuelpropaganda gegen das Deutsche Reich gegen uns vorgeht, daß man einen gewissen Konnex feststellen kann in der Aberkennung der Mandate, einen Konnex, der selbstverständlich äußerst fraudulenz ist. Mit den Rechten, die da hier ausgehen von der Regierung, schaut es schlecht aus, wenn man sich auf einen solchen Boden begibt, daß eben die Staatsbürger nicht gleichmäßig behandelt werden, wenn man einen Teil der Staatsbürger ausschaltet. Dazu möchte ich aber noch betonen, daß der Artikel 7 unserer Verfassung genau sagt, daß alle Bundesbürger vor dem Gesetze gleich sind. Auch der

Artikel 2 des Staatsbürgerrechtes, das in unserer Bundesverfassung eingefügt ist, betont daselbe, daß wir vor dem Gesetze gleich sind. Auch die Verfassung als solche ist ein Recht, auch die Wahlordnung ist ein Recht, alle die Rechte, die hier den Staatsbürgern zugestanden wurden, müssen gleich verteilt werden auf Grund der Formulierung in der Verfassung und dürfen auf die Art und Weise nicht Ungleichheiten aufweisen, dürfen nicht Ungleichheiten geduldet werden, wenn man beanspruchen will, nach Recht und Gesetz, so wie wir hier im Landtage es gelobt haben, nach Recht und Gesetz die Geschäfte zu führen, die man uns hier übertragen hat. Der Artikel 95 unserer Verfassung, der sich insbesondere mit den allgemeinen Bestimmungen der Gesetzgebung und Vollziehung der Länder befaßt, sagt ausdrücklich, auf welche Art und Weise die Landtagswahlen vor sich gehen. Wir haben auch hier wieder das gleiche, unmittelbare, geheime Wahlrecht zu verzeichnen, das man eben durch dieses Verfassungsgesetz durchbricht, und wir haben im Artikel 119 die Art der Wahlen in die Ortsgemeinden, die ja auch betroffen sind durch dieses Verfassungsgesetz, wo es eben lautet: „Die Wahlen in alle Vertretungen finden auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältnismahlrechtes aller Bundesbürger statt.“ Ich glaube, daß das kein entsprechendes Verhältnis mehr ist, daß das nicht mehr einem Verhältnismahlrecht entspricht, wenn man ganze Gruppen ausschneiden will, die Mandate wegnehmen will, wenn diese Gruppen keine Vertretung mehr haben, dann kann man wohl nicht von einem Verhältnismahlrecht, wohl aber nur mehr von einer Willkür sprechen. Ich habe bereits betont, daß der Absatz 5 des Artikels 26 auch korrespondiert mit der Landesverfassung, daß dort auch ausgesprochen ist, wann jemand von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, und habe auch bereits betont, daß der Artikel 141 der Bundesverfassung klar erklärt, auf welche Art und Weise ein Mandat aberkannt werden kann. Alle diese festgelegten Verfassungsbestimmungen sind durchbrochen. Daher ist für dieses Verfassungsgesetz auf verfassungsrechtlichem Boden nicht die entsprechende Grundlage gegeben, weshalb wir schon deswegen schärfstens protestieren müssen, erstens einmal protestieren müssen, daß man in gewisser Hinsicht im Ausschusse und im Hause sich dazu bekannt hat, daß eigentlich das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz die Grundlage zu diesem Verfassungsgesetz bildet. Wir müssen dagegen protestieren, daß man durch dieses Verordnungsrecht, das man hier auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes konstruiert hat, die Nationalsozialistische Partei und den Heimatschutz aufgelöst hat, weil dieses Verordnungsrecht nicht zu Recht besteht, und zwar müssen wir auch deshalb protestieren, weil es auch in Verbindung mit dem Verfassungsgesetz steht. Man könnte dann noch eigentlich darüber sprechen, daß auch das Vereinsgesetz hier durchbrochen wurde, weil es in gewisser Hinsicht mit dem heutigen Thema zusammenhängt, und wir müssen schon schärfste Verwahrung gegen diese Regierungsvorlage einlegen. Insbesondere wundert uns, daß gerade die christlichsoziale Partei als solche, die ja für Treue und Glauben schon mit Rücksicht auf ihren Namen und

ihren Bestand besonders eintreten soll, daß gerade die christlichsoziale Partei diesen Antrag eingebracht hat, und daß sich im Ausschusse ein Abgeordneter dahin äußerte, daß der Antrag vor allem deshalb eingebracht wurde und seine Begründung findet, weil man den Freisinn bekämpfen will.

Nun, wenn man uns Heimatschützern den Vorwurf des Freisinns macht, muß ich mich wohl auch damit befassen, denn schließlich ist das kein leichter Vorwurf, den man einer Partei, ja selbst dem einzelnen Menschen machen kann. Ich möchte aber nur gleich vorweg sagen, daß Freisinn noch immer nicht Freidenkertum ist, und heute verbinden Sie sich mit denjenigen, bei denen das Freidenkertum zu Hause ist, um angeblich den Freisinn zu bekämpfen. Nun, solange wir beim Heimatschutz waren, solange wir uns betätigen konnten, haben wir immer zum Ausdruck gebracht, daß wir die Notwendigkeit des Glaubensbekenntnisses einsehen, daß wir die Kirche schützen, und wir haben uns auch in dieser Hinsicht betätigt. Wir hatten bei unseren Übungen immer Feldmessen, wenn wir Aufmärsche hatten, wir ließen unsere Fahnen weihen — später wurden sie nicht mehr geweiht, weil man die Weihe uns versagte, jedenfalls haben wir nirgends eine kirchensyndikale Betätigung an den Tag gelegt, eine glaubensfeindliche Betätigung an den Tag gelegt, so daß heute jemand herkommen könnte und als Begründung im Ausschusse festlegen könnte, daß sich in diesen Reihen der Freisinn zusammengefunden hat, und ich glaube, daß der am allerwenigsten darüber zu urteilen hätte, der sich mit denjenigen, wo das Freidenkertum zu Hause ist, ja programmatisch ist, zusammen tut, um dem Heimatschutz seine Rechte zu nehmen und um die Heimatschutzabgeordneten aus dem Landtag zu drängen.

Nun, man hat auch noch eine andere Begründung gefunden, man hat zum Beispiel die staatsfeindliche Einstellung herangezogen, und nimmt es heute dem Heimatschutz und auch dem Heimatblock vielfach übel, daß sie den Anschlußgedanken auch heute noch hochhalten, und wir halten ihn hoch in der Gesamtheit wie im Einzelnen, das gebe ich zu, weil uns nur die Zusammenfassung des gesamten deutschen Volkes auf einem geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet den Raum geben kann, auf dem einmal auch die deutsche Nation ihre Auferstehung wieder wird feiern können. Aber wenn das als staatsfeindlich bezeichnet wird, so muß ich wohl sagen, daß wir anschlussfreundlich waren in Zeiten, wo auch die anderen anschlussfreundlich waren. In den Zeiten, wo noch Ebert draußen im Reiche gesessen ist, daß wir anschlussfreundlich waren zur Zeit von Schwarz-Rot, daß wir anschlussfreundlich waren zur Zeit von Rot-Schwarz, und wir waren auch anschlussfreundlich und haben den Anschluß gewünscht in der Zeit, wo Brüning, also eine rein schwarze Regierung, in Deutschland war. Auch bei Papen, bei Schleicher, und wir sehen es heute nicht ein, warum wir nicht anschlussfreundlich sein sollten, wo ein katholischer Österreicher die Geschicke des Deutschen Reiches lenkt. Wenn man uns das zur Schuld rechnen will, dann gebe ich bekannt, daß wir in unserer Einstellung immer anschlussfreundlich sein werden, daß das kein Hochverrat sein kann, weil wir uns als Deutsche

fühlen und im Zusammenschluß aller Deutschen das höchste Ziel sehen. Damit verrät man schließlich keinen Staat, denn ich meine, wir gehen nicht einmal so weit wie *Starhemberg*, der von Österreich aus das Reich erobern will. Wir sagen, uns ist es gleich, wir wollen nur einmal mit dem gesamten deutschen Volke zusammenkommen. Wenn man das als staatsfeindlich ankreidet und als eine gewisse Begründung nimmt, nun, so glaube ich, müßte man darüber ins klare kommen, daß vor allem das gesamte Volk in seinem Vertretungskörper für diesen Zusammenschluß war, daß selbst die provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 es ausdrücklich ausgesprochen hat, „Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik“. Und nicht wir Österreicher, die man eigentlich nach der heutigen Mentalität alle als Hochverräter ansieht, denen man die Rechte am Staate aberkennt, nicht wir Österreicher haben das umrädert, es war das der Herr *Clemenceau*, den wir allerdings als den größten Feind des deutschen Volkes ansehen, sowie das französische Volk als solches, von dem noch nie etwas Gutes für die Deutschen gekommen ist, welches Volk doch heute ganz gewiß einen bestimmenden Einfluß auf unser Geschick hat und dem auch breite Kreise unseres Volkes das Ohr leihen, und dieses Volk und *Clemenceau* haben damals erklärt, wie alles aufgeteilt war: „Und der Rest heißt Österreich!“ Wir durften mit Rücksicht auf den Friedensvertrag nicht einmal das Wort „Deutsch“ vor „Österreich“ setzen. Wir haben uns dann, weil man uns das schon ankreidet und als Begründung nimmt, um uns die Mandate abzuerkennen, weil im Laufe der Jahre wohl alle Parteien, alle Wirtschaftskreise zum Anschlußgedanken Stellung genommen haben, in krasser und weniger krasser Art, in bestimmter und unbestimmter Art, für den Anschluß ausgesprochen. Es ist hier eine ganze Zeitung voll, wo von den Prominentesten, von *Seipel* angefangen bis in die kleinsten Wirtschaftskreise, Aussprüche bekanntgegeben sind, wo wir allerdings auch unter Umständen Wendungen finden, die uns heute wundernehmen müssen.

Meine Damen und Herren, Sie haben von uns verlangt in diesem Verfassungsgesetz, daß wir unter Umständen einer anderen Partei zur Rettung der Mandate beitreten sollten. Was kommt da in Betracht? Wahrscheinlich meint man da, daß wir zu *Starhemberg* zurückgehen und uns dort einfügen. Das ist selbstverständlich nach den Aussprüchen dieses Herrn und wie er sich heute verhält, eine glatte Unmöglichkeit, das können Sie von uns nicht verlangen, und Sie müssen uns nicht für bockbeinig halten, denn Sie können uns nicht nachsagen, daß wir Menschen sind, mit denen überhaupt nicht zu reden ist. Er spricht am 25. März 1930: „Das Endziel unserer Bewegung ist, einen freien Volksstaat zu schaffen, in dem jeder Volksgenosse das Recht auf Arbeit und Brot hat. Unter Volksgenossen meine ich nur jene, die die Rasseninstinkte des Deutschen tragen, in deren Adern deutsches Blut fließt. Ich meine damit nicht jene fremden, plattfüßigen Parasiten, die uns ausbeuten, wir wollen den deutschen Volksstaat auf christlichen Grundlagen.“ Und ich will hinzufügen, daß das der Mann ist, der einmal gewillt war, die

jüdischen Köpfe rollen zu lassen. Er scheint daraufgekommen zu sein, daß es, statt die jüdischen Köpfe, den jüdischen Schilling rollen zu lassen, bedeutend lukrativer ist. Seine Zeitungen sind erwiesenermaßen von jüdischen Redakteuren geschrieben, Sie dürfen sich daher nicht wundern, wenn wir auf Verhandlungen nicht so ohneweiters eingehen. Er spricht ein anderes Mal, „daß wir das Bewußtsein erhalten wollen, daß wir ein Teil des gesamten deutschen Volkes sind“. Heute lehnt er das ab. Weiters: „Ich lehne es auch ab, wenn herumgeschwätzt wird, daß wir ein eigenes Volk sind, oder wenn man den Typ des österreichischen Menschen schaffen will. Ich möchte nur anführen, daß wir uns nicht verändert haben und uns nicht in eine deutschfeindliche Stellung treiben lassen.“ Ich bitte, es ist hier ausdrücklich ausgesprochen, daß der österreichische Mensch von ihm verpönt wird, und heute schwört er auf den österreichischen Menschen. Da können Sie nicht von uns verlangen, daß wir uns unter so einen wandelbaren Führer begeben, da ist uns unser alter Bauer *Kammerhofer*, der im Müritzal als armer und einfacher Mensch haust, weit lieber, als ein wandelbarer Fürst, und so können wir leider Ihren Wünschen, uns um diesen Mann zu scharen, um dem Volke aus seiner Not zu helfen, nicht Folge leisten, weil das gegen unser innerstes Gefühl ginge, gegen das Gefühl, mit dem wir aufgewachsen sind. Wir sind gerade Menschen mit geradem Sinn und lassen uns durch irgend einen solchen Speckbrocken nicht ködern. Dieser Speckbrocken ist uns zu teuer, der kostet uns die Ehre und die geben wir nicht her. (Ing. *Wizany*: „Ehe der Hahn dreimal kräht!“) Fällt uns gar nicht ein. So müssen wir auch das hier ablehnen.

Aber man hat uns nicht nur die Anschlußpropaganda angekreidet, die vom schwarzen Tirol aus begonnen hat und dann nach Salzburg gegangen ist, und die dann von Frankreich abgelehnt wurde. Das sollen die Menschen sein, die bestimmend auf uns einwirken sollen. Nein, da bleiben wir lieber bei unserem Anschlußgedanken, mag kommen wer will und wie die Regierung will, denn wir sagen, das deutsche Volk, wer es auch regieren mag, das deutsche Volk wird sich durchringen und wird sich den Staatswillen geben, der dem deutschen Volke als solchem genehm ist.

Man hat es uns aber auch sehr schwer angekreidet, daß wir mit den Nationalsozialisten zusammengegangen sind. Das einmal waren wir zu revolutionär, so sind wir mit den legalen Nationalsozialisten zusammengegangen, denen man eine revolutionäre Form nicht zum Vorwurf machen kann, nun ist das auch nicht recht. (Ing. *Wizany*: „Das ist ja Wandelhaftigkeit!“) Nein, das ist keine Wandelhaftigkeit, denn schließlich war es uns ja auch darum zu tun, den Staat zu wandeln, aber nicht in der Form, daß er eine Schutzmauer für das jüdische Volk wird. Nun, Sie haben auch insbesondere die Attentate und Terrorakte herangezogen und mit der Aberkennung der Heimatblockmandate, mit der Entrechtung von 63.000 Wählern in Verbindung gebracht. Mein Kollege *Hornik* hat bereits klipp und klar erklärt, wie wir uns dazu stellen, so daß ich eine diesbezügliche Stellungnahme nicht mehr notwendig habe, übrigens habe ich mich ja in meiner

ersten Rede bereits diesbezüglich geäußert. Ich muß sagen, wir bedauern die Sache unendlich, daß einzelne junge Leute in ihrer Rage, in ihrer unbeaufsichtigten Überschwänglichkeit solche Dinge wagen. Das ist nichts Neues, und es wundert mich heute nur, daß die Partei, in deren Lager auch solche Dinge vorgekommen sind, daß solche Parteien heute, weil es sich um einen unangenehmen Gegner handelt, ganz anders zu urteilen wissen, ganz andere Namen und Bezeichnungen prägen wie dann, wenn einmal sich so ein Fall in ihren eigenen Reihen ereignet. Es ist vielleicht den Herren der Name Schuhmeier bekannt. Wenn, so werden Sie wissen, daß der Herr nicht im Bett gestorben ist und daß der Name mit dem Namen Kunschak aufs engste verknüpft ist. Wenn man nachblättert in vergangenen Zeiten und sich da die Todesursachen herausholt, so findet man, daß der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Franz Schuhmeier am 11. Februar 1913 um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr nachts im Wartesaal des Wiener Nordwestbahnhofes vom Eisendreher Paul Kunschak, dem Bruder des jetzigen christlichsozialen Nationalrates Leopold Kunschak, mit einem Browning erschossen wurde. Er gab an, daß er die Tat aus Rache deshalb verübt habe, weil er und sein Bruder angeblich von den Sozialdemokraten wegen ihrer politischen Einstellung Verfolgungen ausgesetzt waren. Ich meine, im Jahre 1913 hatten wir noch keine so enorme Bewegungsfreiheit der Sozialdemokraten, so daß die Sozialdemokraten in dem Staate die Leute so hätten drangsalieren und molestieren können, daß ein Mensch zu dem Entschlusse kommen muß, einen anderen über den Haufen zu schießen. Wenn das 1919 oder 1920 gewesen wäre, wo die Leute in Haufen aus den Betrieben herausgeschlagen sind, wo man sie verprügelt und brutal behandelt hat, ich will es ja nicht begrüßen, aber ich meine, in einem solchen Zeitpunkte hätte man vielleicht noch begreifen können, daß sich einer in seiner Rage über das Ziel menschlicher Gesellschaft hinausbegibt. Im Jahre 1913 haben wir die ordentlichen Gerichte gehabt, da hätte er zum Richter gehen können, sich wehren können gegen einen solchen Terror. Es sei denn, daß hier der parteipolitische Fanatismus eine besondere Rolle gespielt hat und er in diesem parteipolitischen Fanatismus vielleicht auf eine Gegenwehr gestoßen ist, die ihn dann so in die Rage brachte, daß er den Browning in die Hand nahm, um den politischen Gegner um $\frac{3}{4}$ 12 Uhr nachts in einem Wartesaal einfach über den Haufen zu heizen. Da ist es nun vielleicht interessant, daß man sich auch die Blätterstimmen vor Augen hält, weil man heute von den braunen Bestien liest, wie sich damals das „Volksblatt“ dazu gestellt hat. Das „Volksblatt“ hat am Mittwoch, den 12. Februar 1913, in der Abendausgabe geschrieben: Die Leidensgeschichte, die der unglückliche Mörder Also keine Namen, wie Bestie oder so etwas. Wir halten ihn auch für einen unglücklichen Menschen, daß es sich soweit hat treiben lassen.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das gehört doch nicht zur Sache.

Meyszner (fortfahrend): Das gehört schon dazu, ich werde mich sehr kurz halten, weil man uns auch die Attentate zum Vorwurf macht.

Präsident: Sie können doch nicht alle Attentate der Weltgeschichte bringen.

Meyszner (fortfahrend): Nein, nein! Ich bringe nur einen oder zwei Fälle, ich werde mich kurz halten. Wenn man uns Attentate vorwirft und die Aberkennung der Mandate deshalb beantragt, muß uns schon Gelegenheit gegeben sein, Analogien zu ziehen, wo man nicht so vorgegangen ist. Ich belasse es der Beurteilung des Präsidenten, ob es dazu gehört.

Präsident: Sie gehen unbedingt zu weit, ich halte meinen Ruf zur Sache aufrecht.

Meyszner (fortfahrend): Das ist eigentlich eine Einengung, wenn man uns in so scharfer Weise angeht, uns Attentate vorwirft, Verbindung mit Attentätern, wo man uns nicht das mindeste nachweisen kann, daß aus unseren Reihen ein Mann ein Attentat gesetzt hätte, muß ich doch dazu Stellung nehmen können. Ich darf daher vielleicht noch das vorlesen, was die Zeitung gebracht hat, sie bringt nichts Schlechtes, sie bedauert den Menschen als solchen, daß er dieser Sache verfallen ist. Jedenfalls ist da aus dem Berichte der Zeitung zu ersehen, daß man mit ungleichem Maße mißt, daß man dort, wo wirklich Dinge geschehen sind, keineswegs daraus den Schluß gezogen hat, keineswegs die Folgerung gezogen hat, wie hier wegen einer Kampfgemeinschaft, weil dort sich etwas ereignet. Selbst wenn sich bei uns etwas ereignet hätte, wäre es nur eine Analogie zu dem Falle. Der Mann war Obmann der Gewerkschaft, ein führender Mann, der Partei als solcher ist aber absolut nicht die Schuld gegeben worden wie uns. Herr Präsident, ich erlaube mir, nur den letzten Satz vorzulesen, wo damals die „Reichspost“ geschrieben hat, daß solche Terrorakte wieder Terror hervorrufen, und sie schreibt: „Man soll leben und leben lassen.“ Das hat die „Reichspost“ am 13. Februar 1913 geschrieben, das wollte ich anführen in etwas ausführlicherer Weise, was mir hier allerdings verweigert wurde. Das ist aber nicht nur der eine Akt. Wir haben Namen, wie Stürgkh und Adler, da wurde ein Mord gesetzt im Kaffeehaus beziehungsweise im Gasthaus, er wird dort einfach über den Haufen geschossen. Da sind sicherlich nicht Unterläufer auf der einen oder anderen Seite, das ist eine typische politische Mordtat. Man hat auch daraus keine Konsequenzen gezogen, man hat aus dem Attentate an Seipel keine Konsequenzen gezogen. Da hätte man auch sagen können: Der Bundeskanzler ist angeschossen, schwer verletzt worden, hat unter dieser Verletzung auch noch lange Zeit gelitten, vielleicht ist sogar sein Tod darauf zurückzuführen, die Partei muß zur Verantwortung gezogen werden. Uns, wo gar nichts vorliegt, wo man nicht sagen kann, daß wir mit solchen Handlungen in Verbindung stehen, zwingt man nur wegen einer Kampfgemeinschaft ein solches Verfassungsgesetz auf, um eine Anzahl von Menschen in unserem Lande zu entrechteten. (Leichin: „Mitgehangen, mitgefangen!“) Sie wären damals auch mitgehangen und mitgefangen gewesen. (Zwischenruf auf der Galerie.) Herr Prä-

sident, da mischt sich die Galerie ein. Ich will nicht einen Ordnungsruf bekommen, so wie mein Kollege Hornik deshalb, weil ein Galeriebesucher sich hier betätigt und Bemerkungen macht. Ich würde beantragen, ihn hinauszumweisen.

Präsident: Ich bitte denjenigen, den Saal zu verlassen. (Wird nicht befolgt.)

Menzner (fortfahrend): Ich bitte, ihn aus dem Saal zu verweisen, er hat damals auch schon Zwischenrufe gemacht.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Ich ersuche den Herrn, der diesen Zwischenruf gemacht hat, den Saal zu verlassen. Wenn noch einmal ein Zwischenruf seitens der Galerie erfolgt, müßte ich die Galerie räumen lassen.

Menzner (fortfahrend): Sie sehen also, daß sowohl die bundesverfassliche Sache, sowie auch die staatsfeindliche Einstellung und die ganzen Attentate, die man als Grundlage nimmt, nicht halten, und wenn Sie schon sagen, daß das Einzeldinge sind, nun, so möchte ich nur auf den 15. Juli verweisen, auf den 15. Juli, wo nicht einzelne Menschen zugrunde gegangen sind und schwer verletzt wurden, sondern die Wiener Polizei allein hatte damals 4 Tote, hatte damals 27 Verletzte mit Schußwunden, 301 mit Hieb- und Stichwunden, 83 mit Schlagwunden, 181 mit verschiedenen anderen Verwundungen. Der gesamte Polizeikörper von Wien hatte damals einen Verlust von 4 Taten und 617 Verwundeten. Damals hat man gesprochen, es seien die Kommunisten, heute haben wir hier gehört, die Kommunisten sind bei uns im Staate fast gar nicht vorhanden, so daß sie etwas anstellen könnten, deshalb löst man sie nicht auf, man wird mit ihnen auch so fertig. Diese große Anzahl von Verwundeten und Toten, die damals die Wiener Sicherheitswache hatte, wäre Grund gewesen, einzugreifen, nebst dem brennenden Fanale des Justizpalastes, nebst der staats- und wirtschaftsfeindlichen Tat, die man damals setzte, indem man den Generalfstreik ausrief und es an Klarheit von Staatsfeindlichkeit nicht fehlen ließ. Damals sind prominente sozialdemokratische Führer zum Bundeskanzler Seipel gegangen und haben von ihm die Übergabe der Regierung verlangt. Das hat aber nicht genügt, um einen solchen Schritt zu tun, den man heute gegen Leute geht, die sich mit einer anderen Gruppe politisch verbunden haben, wo bei der anderen Gruppe etwas geschehen ist. Ich glaube, die Ausrede, daß damals die Sozialdemokraten nicht dabei waren, ist wohl zu kurz, denn gerade das Weißbuch der Wiener Polizeidirektion weist deutlich darauf hin, daß der republikanische Schutzbund der Sozialdemokraten bei diesen Demonstrationen aktiv beteiligt war und sich an Wachbeamten vergriffen hat. Das ist nichts, darüber ist man hinweggegangen, darüber spricht man nichts, daß man einen Landeshauptmann beim Fenster hinausgeschmeißt, davon redet man nicht. Ich kann Sie versichern, solange ich in Judenburg war, ist jedesmal, wenn es brenzlich geworden ist, der dortige Kreisdechant, ein netter Herr, zu mir gekommen und hat mich jedesmal ersucht: Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß nicht auch auf dem Pfarrhofe etwas ge-

schieht, denn der Mann hat schon etwas mitgemacht, damals, wie die slawischen Regimenter in Judenburg gemeutert haben und er aus dem Fenster springen mußte und sich dabei den Fuß gebrochen hat. Der Mann wußte, wo er Schutz gefunden hat, der Mann konnte den Heimatschutz entsprechend werfen. Aber das sind alles heute Dinge, die nicht mehr gewertet werden, und weil man heute eine Staatsfeindlichkeit konstruiert, weil man politisch anderer Meinung ist und weil man zwangsläufig aus einer Verbindung gedrängt wurde, die uns wohl niemand verübeln kann, wenn Sie das bedenken, was ich Ihnen früher vorgelesen habe von denjenigen, die früher mit uns in Verbindung waren.

Sie haben auch davon gesprochen, daß der Staat ein Notrecht haben muß. Gewiß, unter Umständen muß der Staat ein Notrecht haben, wenn es wirklich notwendig ist. Doch glaube ich, uns gegenüber ist das Notrecht bei den Haaren herbeigezogen, da sollte man das Notrecht vor allem dort anwenden, wo wir ausgeplündert und ausgeraubt werden: Wir haben nicht nur 1,5 Milliarden Schulden an das Ausland, sondern wir haben auch 1,5 Milliarden zur Bankensanierung verausgabt, und bei uns in den Betrieben im Lande und draußen ist die schwerste Not. Aber für das hat man kein Geld, da droßelt man die Gehalte, zertrümmert die Steuer- und Kaufkraft der Bevölkerung, woraus sich wieder als Rückwirkung Beamteneinkürzungen und Schulden bei den Gewerbetreibenden ergeben. Dort beim Bankwucher würden wir die Anwendung eines Notrechtes viel eher für angebracht finden, als wie gegen uns. Und wenn Sie schon glauben, ein Notrecht wider uns handhaben zu müssen, dann wäre es eigentlich vor allem Pflicht der christlich-sozialen Partei, das Notrecht so zu konstruieren, so wie man rechtlich ein Notrecht konstruiert, sich die Ermächtigung zu holen, so daß tatsächlich eine Mehrheit für die Ermächtigung da ist. Daß das unmöglich sein sollte, hoher Landtag, glaube ich ja kaum. Sie haben sich ja hier zusammengefunden, um ein Verfassungsgesetz wider uns zu machen. Warum sollten Sie sich nicht zusammenfinden, um ein Verfassungsgesetz zu machen im Nationalrat, in schwarz-roter Koalition, die mit Mehrheit der Bundesregierung diese Ermächtigung gibt. Und wenn das nicht durchführbar wäre, wenn das nicht geht, dann muß man wohl sagen, daß die Regierung mit etwas zu kurzen Beinen auf ihrem Notrecht steht, dann fehlen eben die zwei Drittel zum Notrecht, dann ist aber auch dieses Verfassungsgesetz, welches sich stützt auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, dann ist dieses Verfassungsgesetz zu Unrecht angewendet. Es wäre besser, man würde nicht so mit Beugungen von Paragraphen arbeiten, denn schließlich glaube ich kaum, daß diese Diktatur tatsächlich fähig sein wird, unseren Staat wirklich anders zu gestalten, eine wirklich autoritäre Regierung auf die Dauer zu führen. Und das ist auch mit der Grund, daß wir uns nicht einfügen, weil wir uns sagen, daß nicht solche Hochziele verfolgt werden, daß man weit abweicht von dem Ziele, von dem man seinerzeit ausgegangen ist. Und dieses Abweichen trägt uns nun die Rache, eine ganz niedrige Rache von dort ein, die sich

in diesem Verfassungsgesetze auswirkt, und zwar in einem gewissen Drucke von oben, wo jene Herren sitzen, die seinerzeit mit uns verbunden waren und mit denen wir jetzt eben nicht mehr verbunden sind. So sehen wir, daß wir jawohl nicht diesem Verfassungsgesetze zustimmen können. Es fehlt uns eben das Vertrauen, das Vertrauen, wie ich schon früher gesagt habe. Mit Rücksicht auf die Zwistigkeiten in der Regierung, die dort vorhanden sind und die auch schon in der Öffentlichkeit aufschienen, fehlt uns das Vertrauen, weil diese Regierung keine Diktatur, sondern eine Despotie darstellt, die sich auch heute hier wieder auf vollständig verfassungswidrigem Boden fortgesetzt hat: Man hat das Parlament aufgelöst, hat die Parteien aufgelöst, den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet, auch der Rechnungshof ist eigentlich zu nichts geworden, denn tatsächlich, wem soll er denn Bericht erstatten. Sie sehen, daß man ganz gewaltige Einrichtungen und Anstalten in unserem Staate zerbrochen hat, Sie sehen aber auch, daß diesen Einrichtungen dadurch der Weg genommen wurde, der in unserer Verfassung gezeichnet ist, für einen Antrag zur Aberkennung der Mandate und in weiterer Folge der Beschluß des Verfassungsgerichtshofes. Dieser Verfassungsgerichtshof hat nun die Flucht ergriffen, so daß solche Dinge dort überhaupt keine Entscheidung mehr finden. Und wenn man Richter, die nur in Erfüllung ihrer richterlichen Pflichten handelten, beschuldigt, daß diese Richter eine Beugung des Rechtes üben, nun, dann kann man wohl nur das eine sagen, daß diese Richter nur ihre Pflicht erfüllen, weil sie sich in einem gewissen Zweifel befanden, ob diese Verordnungen, die hier die Gesetze ersetzen sollen, auch verfassungsmäßig seien. Und ich muß hier betonen, daß die Sabotage des Rechtes damit begonnen hat, daß der Verfassungsgerichtshof die Flucht ergriffen hat. Das sind die Rechtsaboteure in unserem Staate, an den obersten Stellen, dort, wo man doch eine Rechtsabotage, eine Beugung des Rechtes absolut nicht erwarten dürfte, denn das ist ja das oberste Forum, das doch unter allen Umständen zu Recht bestehen müßte. Aber nein, das ergreift die Flucht vor einem verfassungswidrigen kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz, wo man einen Paragraphen als gültig herausucht und die anderen Paragraphen nicht anerkennt, obwohl alle integrierende Bestandteile sind, wo auf Grund eines kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes nun Scheinheilige den Schein eines Rechtes hier aufbauen wollen, auch hier dieses Verfassungsgesetz auf dem Schein eines Rechtes. Nun ja, man glaubt in diesem Staate, man wird auf diese Art eines Rechtes die mißliebigen Parteien, die eine Gefahr für die Wähleranzahl anderer Parteien darstellen, man wird die dadurch einfach ausschalten. Man geht auch noch weiter, man greift mit den Polizeimaßnahmen schon in den Vormärz des Jahre 1848 zurück, das paßt ja auch hier in den Rahmen. Ja, man geht noch weiter, so mancher wünscht die feudale Wirtschaft des 18. Jahrhunderts, wo der liberale Gedanke dann angeknüpft hat. Man geht noch weiter, und zwar noch viel weiter, indem man den Beamten irgend einen Eid abzwängt und ein Gericht einsetzt, das so einen Anklang

an das 12. Jahrhundert, an die Inquisition, hat. Das sind Dinge, die uns unbedingt bestimmen, gegen dieses Verfassungsgesetz zu sein, die uns bestimmen müssen, die Hilfe für eine solche Art abzulehnen, die heute hier Platz gegriffen hat, wo man den Leuten einfach ihre Existenz wegnimmt und ihnen auf den Trümmern ihrer Existenz die Selbsterkennung überläßt. Das war nicht der Heimatschutzgedanke und das konnte er gar nicht sein. Wir sind von ganz anderen, edleren Gesichtspunkten ausgegangen und halten diese auch heute noch aufrecht. Und wenn Sie uns heute hier vertreiben, nun gut, so vertreiben Sie uns, schließlich werden Sie unsere innere Einstellung zu unseren Hochzielen, Volk, Glaube und Heimat, gewiß nicht zu ändern vermögen. Wir werden nur mit dem Bewußtsein von hier weggehen, daß hier eine Stätte ist, die sich nicht an die Verfassung hält, und wenn ich heute über die Verfassung so lange gesprochen habe, so habe ich das nicht getan, um Sie hier aufzuhalten, bestimmt nicht, sondern deshalb, weil ich glaube, daß der heutige Tag im Lande Steiermark und im ganzen Bundesgebiete einmal ein historischer Tag sein wird, an den sich alle diejenigen erinnern werden, denen die Verfassung ein Fehlen Papier ist, und die die Verfassung dann brechen, wenn es ihnen in ihren parteipolitischen Kram paßt.

Nun, wir müssen uns wohl damit abfinden, und ich kann Ihnen nur das eine sagen, daß wir ja nicht einmal so unlieb, wo wir Sie kennen gelernt haben in diesen zweieinhalb Jahren und insbesondere am heutigen Tag, daß wir nicht so unlieb von hier gehen. (Gelächter bei den Christlichsozialen.) Es wurde heute gesagt, wir haben ... Sie brauchen nicht zu lachen deshalb, denn schließlich wenn wir uns unsere Mandate hätten erhalten wollen, so hätten wir das leicht machen können. Ich kann Ihnen noch einen Brief aus dem *Starhemberg* lager vorlesen, der das bestätigt. Wenn wir also Gefinnungslumpen wären, so würde die Sache anders endigen. Das gebe ich Ihnen bekannt und darüber brauchen Sie nicht zu lachen, denn über Anständigkeit lacht man nie, selbst dann, wenn diese Anständigkeit eine andere Richtung geht, als wie Ihre Meinung. Sie haben uns gesagt, daß wir keine positive Arbeit geleistet haben, und es wurde schon von uns betont, hier sowohl wie im Ausschusse, daß man ja auf eine positive Arbeit der letzten vierzehn Jahre gewiß nicht hinweisen kann. Es war uns gar nicht möglich, auf diesem Boden eine wirklich positive Arbeit zu leisten, weil das gar nicht der Boden ist, auf dem man eine positive Arbeit leisten kann. Schauen Sie sich nur Ihre ganze Arbeit, Ihre großen positiven Werke an: Stolzalpe, Gleichenbergerbahn, Zentralmolkerei, und aus dem Ganzen heraus 6½ Millionen Schulden. Und wenn man besser hinschaut, dann bemerkt man, daß mit den letzten Verfügungen, die getroffen worden sind, es bei weitem nicht alle ist, sondern daß wir jetzt erst in die furchtbare Zeit der Not hineingeraten werden. Jetzt wird es erst zu kurz werden bei uns, wo uns das ausländische Finanzkapital die Drosseln ansetzt und wir wieder eine Anleihe aufnehmen müssen. Ich kann sie nur als Wuchergeschäft bezeichnen, 94 Prozent Begebungskurs, 110 Prozent Rückzahlungskurs, 4 Prozent Provision. (Ing. W i s a n y :

„Aber wo!“ Ich nehme das aus den Wirtschaftszeitungen heraus, ich bin vorsichtig geworden, ich gebe sie Ihnen zu lesen, wenn Sie wollen. 4 Prozent Provision und Spesen, 90 Millionen kriegen wir aus der französischen Anleihe, 110 müssen wir bezahlen, das sind $5\frac{1}{2}\%$, sind mindestens $6\frac{1}{2}\%$ bis 7 Prozent, wenn man rechnet, daß man nur 90 bekommt. Auch das gehört hier herein, wenn man sieht, wie hier das Volk verschuldet wird, daß man für 90 110 zurückzahlen muß, daß man 20 Millionen bei diesem Betrag einfach den Leuten, diesen Banken, die uns ausgewürzt und ausgeraubt haben, in den Rachen schmeißt und verzinsen soll, und letzten Endes nicht einen Groschen kriegt, weil es nur eine Konvertierungsanleihe ist und wir nur schuldige Zinsen den Leuten wieder bezahlen müssen. Wenn wir so weiter fortfahren, werden wir mit unserer Wirtschaft nicht in die Höhe kommen, dann wird die Ideologie, die eine Bewegung braucht, um eine Diktatur in die Hand nehmen zu können, der feste Boden, auf dem sie stehen muß, nicht erwachen. Sie glauben vielleicht durch diese Maßnahmen, die Sie heute treffen, das nachzuahmen, was andere, die eine Diktatur aufgebaut haben, schon vorweggenommen haben. Die haben nämlich auf dem nationalen Gedanken aufgebaut, Mussolini auf der Italianität, das war der Ruf der italienischen Regierung, dem so viele Italiener nachgegangen sind und wo so viele sich gesagt haben, das ist ein nationaler Gedanke, den wir nachgehen werden, wir haben die Hoffnung auf Besserung und sind gewillt, für diese Hoffnung auch eine Zeit lang unsere Gurten enger zu schnallen. Das ist auch die Kunst draußen im Reiche, aber die Diktatur, die sich hier aufbaut, bekommt zu 90 Prozent nur diejenigen Leute in ihre Reihen, die nicht einsehen, daß man den Gurt zuschnallen muß. Ich kenne zumindestens die Leute, mit denen wir gearbeite haben, das sind solche, die sich den Gurt aufschnallen wollen. Mit dem Aufschnallen geht es nicht, erst wird der Gurt gewaltig zugeschnürt werden müssen. Infolgedessen wird der Gedanke sich auch nicht die Grundlage schaffen können, die er braucht, und die Wirkungen bei zu schmaler Grundlage, diese Wirkungen in bezug auf die Wirtschaft, in Bezug auf jeden Einzelnen, die sind geradezu katastrophal für eine Diktatur. Es tut mir leid, daß mir der Präsident verboten hat, die „Reichspost“ im früheren Falle vorzulesen. Dort ist es genau ausgesprochen, Terror erzeugt Terror, dort sind die Leute zur Erkenntnis gekommen. Denn wenn nicht höhere Gedanken, wenn nicht wirklich das Volk mit dem Herzen und mit flammendem Herzen dabei ist, dann bricht hier mehr zusammen, als man glaubt, es bricht hier nicht nur die Wirtschaft und der Staat, sondern es bricht der innere Mensch dann zusammen, der Mensch bricht zusammen, der in sich eine wahre Glaubensüberzeugung hat. Wir Heimatschützer haben um einen hohen Gedanken Menschen geschart, wir haben Tausende und Abertausende aus dem roten Lager herausgebracht und haben sie, wohl nicht so, wie heute Hitler, der bereits 2 Millionen Menschen in die Arbeit einstellte und ihnen dabei nicht nur Brot und Arbeit, sondern auch den Glauben zurückgab, aber doch in unserer Sprache wieder zurückgeführt auf den

schönen, heimatlichen Boden, haben sie vom Rot herausgerissen, um ihnen wieder den Glauben zu geben. Wenn Sie aber glauben, auf diese Art und Weise die Menschen zurückführen zu können, so wie Sie es heute tun, ohne einen wirklich alles umfassenden Gedanken, dann werden Sie Schiffbruch erleiden. Der Gedanke Österreich ist etwas Schönes und den Gedanken Österreich pflegen auch wir bis ins innerste Herz hinein, sonst hätten wir nicht im Weltkrieg für Österreich gekämpft, wir haben auch nach dem Weltkriege dafür gekämpft, sind gestanden in Radkersburg, in Kärnten und im Burgenland und haben hier ... (Ing. Wigan y: „Ihr allein?“) Nicht allein, Ihr auch nicht allein. Ich bin angeschossen worden im Burgenlande von den Ungarn, ich habe drüben sicher nicht zu meinem Vergnügen gekämpft, ich hätte nicht brauchen meine Abteilung an der Spitze zu führen, wo ich von den Magnaren dann angeschossen worden bin, ich war bereits in einem solchen Rang, daß ich mich auch hinten hätte aufhalten können. Ich war auch im Felde, auch hier nicht Gemeiner, sondern war dreieinhalb Jahre draußen und Sturm- und Hochgebirgs-Kompagniekommandant. Sie können sich bei meinen Kameraden das Zeugnis holen, daß ich nicht hinten, sondern vorne an der Front war. Infolgedessen habe ich gekämpft auf allen Linien, gekämpft hier für diesen österreichischen Boden. Doch wir knüpfen nicht bei einer abgewickelten Tradition an, wir blicken zurück auf eine tausendjährige Tradition, wir wollen nicht eine Westmark des Balkans, sondern eine Ostmark des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches sein. Das scheint man uns zum Verbrechen auszuliegen. Tausende und Tausende von Menschen sind diesem hohen Gedanken gefolgt. Machen Sie heute Ihre Propaganda weiter, wir brauchen nicht sprechen zu unseren Leuten, Sie machen ja für uns Propaganda. Das, was Sie in 14 Jahren getan haben, wird unsere Früchte reifen lassen, wird uns die Früchte tragen. (Beifall beim Heimatblock.)

Präsident: Als nächster Remner hat sich gemeldet Herr Präsident Hartleb; ich erteile ihm das Wort.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich möchte auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Hornik zurückkommen, der behauptet hat, daß meine Ausführungen über das Ergebnis der Holzausfuhr ins Deutsche Reich, wie ich sie hier gebracht habe und wie sie von einem Grazer Tagesblatt, dem „Volksblatt“, wiedergegeben worden sind, eine unrichtige Darstellung beinhalten. Er hat es versucht, die Sache so darzustellen, als ob ich damals in der letzten Landtagsitzung das Dritte Reich dafür verantwortlich gemacht hätte, daß die Holzausfuhr aus Österreich nach Deutschland in der Zeit von 1928 bis 1932 zurückgegangen ist und in derselben Zeit die Holzausfuhr von Rußland nach Deutschland gestiegen ist. Ich stelle ausdrücklich fest, daß, wenn Abg. Hornik ein bißchen objektiv sein könnte, er auch verschiedenes andere hätte sagen müssen, was ich damals ausgeführt habe. Es ist mir nicht eingefallen, Hitler für die Zeit bis 1932 verantwortlich zu machen und fällt es mir auch heute nicht ein. Ich habe nur festgestellt, daß bereits im Vorjahre, als noch Brüning in Deutschland Reichskanzler war, Ver-

handlungen zwischen Österreich und Deutschland aufgenommen worden sind wegen Besserung dieses Verhältnisses und daß bereits im Jänner und Mai vorigen Jahres von Brüning bestimmte Zusagen gemacht worden sind, Zusagen weitgehender Natur. Brüning hat versprochen, daß die Verhandlungen über die Änderung des deutschen Handelsvertrages mit Österreich aufgenommen werden und hat sich bereit erklärt, in diesem Handelsvertrag Österreich ein der Menge nach unbeschränktes Kontingent einzuräumen, das war ein wichtiges Zugeständnis, und zweitens war er bereit, für aus Österreich nach Deutschland ausgeführte Holz-mengen eine Präferenz einzuräumen, die doppelt so hoch sein sollte, als der damalige deutsche Einfuhrzoll. Rechnet man das um auf Festmeter Bretter, so bedeutete das, daß wir bei Einhaltung der von Brüning gemachten, von der Regierung Schleicher und von der Regierung Papen dann später bestätigten Zusage einen Preisvorsprung von 11 $\frac{1}{2}$ Schilling pro Festmeter Holz in Deutschland gehabt hätten. Das hätte bedeutet, daß wir das unbeschränkte Mengenkontingent in weitgehendem Maße ausnützen hätten können und dadurch sicher unser Export nach Deutschland wieder in Gang gekommen wäre. Brüning hat das nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zugesagt, Papen hat diese Zusage eingehalten, Schleicher ebenfalls. Im Jänner des heurigen Jahres waren die deutschen Unterhändler in Wien, die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen bereits vor dem Abschlusse. Als nun Hitler die Regierung übernommen hat, sind die Unterhändler zurückberufen worden mit der Begründung, er müsse sie erst informieren und es wird das einige Tage in Anspruch nehmen. Es sind seit dem 1. Februar mehr als einige Tage vergangen, die deutschen Unterhändler sind nicht wieder nach Wien zurückgekehrt, Deutschland hat wohl Zeit gehabt, inzwischen einen neuen Vertrag mit Jugoslawien zu machen, mit Rußland zu machen, der den Russen die Einfuhr sichert und ihnen auch noch Kredite einräumt. Hitler hat aber nicht Zeit gehabt, die Vertragsverhandlungen mit Österreich fortzusetzen, die Zusagen zu halten, die Deutschland vor einiger Zeit gemacht hat. Das war der Vorwurf, nicht die statistischen Ziffern, die anzuzweifeln Abg. Hornik versucht hat. Das wollte ich zur Richtigstellung sagen. Ich finde es unter meiner Würde, zu den übrigen Ausführungen des Abg. Hornik, insbesondere zu den persönlichen Angriffen, die er gegen mich gerichtet hat, auch nur ein Wort zu verlieren. Ich verzichte daher darauf.

Ich benütze aber gleich die Gelegenheit, um folgenden Antrag zu stellen:

Ich stelle

1. den Antrag auf Schluß der Wechselrede,
2. den Antrag, die Redezeit im Sinne unserer Geschäftsordnung auf 30 Minuten zu beschränken.

Ich bitte um sofortige Abstimmung über diese Geschäftsordnungsanträge.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Wechselrede gestellt.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Es ist als zweiter Antrag zur Geschäftsordnung der Antrag gestellt, die Redezeit von nun an für jeden Redner auf 30 Minuten zu beschränken.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Da der Antrag auf Schluß der Wechselrede angenommen ist, möchte ich folgendes mitteilen: Es sind vorläufig noch vorgemerkt die Redner Kammerhofer, Schranz und Rottenmanner.

§ 36, Absatz 1, der Geschäftsordnung setzt fest, daß der Antrag auf Schluß der Wechselrede bei ersten und zweiten Lesungen jederzeit, nachdem wenigstens zwei Redner gesprochen haben, jedoch ohne eine Unterbrechung des Redners gestellt werden kann. Absatz 2: Spricht sich die Mehrheit für den Schluß der Wechselrede aus, so können die für und gegen die Vorlage eingeschriebenen Redner je einen Redner aus ihrer Mitte wählen.

Da die drei vorgemerkten Redner alle aus einer Gruppe stammen, so bitte ich Sie, einen Redner zu wählen.

Hornik: Ich schlage vor den Herrn Abg. Kammerhofer.

Präsident: Der Herr Abg. Kammerhofer ist der Redner für die drei Herren. Die Redezeit von 30 Minuten ist genau einzuhalten.

Kammerhofer: Meine Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel über den Verfassungsbruch gesprochen worden, und ich werde Sie nicht allzu lange mit dieser Vorlage aufhalten. Unsere Geschäftsordnung setzt im § 6 die allgemeinen Rechte und Pflichten der Abgeordneten fest, und der Absatz 2 setzt das Gelöbnis fest und haben die Abgeordneten durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten anzugeloben. Punkt 5 desselben Paragraphen stellt fest, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen einem Abgeordneten des Landtages sein Mandat aberkannt werden kann. Diese Voraussetzungen und Bedingungen sind heute bereits von verschiedenen Rednern aufgezeigt und angeführt worden und liegt es an allen Abgeordneten, diesen nachzukommen oder das Gesetz und seine Bestimmungen zu brechen.

In der Vorlage der steiermärkischen Landesregierung Nr. 111 wurde auf die Notverordnungen der Bundesregierung hingewiesen, die wiederum aufgebaut sind auf dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz. Ich nehme mir nicht heraus, berufen zu sein, über die Zuständigkeit des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes zu sprechen, nachdem andere zuständige Kreise, wie verschiedene Landes- und Kreisgerichte, die Verfassungswidrigkeit dieser Notverordnungen bereits festgestellt und beim Verfassungsgerichtshof diese Notverordnungen angezweifelt haben. Es ist daher Ihre Sache, meine Damen und Herren, die heute den Verfassungsbruch begehen wollen, diesen Bruch mit Ihrer Meinung und Gewissen zu vereinbaren.

Der Herr Präsident Hartleb hat uns zum Abschied wohlmeinende Worte gewidmet, Worte, die wir von ihm bereits gewohnt sind, Worte, die die Landtage vor uns bereits gewohnt waren, und ich bin gespannt und neugierig, wer nach uns das Opfer der zynischen Witze und Bemerkungen des Präsidenten Hartleb sein wird. Ich will nicht in das Sprichwort fallen: So wie man in den Wald ruft, tönt das Echo zurück, sondern mich nur dagegen verwahren, daß der Herr Präsident Hartleb die Behauptung aufgestellt hat, wir besäßen keine wirtschaftlichen Fähigkeiten, um ernstlich mitzuarbeiten. Ich möchte feststellen, daß ich und meine Kameraden nicht an der agrarischen Druck- und Verlagsgesellschaft, der Agrarbank, Agrarischen Druckerei, am alpenländischen Bekleidungswerke und an der Zentralmolkerei usw. beteiligt waren und daß die Unternehmungen, die wir führen, von Wirtschaftskrisen und Zusammenbrüchen verschont waren. Ich möchte nicht auf den Ton in den Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb eingehen, sondern ich werde ihn bei dem Glauben, ein großer Wirtschaftler zu sein, belassen. Ich möchte ihm den Glauben nicht nehmen, daß er sich allein berufen fühlt, die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich von Grund auf zu ändern.

Aber wenn schon der Herr Präsident Hartleb die wirtschaftliche Entwicklung mit uns in Zusammenhang gebracht hat, möchte ich Ihnen noch kurz die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Staates in den letzten Jahren vor Augen führen und mit welchem Erfolg die Regierung mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Durchführung bringt. Gehaltskürzungen, Pensionskürzungen, Provisionskürzungen, Lohnkürzungen, Wirtschaftszusammenbrüche, Bauernsterben, Steuererhöhungen, Tabakversteuerung, Zinsfußregelungen usw., die aber nicht der allgemeinen Wirtschaft zugute kommen, Frachterhöhungen für die Ernährung der Bevölkerung lebenswichtiger Produkte stehen in der nächsten Zeit vor der Tür, das milchwirtschaftliche Ermächtigungsgesetz hat nicht das gebracht, was man von ihm erwartet hat, und für uns ist es klar, daß diese Regierung, dieses System, nicht in der Lage sein wird, diese Wirtschaftskrise meistern und überstehen zu können. Diese Regierung wird an den Maßnahmen, die sie selbst getroffen hat, an dem Bruch der Verfassung, den sie fast täglich begeht, scheitern, wird daraus die Konsequenzen ziehen müssen und wird letzten Endes abtreten müssen, so wie andere Regierungen abtreten mußten, die geglaubt haben, mit Hilfe der Diktatur und der rohen Polizeigewalt Verschiedenes aus der Bevölkerung herauszuziehen.

Wenn diese Vorlage der Landesregierung, die von der christlichsozialen Seite dieser Regierung eingebracht worden ist, von allen so warm befürwortet und empfohlen wird, und wenn von schweren Vergehen und Verbrechen des Heimatschutzes gesprochen wird, so möchte ich mir nur erlauben, einen kleinen Vergleich zwischen dem Verhalten des Steirischen Heimatschutzes zu der staatlichen Exekutive in der Vergangenheit und was er in der Zukunft tun wird und dem Verhalten anderer Parteien und Gruppen in

diesem Österreich zu ziehen. Was hat der Steirische Heimatschutz, was hat der deutschösterreichische Heimatschutz überhaupt in diesem Staate geleistet? Wenn Sie mit mir zurückgehen in die Jahre nach dem Umsturz, in die Jahre 1919 und 1920, wo Zustände in unser Heimatland eingeführt wurden, die sicherlich nicht einer freien demokratischen Republik entsprochen haben, wo Gefinnungsterror ausgeübt wurde, wo die Arbeiter, die nicht eines Sinnes mit der sozialdemokratischen Partei waren, brotlos gemacht worden sind, wo Angestellte ebenso auf die Straße geworfen wurden, ähnlich wie heute, wo langsam eine Bewegung entstanden ist und aus dieser Bewegung der Heimatschutz, dessen Seele immer und immer wieder, bis in die Gegenwart, der Steirische Heimatschutz geblieben ist. Es ist heute hingewiesen worden auf den Fenstersturz des Herrn Landeshauptmannes in St. Lorenzen im Mürztal, auf die Ereignisse des 15. Juli 1927, und ich möchte zurückweisen auf die Vorkommnisse der letzten Zeit, auf die Besetzung und Demolierung der Bezirkshauptmannschaft in Bruck an der Mur, wo die Exekutive nur dadurch Erfolg hatte, weil sie den Steirischen Heimatschutz im Rücken gehabt hat, auf die Beschließung der Gendarmeriekaserne in Kapfenberg, wo wieder der Steirische Heimatschutz es war, der die verschiedensten Elemente verhindert hat, daß man in einer Stadt den Gendarmerieposten zernierte, der geholfen hat, daß die Gendarmerie die Leute vertreiben und dadurch den Angriff zurückschlagen konnte. Und so, meine Damen und Herren, könnte man stundenlang darüber sprechen, was der Steirische Heimatschutz im Sinne unseres Volkes, im Sinne unseres Vaterlandes, im Sinne unseres Programmes und unserer Bewegung für unser Volk und unser Vaterland getan hat. Auf der anderen Seite ist heute bereits bekanntgegeben worden, daß die Sozialdemokraten ganz offen in ihrem Linzerprogramm festgelegt haben, daß der heutige Zustand, die heutige Demokratie nur ein Mittel ist zu dem Zwecke, die Diktatur des Proletariats in diesem Staate zu erkämpfen. Wir wissen, daß diese Partei nicht mit ernstem Willen darangeht, die österreichischen demokratischen Gesetze und Einrichtungen zu schützen, sondern es ist uns klar, daß sie bei der nächsten Gelegenheit wieder auf den Plan treten und versuchen wird, das zu erreichen, was die Führer in ihrem Linzerprogramm festgelegt haben.

Ich möchte noch an den Herrn Präsidenten des Hauses und an die Herren Mitglieder der Landesregierung den Appell richten, sich ihr Gelöbnis ins Gedächtnis zurückzurufen, denn es wird die Zeit kommen, wo sie über diesen Verfassungsbruch Rechenschaft werden ablegen müssen, Rechenschaft gegenüber dem deutschen Volke in Mitteleuropa. Der Präsident dieses Hauses, die Mitglieder der Landesregierung, die Frauen und Herren Abgeordneten dieses hohen Hauses müssen es mit sich und mit ihrem Gewissen und mit ihrem Herrgott vereinen, wenn sie heute ihr Gelöbnis und ihren Eid auf die Verfassung brechen, wenn sie in Zukunft immer und immer wieder dokumentarisch, durch die amtlich verfaßten Protokolle, darauf verwiesen werden können, daß sie am 29. Juli 1933 ihre beschworene Pflicht und ihren Eid gegenüber dem

Lande Steiermark und der Republik Österreich gebrochen und verraten haben. Die Landbündler, die sich durch ihren Sprecher, den Herrn Präsidenten Hartleb, als bewußte oder bevorrechtete Pächter des nationalen Gedankens aufspielen und die bei jeder Gelegenheit den nationalen Ständestaat protegieren und national erscheinen und wirken wollen, über die weiter zu sprechen ist unnütz, denn wir kennen die Bewegung des Landbundes in Österreich und wir kennen den Weg, den die Schwesterorganisation draußen im Reich gegangen ist, die vaterländische Organisation des österreichischen Landbundes, die auch heute, nach der Aussprache des Herrn Präsidenten Hartleb, national und sozialistisch geworden ist, wir kennen die Einrichtung des pommerischen Landbundes, der wirklich ständisch aufgebaut ist, der sich aber auch der Führung Adolf Hitlers unterstellt hat, und wir wissen, was wir von dem Führer des österreichischen Landbundes und seinen Mitgebern noch zu halten haben.

Ich richte daher am Schlusse meiner Ausführungen an Sie alle die Aufforderung: Gedenken Sie des heutigen Tages in der Zukunft. Wenn das deutsche Volk von Ihnen Rechenschaft für den Bruch der Verfassungsgesetze verlangen wird, denken Sie an meine Worte und denken Sie an unseren Herrgott, der vor dem ewigen Richterstuhl für den Bruch Ihres Eides und Ihres Gelöbnisses seinerzeit Rechenschaft verlangen wird.

Sie haben über Wunsch, Anregung oder Einfluß des Klubs der Landbündler in diese Vorlage eine Bestimmung, den Punkt 3, aufgenommen, der es uns ermöglichen soll, aus diesen Gesetzesbestimmungen wieder herauszukommen, der es uns in die Hand legt, unseren Eid, unser Versprechen, das wir gegeben haben, zu brechen und in eine in der gegenwärtigen Regierung vertretene Partei einzutreten. Nun, Sie können versichert sein, daß wir von dieser Begünstigung wahrscheinlich keinen Gebrauch machen werden (Ing. Wiskany: „Wahrscheinlich!“), daß viele unserer Kameraden mit uns von dieser Begünstigung in Ihrem Sinne keinen Gebrauch machen werden, daß es aber auch viele und viele sogenannte Heimatschützer gibt, die natürlich diese Gelegenheit wahrnehmen werden, um mit den Stimmen der Wähler anlässlich der Wahlen im Jahre 1930 ihre erreichte Stellung weiter zu erhalten beziehungsweise weiter ausnützen zu können. Wenn Sie glauben, daß es uns schwer fällt, auf die Teilnahme an der weiteren Arbeit dieses hohen Hauses verzichten zu müssen, könnte ich Ihnen mit denselben Worten antworten, die seinerzeit ein christlichsozialer Politiker aus dem Westen unseres Bundesstaates, aus dem Lande Tirol, gebraucht hat: „Als ehrlicher, aufrechter Mensch bin ich nach Wien gekommen, man hat dort versucht, einen Lumpen aus mir zumachen.“ Wir aber können mit einem ruhigen und reinen Gewissen aus diesem Hause hinausgehen, zurück zu unserer Arbeit und warten, bis unsere Wähler uns wieder rufen werden, dorthin zu gehen, wohin wir gehen müssen, wenn sie uns rufen, und das zu tun, was unsere Wähler verlangen werden. Die Zeit wird nicht mehr allzu lange dauern, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse eine unbedingte Klärung verlangen. Daß die heutige Re-

gierung noch immer mit dem Gedanken spielt, Neuwahlen bis 1934 hinauszuschieben, daß die heutige Regierung auf dem Standpunkte steht, eventuell im Notverordnungswege diesen Termin noch zu verlängern, wissen wir nur zu gut, und sehr viele von Ihnen hat bereits die Erkenntnis erreicht, daß das unmöglich sein wird, weil diese Regierung an ihren eigenen Maßnahmen, an ihren eigenen Gesetzen, an ihren eigenen Notverordnungen, an ihren fortgesetzten Brüchen der Verfassung, die sie heute und tagtäglich begeht, durch die breiten Massen der Bevölkerung gezwungen sein wird, abzutreten. (Beifall beim Heimatsblock.)

Menzner: Auf Grund der Geschäftsordnung, § 36, Punkt 5, möchte ich nur ganz kurz als Landesregierungsmitglied zu der in Behandlung stehenden Vorlage Stellung nehmen. Fassen Sie es nicht auf, daß ich eine Obstruktion einzuleiten gedenke, ich will keine Obstruktion üben. Als Regierungsmitglied habe ich diese Regierungsvorlage abgelehnt, mich der Mehrheit der Regierung angeschlossen, die dort in der Regierungssitzung bekanntermaßen in der Richtung dazu Stellung nahm, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, auf das sich dieses Verfassungsgesetz aufbaut, nicht zu Recht besteht und verfassungswidrig ist. Ich will daher nur noch einmal kurz Gelegenheit geben, daß der Landtag es sich noch einmal überlegt, eine Verfassungswidrigkeit zu begehen, und wir werden auch noch einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Ich kann mir vorstellen, welche Aufnahme er nach Ihrer Stellungnahme finden wird. Ich finde es aber trotzdem notwendig, gerade am heutigen Tage noch einmal die Verfassungswidrigkeit zu unterstreichen, weil es vielleicht für fernere Zeiten gut sein wird, diese unterstrichene Tatsache etwas ins Licht zu rücken.

Hornik: Hoher Landtag! Es wurde mir vorhin aus einem mir unbekannten Grunde das Wort entzogen und ich konnte infolgedessen die Gründe, welche ich für unsere Stellungnahme vorzubringen habe und eine Widerlegung jener Begründung, die die anderen Parteien zur Stützung ihrer Stellungnahme angeführt haben, nicht zu Ende führen. Ich muß es aber aus dem Grunde in dem Landtage noch tun, weil sonst, wie ich schon ausgeführt habe, uns der Vorwurf gemacht werden könnte, wir haben, obwohl wir dabei saßen, nichts gegen die Behauptungen der Redner der anderen Parteien eingewendet und seien daher mit diesen Ausführungen einverstanden gewesen.

Ich stelle fest, daß man von Seite der Christlich-sozialen sowohl als auch von den Sozialdemokraten, insbesondere aber von dem Redner des Landbundes uns Staatsgefährlichkeit, und zwar nicht nur uns steirischen Heimatschützern, sondern auch den Nationalsozialisten vorgeworfen hat. Ich möchte daher folgende Tatsachen hier im Landtage in Erinnerung rufen: Die jetzige Bundesregierung hat doch mit den Vertretern der N. S. D. A. P. Verhandlungen gepflogen, auf wessen Veranlassung will ich ja hier nicht weiter untersuchen, aber Tatsache ist, daß zwischen diesen beiden Gruppen beziehungsweise den Vertretern dieser Gruppen, ja selbst mit dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß, Verhandlungen gepflogen worden sind, und Tatsache ist, daß diese Verhandlungen zu einem bestimmten

positiven Ergebnis geführt hätten, wenn, wie Doktor Dollfuß behauptet, die Forderungen der Nationalsozialisten ihm nicht zu hoch, ihm nicht als unerfüllbar erschienen wären. Daß die Nationalsozialisten fünf Ministerplätze forderten, sei unannehmbar gewesen, daß die Vertreter der Nationalsozialisten die Ausschreibung von Neuwahlen zu einem möglichst frühen Termin verlangten, sei unerfüllbar gewesen, und aus diesem Grunde, weil die Forderungen für die christlichsoziale Partei untragbar im Interesse ihrer Partei gewesen seien, seien die Verhandlungen im Sande verlaufen beziehungsweise abgebrochen worden. Es ist also nicht die programmatische Einstellung gewesen, die den Führer der Bundesregierung veranlaßte, diese Verhandlungen abbrechen, sondern lediglich die Forderungen, die auf eine enge Zusammenarbeit hinausliefen, waren zu hoch. Also nicht jener hochverräterische Gedanke und Ideenkreis, welcher in den Zeitungen, Versammlungen und auch hier im hohen Hause angeführt wird, ist es gewesen, jener hochverräterische Ideenkreis, der jetzt auch in den Zeitungen des österreichischen Heimatdienstes behauptet wird, der zu einem Verbot der Partei geführt hat und der heute auch die Grundlage für die Einbringung dieses zur Beschlußfassung dem Landtage vorgelegten Gesetzes geben soll.

Es ist weiters festzustellen, daß zwischen dem Steirischen Heimatschutz und dem österreichischen Heimatschutz unter der Führung Starhembergs wiederholt der Versuch unternommen wurde, auf eine gemeinsame Linie zu kommen und daß von Seite des österreichischen Heimatschutzes ja teilweise die Grundlagen des Steirischen Heimatschutzes und seine Grundsätze angenommen wurden. Da aber eine klare Stellungnahme und eine eindeutige Texturierung und Diktion für jene Grundfragen, die schließlich und endlich nicht nur die Selbstständigkeit Österreichs berühren, sondern auch für die Zukunft Österreichs richtunggebend sein müssen, da eine klare Diktion für die Politik der Zukunft in diesem Staate seitens Starhembergs und seiner Helfershelfer nicht zu erreichen war, hatten diese Verhandlungen kein Ergebnis. Es ist also nicht die vaterlandsfeindliche Einstellung des Steirischen Heimatschutzes gewesen, die diese Verhandlungen zum Scheitern gebracht haben, umso mehr, als ja in den zwölf Grundsätzen des Steirischen Heimatschutzes sehr eindeutig für die Selbstständigkeit und für die Freiheit dieses Landes nach jeder Richtung hin gekämpft wird, was heute allerdings von den uns nicht wohlgesinnten Parteien als Hochverrat ausgelegt wird.

Es wird seitens der Vertreter dieser Zweidrittelmehrheit oder fast Dreiviertelmehrheit, es gehören die Landbündler auch dazu, mehr als einem Drittel der österreichischen Bevölkerung Staatsgefährlichkeit vorgeworfen. Ja, diese Staatsfeindlichkeit, worin besteht sie? Aus dieser Staatsfeindlichkeit der Vertreter dieser Bevölkerungskreise heraus erklärt sich ja doch der Verfassungsgesetzentwurf, der uns vorgelegt worden ist. Worin besteht sie? Sie besteht darin, daß wir in diesem Lande jene wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse schaffen wollen, die die tatsächliche Unabhängigkeit Österreichs vom deutschfeindlichen Ausland gewährleisten und sicherstellen. Sehen wir uns doch einmal an,

welche Staaten es sind, die gerade heute die österreichische Bundesregierung in dem Kampf gegen Deutschland unterstützen, sehen wir es uns an, welche Staaten es eigentlich sind, die die österreichische Bundesregierung in den Kampf hineingezogen haben. Es ist Frankreich, Italien und ein Teil der kleinen Entente. Es sind zweifellos die Vertreter und Regierungen jener Völker, die noch nie deutschfreundliche Politik gemacht haben, es wäre denn, daß sie durch scheinbare deutschfreundliche Politik ihren sacro egoismo befriedigen konnten. Zweitens besteht unser Hochverrat, der der Regierung weiter die Grundlage für diesen Rechtsraub abgeben muß, darin, daß der Steirische Heimatschutz, gleich den Nationalsozialisten, eine Erneuerungsbewegung ist, daß er sowohl die liberale, die jüdisch-liberale Wirtschaftsordnung als auch ihren Zwillingbruder, den Marxismus, mit seinem für ihn günstigsten Kampfboden, mit dieser verwässerten und verlogenen Demokratie ablehnt und eine politische Staatsform aufbauen will, die auf den normalen, gesunden Grundlagen unseres Volkstums, auf der ständischen Gliederung ruht. Und wenn man uns heute sagt, daß diese ständische Gliederung ja doch auch von diesem nationalen Ständebund herbeigeführt werden könnte, so muß ich ganz offen erklären, daß dieser Ständebund eine schlechte, eine ganz miserable und schon für jeden Kurzsichtigen und Laien erkennbare Tarnung ist, unter der man dieses wirtschaftsmordende bisherige System aufrechterhalten und fortführen will, eine Tarnung, mit der man jetzt jene Wählerkreise täuschen will, die mit diesem System nicht einverstanden sind und denen man einzureden versucht, sie würden jetzt tatsächlich eine ständische Vertretung bekommen. Soviel noch zu den Reden der Vertreter der Sozialdemokraten und Christlichsozialen.

Hoher Landtag! Mit den Ausführungen des Redners des Landbundes, des Herrn Präsidenten Hartleb, will ich mich auch noch ganz kurz befassen. Wir haben unter uns eine Wette abgeschlossen, wer dem toten Löwen den bekannten Eselsfußtritt versetzen wird. (Ing. Wigan: „Aber Ihr seid doch nur Hasen, keine Löwen!“) Wenn wir Hasen wären, dann hätten Sie doch keine Ursache gehabt, gegen uns so vorzugehen, denn ein Hase rennt davon. Aber Sie müssen die beschworene Verfassung brechen, um Ihren Gegner hier im Hause loszuwerden. Sie werden dann wirklich eine traute, einmütige und herrliche Regierungsgemeinschaft bilden. Also wir haben eine Wette abgeschlossen, wer diesen bekannten Eselsfußtritt geben wird. Ich kann Ihnen sagen, diese Wette ist 100prozentig auf Herrn Präsidenten Hartleb gefallen. Und siehe da! Es war so. Es hat gar keinen Sinn, uns weiter damit auseinanderzusetzen, aber eine weitere Bemerkung muß ich doch noch richtigstellen. Der Redner des Landbundes hat erklärt, national ist der, der mitarbeitet.

Meine Damen und Herren! Wer heute noch nicht erkannt hat, daß die bisherige Art und Weise der Führung der Volkswirtschaft durch die politischen Parteien, durch die Gesetzgebung, durch den Einfluß der Parteien, alles andere, als im Interesse des Volkes, also alles andere, als im Interesse der Nation, also als

national ist, der muß allerdings ein durch und durch verseuchter Parteipolitiker sein. Draußen im Volk, draußen in jenen Kreisen, die des Tages Ruf am eigenen Leibe verspüren, ist diese Art der nationalen Betätigung, der nationalen Arbeit, bereits richtig eingeschätzt worden. Sie werden den Beweis dafür geliefert bekommen an dem Tag, der auch ein historischer Tag sein wird für dieses Volk in der Ostmark, für diesen deutschen Stamm in der östlichen Grenzmark des Deutschums. Sie werden an jenem Tag den Beweis dafür bekommen, wie national, wie demokratisch das Volk Ihre Tätigkeit einschätzt.

Man hat in dem Gesetzentwurf die Möglichkeit uns vorbehalten, Herr Landesrat Meyszner hat es dargelegt, daß wir oder die Mandatäre unserer Bewegung wieder unsere Mandate ausüben könnten, wenn eine in der Regierung vertretene Partei erklärt, der betreffende Mandatar gehöre nunmehr ihr an. Mich damit auseinanderzusehen, meine Damen und Herren, erübrigt sich. (Fohringer: „Der hat wieder eine Wette abgeschlossen!“) Aber trotz alledem werden Sie, ohne daß wir auch nur einen Finger zu rühren brauchen, durch die Fortsetzung Ihrer Tätigkeit, ob Sie nun von der christlichsozialen Partei als christlich und sozial oder von den Sozialdemokraten als sozial und demokratisch, oder von den Landbündlern als national und demokratisch bezeichnet wird, Sie werden durch die Fortsetzung dieser Ihrer bisherigen Tätigkeit und durch die Stützung dieses Systems, das die Regierung nur auf ein etwas anderes Geleise schieben will, nichts erreichen. Sie selbst werden reichlich dafür sorgen, daß jene Ideen, die wir in der Bevölkerung wachgerufen haben, ohne weitere Aufklärung unsererseits wach bleiben und weder durch Rechtsraub, noch durch Kerker unterdrückt werden können. Die Bevölkerung wird Ihnen zu dem Zeitpunkte, in dem die Früchte Ihrer Tätigkeit nicht mehr zu ertragen sein werden, die entsprechende Antwort und den Ihnen gebührenden Dank für diese Ihre Tätigkeit aussprechen. Dann aber wird die Frage schon beantwortet werden, ob der Glaube, den wir haben an die Zukunft unseres Volkes, ob die Überzeugung, die in uns ist, daß es doch einmal wieder zu einer Einheit in einem Reich kommt, die Überzeugung, die es eben nur für ein geeintes Volk geben kann, ob diese Überzeugung uns betrogen hat. Es wird bewiesen sein, daß diese Überzeugung nicht bloß von einigen wenigen Vertretern in öffentlichen, gesetzgebenden Körperschaften vertreten wird, sondern daß sie Gemeingut des ganzen österreichischen Volkes gewesen ist. Die Bevölkerung wird Ihnen am Tag die Antwort geben, was sie von der Konstruktion des von Ihnen gezüchteten österreichischen Menschen hält. Das Wort „ein Volk, ein Reich“ wird wahr werden, auch wenn Sie sich noch so sehr dagegen stemmen.

Im übrigen beantrage ich über den Antrag (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der in Behandlung stehende Gesetzentwurf wird von der Tagesordnung abgesetzt und an die Landesregierung zurückverwiesen, die vor der neuerlichen Einbringung ein juristisches Gutachten über die

Rechtmäßigkeit des Entwurfes von der juristischen Fakultät der Grazer Universität einzuholen hat,“ die namentliche Abstimmung.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Hornik: „Der in Verhandlung stehende Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Ich lasse daher zuerst über diesen Antrag, und zwar über Antrag des Herrn Abg. Hornik, namentlich abstimmen und ersuche die Herren Schriftführer, die Namen der einzelnen Mitglieder des Hauses zu verlesen. Ich will zur Klarheit noch einmal sagen, der Antrag geht dahin, daß der Gesetzentwurf, Beilage Nr. 111 beziehungsweise Nr. 115, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Hornik, Dr. Hübler, Kammerhofer, Meyszner, Kottenmanner, Reichl, Schranz und Walcher;

mit „Nein“ die Abgeordneten: Aust, Bachner, Bauer, Elser, Dr. Enge, Ferner, Fohringer, Gaugl, Gföller, Gudenus, Hansmann, Hartleb, Kölbl, Krenn, Leichin, Machold, Mahner, Mikola, Millwisch, Muchitsch, Oberzaucher, Opershall, Peintinger, Pfortner, Praßl, Rainer, Regner, Resch, Dr. Rintelen, Rosenwirth, Rosbacher, Schifko, Singer, Schellnegger, Thaller, Ing. Wihany, Wolf und Jenz.)

Mit „Nein“ haben gestimmt 38 und mit „Ja“ 8 Abgeordnete. Hiemit ist der Antrag Hornik und Kameraden auf Rückverweisung abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 111.

Ich stelle vorerst im Sinne des § 48, Absatz 2, der Geschäftsordnung fest, daß die Hälfte der Mitglieder des Hauses anwesend ist. Die Abstimmung selbst hat mit Zweidrittelmajorität zu erfolgen. (Geschließt.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Es kommt jetzt noch die Abstimmung über die Resolution (liest):

„Der Landeshauptmann wird beauftragt, falls nach Annahme der E.-Zl. 347, Beilage Nr. 115, sich in den Gemeinden die Mehrheitsverhältnisse grundlegend verschieben, die Gemeindevertretungen aufzulösen und Regierungskommissäre einzusetzen.“

Machold (zur Abstimmung): Ich erkläre, daß wir gegen den Antrag stimmen, weil er der Verfassung widerspricht. Der Landeshauptmann kann die Gemeindevertretungen nicht auflösen, sondern nur die Landesregierung.

Hartleb: Ich halte meine Antrag deshalb aufrecht, weil es nicht richtig ist, daß in allen Fällen die Landesregierung die Auflösung von Gemeindevertretungen vornehmen kann. Das Verfassungsgesetz bestimmt, daß es darauf ankommt, aus welchem Grund die Auflösung

zu erfolgen hat. In dem Zusammenhang, in dem wir heute dieses Gesetz beschlossen haben, das das Ruhen der Mandate zur Folge hat, kann schon behauptet werden, daß Angelegenheiten des Bundes damit im Zusammenhang stehen. Wenn das der Fall ist, ist der Herr Landeshauptmann berechtigt, die Auflösung der Gemeindevertretung vorzunehmen. Aus diesem Grunde bitte ich um Annahme dieses Antrages.

(Der Resolutionsantrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wie gelangen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 112, Gesetz, womit besondere Maßnahmen gegen regierungsfeindliche Handlungen von im Dienst- oder Ruhestande befindlichen Landesangestellten (Landeseisenbahnangestellten), Lehrkräften an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen Steiermarks und Bezirks- und Gemeindeangestellten, sowie deren Hinterbliebenen, getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über folgendes Gesetz zu berichten, womit besondere Maßnahmen gegen regierungsfeindliche Handlungen von im Dienst- oder Ruhestande befindlichen Landesangestellten (Landeseisenbahnangestellten), Lehrkräften an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen Steiermarks und Bezirks- und Gemeindeangestellten, sowie deren Hinterbliebenen, getroffen werden.

Es hat ohnehin jeder einzelne Abgeordnete dieses Gesetz in der Hand, es erübrigt sich daher, das ganze Gesetz zur Verlesung zu bringen.

Ich beantrage im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Annahme dieses Gesetzes.

Reisch: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde will ich mich sehr kurz halten, doch muß ich meinen prinzipiellen Standpunkt zu diesem Gesetz zur Geltung bringen. Es wird Zeit und Gelegenheit sein, über den Inhalt des Gesetzes, respektive dessen Tendenz, später einmal ausführlich zu sprechen. Ich habe es bisher vermieden, daß hinsichtlich der Landesbeamten, obwohl Anregungen vorgelegen sind, ein Gehaltsgesetz oder eine Dienstpragmatik beschlossen worden ist. Obwohl also die Landesbeamten ihr Gehalt nur auf Grund eines Landtagsbeschlusses — nicht eines Gesetzes — beziehen und auch alle anderen Belange der Landesbeamten gesetzlich nicht geregelt sind, wurde heute ein Gesetz unterbreitet, wonach ein Disziplinarverfahren, ein verkürztes standrechtliches Disziplinarverfahren wegen regierungsfeindlicher, es sollte wohl besser heißen staatsfeindlicher Handlungen eingeführt wird. Ich habe bereits im Ausschuss einen Minderheitsantrag dahin angemeldet, daß § 3, Absatz 7, lauten soll (liest):

„Gegen Erkenntnisse nach Absatz 6 sind die ordentlichen Rechtsmittel zulässig.“

Ich bin der Meinung, daß es absolut nicht angeht, daß man jemand, der wegen eines Deliktes ange-

schuldigt und verurteilt wird, ein Rechtsmittel nimmt, weil es in einem Rechtsstaate ein gerichtliches oder gerichtlich ähnliches Verfahren nicht geben darf, wo nicht der Angeschuldigte auch eine zweite Instanz anrufen kann. Ich möchte diesen Antrag wiederholen, der bereits im Ausschusse abgelehnt wurde, und da ich erwarte, daß er im hohen Hause ebenfalls abgelehnt wird, werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen.

Herr Abg. Aufst hat zu § 1, Absatz 2, einen merkwürdigen Zusatzantrag gestellt, er heißt (liest): „Dieses Verbot umfaßt auch jede andere Betätigung für diese Parteien sowie jede gezielte Unterstützung staats- oder regierungsfeindlicher Bestrebungen der obigen Parteien,“ das heißt, derjenige, der einer anderen Partei, zum Beispiel der sozialdemokratischen Partei, angehört, darf staats- und regierungsfeindliche Handlungen setzen, ohne daß er deswegen unter diese Maßnahme des Gesetzes fällt, er wird deswegen nicht belangt. Ich muß wirklich sagen, daß man denn doch nicht Angehörige gewisser Parteien oder, besser gesagt, Angehörige gewisser ehemaliger Parteien mit einem strengeren Maßstab messen sollte, als Angehörige anderer Parteien, die auch durch gewisse Handlungen in der Vergangenheit nicht immer ihre Regierungs- und Staatsfreundlichkeit gezeigt haben. (Aufst: „Das gilt für die Großdeutschen auch, nicht nur für die Sozialdemokraten!“) Wir werden das nicht notwendig haben, weil wir solche Handlungen bisher nicht gesehen haben. (Aufst: „Gleichschalten ist gefährlich!“) Das haben Sie gesehen, was beim Anschluß an Moskau herausgekommen wäre. Ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Zusatzantrag Aufst abgelehnt wird, weil er ein absolutes Unrecht darstellt und Angehörige aufgelöster nationaler Parteien schlechter stellt, als Angehörige anderer Parteien.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort. Er hat noch Abänderungen zu beantragen.

Berichterstatter Resch: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat zum vorliegenden Gesetzentwurf folgende Abänderungsanträge beschlossen (liest):

„Im Titel sind nach dem Worte „gegen“ einzufügen die Worte: „staats- und“.

Im § 1, Absatz 1, haben an Stelle der Worte der ersten zwei Zeilen: „Auf Grund der Bestimmungen der Verordnungen der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200, und vom 19. Juni 1933, BGBl. Nr. 240,“ zu treten die Worte: „Mit dem Wirksamkeitsbeginne dieses Landesgesetzes ...“

Der Absatz 2 des § 1 hat zu lauten:

„(2) Dieses Verbot umfaßt auch jede andere Betätigung für diese Parteien, sowie jede gezielte Unterstützung staats- oder regierungsfeindlicher Bestrebungen der obigen Parteien.“

Der § 5 hat zu lauten wie folgt:

„§ 5.

Dieses Landesgesetz tritt sofort in Wirksamkeit.“

Ich beantrage nunmehr die Annahme dieses Gesetzes mit den von mir vorgefragenen Abänderungen.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Dr. Hübler und Reichl. Bevor ich denselben aber zur Abstimmung bringen kann, muß ich die Unterstützungsfrage stellen, da jeder Antrag wenigstens von vier Abgeordneten unterstützt werden muß. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Der Abänderungsantrag lautet: § 3, Absatz 7, hat zu lauten (liest):

„Gegen Erkenntnisse nach Absatz 6 sind die ordentlichen Rechtsmittel zulässig.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche der Beilage Nr. 112 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 200.000 Schilling durch die Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur.

Berichterstatter ist Herr Abg. Auß.

Berichterstatter Auß: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat mich beauftragt, über die Re-

gierungsvorlage, Beilage Nr. 113, Bericht zu erstatten. Das zu beschließende Gesetz betrifft die Aufnahme eines Anlehens von 200.000 S durch die Stadtgemeinde Bruck. Die Regierungsvorlage weist einen Druckfehler auf, weshalb ich bitte, richtigzustellen, daß es im § 3, Absatz 1, in der zweiten Zeile statt 1000 Stück zu 5 S heißen soll 1000 Stück zu 50 S. Mit dieser Richtigstellung soll das Gesetz nach dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses unverändert beschlossen werden. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beantrage nunmehr, die außerordentliche Tagung des Landtages zu beschließen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich nun gemäß § 13, Absatz 3, der Landesverfassung die außerordentliche Tagung des steiermärkischen Landtages für geschlossen.

(Schluß der Sitzung am 30. Juli 1933 um 0 Uhr 35 Minuten.)